

7. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. November 2011

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung ...	253	7. Auslegung des Hafensbereichs für „Gigaliner“	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	253	Anfrage der Abgeordneten Bödeker, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 25. Oktober 2011	259
Fragestunde		8. Konsequenzen aus dem „Runden Tisch Heimerziehung“	
1. Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zum Ausgleich von Mehrbedarfen im Jugend- und Sozialressort		Anfrage des Abgeordneten Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Oktober 2011	260
Anfrage der Abgeordneten Frau Piontkowski, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 27. September 2011	254	9. Einsatz des sogenannten Lockautos der Polizei	
2. Verzögerungen beim Ausbau der Mittelweser		Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 27. Oktober 2011	261
Anfrage der Abgeordneten Bödeker, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 10. Oktober 2011	255	10. Automatisierte Kontenabfrage durch Finanzbehörden	
3. Innovationsförderung und Sicherheitswirtschaft		Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 27. Oktober 2011	262
Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 10. Oktober 2011	256	11. Erstattungen für Schülerbeförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	
4. Entwicklung, Beschaffung oder Einsatz unzulässiger Trojaner-Programme		Anfrage der Abgeordneten Tuncel, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 31. Oktober 2011	262
Anfrage der Abgeordneten Senkal, Hamann, Frau Garling, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 11. Oktober 2011	257	Aktuelle Stunde	
5. Einsatz privater Sicherheitsdienste zum Schutz vor Seepiraterie		„Keine Toleranz bei Gewalt gegen Polizeibeamte – Polizeiarbeit anerkennen und politischen Rückhalt geben“	
Anfrage der Abgeordneten Bödeker, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 13. Oktober 2011	258	Abg. Hinners (CDU)	263
6. Ein Schiff wird kommen?		Abg. Senkal (SPD)	265
Anfrage der Abgeordneten Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. Oktober 2011	259	Abg. Timke (BIW)	267
		Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	268
		Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	269
		Abg. Hinners (CDU)	271
		Senator Mäurer	272
		Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	273

Gesetz zur Änderung des Bremischen Hafenerbetriebsgesetzes

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 2. November 2011
(Drucksache 18/96)
1. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 8. November 2011

(Drucksache 18/108)

Abg. Schildt (SPD)	274
Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/ Die Grünen)	276
Abg. Rupp (DIE LINKE)	277
Abg. Bödeker (CDU)	278
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)	279
Abg. Rupp (DIE LINKE)	280
Abg. Gottschalk (SPD)	280
Staatsrat Dr. Heseler	280
Abstimmung	281

15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Datenschutz bei der Erhebung des Rundfunkbeitrags wahren

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 1. November 2011
(Drucksache 18/81)

15. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Mitteilung des Senats vom 9. November 2010
(Drucksache 17/1523)

Gesetz zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Mitteilung des Senats vom 30. August 2011
(Drucksache 18/40)
2. Lesung

Bericht und Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Entwurf des 15. Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag – 15. RfÄndStV), Mitteilung des Senats vom 9. November 2010 (Drs. 17/1523) sowie zum Entwurf eines Gesetzes zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Mitteilung des Senats vom 30. August 2011 (Drs. 18/40)

vom 3. November 2011
(Drucksache 185/101)

Abg. Frau Schön, Berichterstatterin	282
Abg. Frau Motschmann (CDU)	283
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	283
Abg. Frau Grotheer (SPD)	285
Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen)	286
Bürgermeister Böhrnsen	288
Abstimmung	289

Gesetz über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Mitteilung des Senats vom 8. November 2011
(Drucksache 18/110)
1. Lesung

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	290
Abg. Liess (SPD)	291
Abg. Kastendiek (CDU)	292
Abg. Rupp (DIE LINKE)	294
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	294
Bürgermeisterin Linnert	295
Abg. Kastendiek (CDU)	297
Abstimmung	297

Wahl von fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern des Richterwahlausschusses

..... 298

Wahl von sieben Vertrauensleuten und sieben Vertretern/Vertreterinnen in den Ausschüssen zur Wahl der ehrenamtlichen Richter/-innen des Verwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts

..... 298

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Betriebsausschusses Performa Nord

..... 298

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Bremisches Abgeordnetengesetz)

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 4. Juli 2011
(Drucksache 18/10)
1. Lesung

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	298
Abg. Röwekamp (CDU)	300
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	302
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	302
Abg. Tschöpe (SPD)	303
Abstimmung	304

**Polizei entlasten – Sicherheitswacht schaffen!
Bremisches Sicherheitswachtgesetz – BremSWG**

Antrag des Abgeordneten Timke (BIW)
vom 20. September 2011
(Drucksache 18/53)
1. Lesung

Abg. Timke (BIW)	304
Abg. Senkal (SPD)	305
Abstimmung	306

Delikte gegen die Umwelt

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 20. September 2011
(Drucksache 18/57)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 8. November 2011

(Drucksache 18/111)

Abg. Hinners (CDU)	306
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/ Die Grünen)	307
Abg. Gottschalk (SPD)	308
Abg. Rupp (DIE LINKE)	309
Staatsrätin Buse	310

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Imhoff, Frau Wendland.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Hiller****Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Buse** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit **Dr. Sommer**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.02 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 7. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und Vertreter der Medien. Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich die Klasse 12.7 der Fachoberschule der Wilhelm Wagenfeld Schule, eine Gruppe des Mütterzentrums Osterholztenever und Teilnehmer der Innova Privat-Akademie.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen können. Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich hierbei um die Tagesordnungspunkte 42, Kindeswohlsicherung stärken und Kinder wirksam vor Drogenumfeld schützen, und 43, Gesetz über die Erhebung einer Tourismusabgabe. Außerdem ist der Bericht des Petitionsausschusses Nr. 3 vom 4. November 2011, Drucksache 18/104, eingegangen, der gemäß Paragraf 11 Absatz 2 des Petitionsgesetzes noch auf die Tagesordnung zu setzen ist.

(B)

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Städtebauförderung erhalten, sozialen Zusammenhalt in den Stadtteilen stärken
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 18. Oktober 2011 (Drucksache 18/76)
2. Bremer Drogenpolitik neu ausrichten: Enquete-Kommission einsetzen
Antrag der Fraktion der CDU vom 1. November 2011 (Drucksache 18/84)
3. Integriertes Flächen- und Marketingkonzept für die Windenergiebranche erstellen
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 2. November 2011 (Drucksache 18/99)
4. Forschungstransfer und Steuergeld für saudische Panzer und ‚targeted killings‘?
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 3. November 2011 (Drucksache 18/100)

5. Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zu der Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2010 (Drucksache 18/42) vom 7. November 2011 (Drucksache 18/105)

(C)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Sitzungen am 14./15. Dezember.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Tierverbrauchsfreies Studium sicherstellen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 18. August 2011
D a z u
Antwort des Senats vom 8. November 2011 (Drucksache 18/112)
2. Umsetzung des Prostitutionsgesetzes
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 6. September 2011
3. Aufenthalt für „gut integrierte“ Jugendliche und Heranwachsende
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 7. September 2011
D a z u
Antwort des Senats vom 11. Oktober 2011 (Drucksache 18/73)
4. Funktionsfähigkeit der Rechtspflege in Bremen und Bremerhaven sicherstellen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. September 2011
5. Umgang mit Rechtsrock-Konzerten in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 13. September 2011
D a z u
Antwort des Senats vom 1. November 2011 (Drucksache 18/87)
6. Funkzellenabfragen bei Demonstrationen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 13. September 2011
D a z u
Antwort des Senats vom 11. Oktober 2011 (Drucksache 18/74)
7. Verkehrsunfälle im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 20. September 2011
8. Nahrungsmittel aus artgerechter Tierhaltung in Einrichtungen des Landes Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 20. September 2011
D a z u
Antwort des Senats vom 1. November 2011 (Drucksache 18/88)

(D)

- (A) 9. Integrationsjobs im Benchmarking-Vergleich
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 27. September 2011
D a z u
Antwort des Senats vom 1. November 2011
(Drucksache 18/89)
10. Auswertung der Erkenntnisse in Ermittlungs-
verfahren wegen Kinderpornografie
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 27. September 2011
D a z u
Antwort des Senats vom 1. November 2011
(Drucksache 18/90)
11. Zugang zum Führerschein für Migrantinnen
und Migranten
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 29. September 2011
12. Wachsende Nachfrage nach Studienplätzen
an den Hochschulen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 12. Oktober 2011
13. Einsatz von Spionagesoftware in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 12. Oktober 2011
- (B) 14. Atomtransporte über bremisches Gebiet
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 1. November 2011
15. Anonyme Spurensicherungsmöglichkeit für
Opfer sexualisierter Gewaltdelikte
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 2. November 2011
16. Steuerliche Privilegien von Schützenvereinen
für das Schießen mit großkalibrigen Waffen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 2. November 2011
17. Schultrojaner
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 3. November 2011

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen
gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einver-
standen, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt
entsprechend.

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

(C)

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag)
liegen zwölf frist- und formgerecht eingebrachte
Anfragen vor.

Die Anfrage 12 wurde zwischenzeitlich von der
Fraktion DIE LINKE zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Inan-
spruchnahme von Mitteln aus dem Bildungs- und
Teilhabepaket zum Ausgleich von Mehrbedarfen im
Jugend- und Sozialressort**“. Die Anfrage ist unter-
schrieben von den Abgeordneten Frau Piontkowski,
Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Piontkowski!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Wir fragen den
Senat:

Wie erklärt sich der Senat den offenkundigen Wi-
derspruch zwischen seiner Antwort in der Anfrage
für die Fragestunde „Mittagsverpflegung“ vom 31.
August 2011 auf die dort gestellte zweite Frage und
der Vorlage 18/14 L, zugleich 18/13 S, des Haushalts-
und Finanzausschusses vom 13. September 2011, und
worin liegt dieser Widerspruch begründet?

Weshalb war der Senat in der Fragestunde vom
31. August 2011 noch nicht in der Lage, die ge-
fragten Zahlen zu ermitteln, und was hat ihn in der
Zwischenzeit in die Lage versetzt, es doch zu tun?

Warum verwendet der Senat die Mittel aus dem
Bildungs- und Teilhabepaket für die Mittagsver-
pflegung, die nicht für den erfolgten Auszahlungs-
zweck benötigt werden, nicht zur Reduzierung der
Kreditaufnahme?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet
von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, meine Da-
men und Herren! Für den Senat beantworte ich die
Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es liegt kein Widerspruch vor, da sich
A die Antwort und B die Sachstandsdarstellung
auf unterschiedliche Finanzdaten beziehen, näm-
lich auf die zusätzlichen Bundesmittel für Bildung
und Teilhabe insgesamt und auf schon vorhandene
Budgetanteile im kommunalen Haushalt für das
kostenlose Mittagessen.

Zu A: In der Antwort zur zweiten Anfrage aus der
Fragestunde „Mittagsverpflegung“ vom 31. August
2011 wird dargestellt, dass der Bund keinen fest-
gesetzten Betrag für das Mittagessen von Kindern
und Jugendlichen an das Land Bremen überweist.
Stattdessen erstattet er einen festen Prozentsatz an
den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II.
Aus diesen Mitteln sollen Ausgaben für Bildung und
Teilhabe bestritten werden. Der Prozentsatz enthält
aber keinen festgelegten Anteil für das Mittagessen.

(D)

(A) Insofern kann hier kein „Überschuss“ für einzelne Leistungen aus der Bundesleistung abgeleitet werden.

Zu B: In der angesprochenen Vorlage des Haushalts- und Finanzausschusses wird Folgendes dargestellt: Im Produktplan 41 – Jugend und Soziales – kann in 2011 ein Ausgleich im Budget für die Kindertagesbetreuung erreicht werden, und zwar in dem Umfang, in dem die Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes für das Mittagessen von Kindern in Tagesbetreuung in Anspruch genommen werden. Grund hierfür: Bisherige Mittel im Bestandsbudget für das kostenlose Mittagessen müssen nicht zur Verstärkung in die Produktgruppe Bildung und Teilhabe verlagert werden, weil der Senat davon ausgeht, dass in 2011 die Mehreinnahmen aus Bundesmitteln reichen werden, um die Leistungen haushaltsmäßig abzudecken.

Zu Frage 2: Die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes erfolgt seit dem Inkrafttreten des Gesetzes. In der Anlaufphase war eine Einschätzung der Inanspruchnahme für das Gesamtjahr 2011 naturgemäß noch nicht möglich. Mit Fortschreiten des Jahres gewinnen die Zahlen zunehmend an Genauigkeit.

Zu Frage 3: Die vom Bund bereitgestellten Mittel werden zuerst für die Finanzierung der einzelnen Leistungspakete und die Schulsozialarbeit verwendet. In 2011 können Restmittel zur Deckung nachweisbarer Mehrbedarfe im Kita-Bereich verwendet werden. – Soweit die Antwort des Senats!

(B)

Präsident Weber: Frau Kollegin Pionkowski, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Frau Pionkowski [CDU]: Keine Fragen, danke!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **Verzögerungen beim Ausbau der Mittelweser**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bödeker, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Abgeordneter Bödeker!

Abg. **Bödeker** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie ist der Sachstand beziehungsweise das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Senat und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über Abstriche an der Mittelweseranpassung, wie sie 1997 in dem „Mittelweserabkommen für Großmotorgüterschiffe“ zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Bund vertraglich vereinbart wurde?

Welche Ausbaumaßnahmen können nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden, weil der Senat mit der Bereitstellung der anteiligen Mittel Bremens im Verzug ist?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Günthner.

(C)

Senator Günthner: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Bremen und der Bund befinden sich zurzeit in Verhandlungen über den weiteren Mittelweserausbau. Die Vertragsparteien halten dabei gemeinsam an den im Verwaltungsabkommen vereinbarten verkehrlichen Zielen des Mittelweserausbaus fest. Das bedeutet, dass mit Verkehrsfreigabe der Schleusen Dörverden und Minden voraussichtlich im Jahr 2014 Großmotorgüterschiffe unter Inkaufnahme von Begegnungseinschränkungen auf der Mittelweser fahren können. Um den planfestgestellten Ausbauzustand zu erreichen, sind dennoch mittelfristig weitere Maßnahmen notwendig. Diese Maßnahmen sollen anhand einer Verkehrssimulation ermittelt und festgelegt werden. Bremen ist diesbezüglich vom Bund aufgefordert worden, belastbare Zahlen über die zu erwartende Verkehrsnachfrage auf der Mittelweser zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 2: Bremen ist seinen finanziellen vertraglichen Verpflichtungen aus dem Mittelweserabkommen stets nachgekommen und beabsichtigt, seine vertraglichen Verpflichtungen auch im Rahmen des Doppelhaushalts 2012/2013 zu erfüllen. Der Bund strebt zudem an, die zur Herstellung der Basisvariante erforderlichen Maßnahmen weiter fortzusetzen. – Soweit die Antwort des Senats!

(D)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Bödeker, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bödeker** (CDU): Herr Senator, bezüglich der Frage bei Großmotorgüterschiffen auf der Mittelweser können sich diese nach der jetzigen Planung auf 31,3 Kilometern nicht begegnen. Nach dem jetzigen Stand werden es aber 49,5 Kilometer werden. Ist das nicht eine erhebliche Verschlechterung der Verkehrswege?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Günthner: Herr Abgeordneter, es ist schon so, dass in dem Abkommen, das im Jahr 1988 geschlossen worden ist, mit deutlichen Begegnungs- und Abladeeinschränkungen kalkuliert worden ist. Es gibt jetzt zwischen meinem Haus und dem Bundesverkehrsministerium Gespräche darüber, wie wir die Inwertsetzung der Schleusen sicherstellen können. Dazu gehört, dass natürlich die Mittelweser entsprechend leistungsfähig befahren werden kann. In dem Zusammenhang hat das Bundesverkehrsministerium auch ein Pilotprojekt in Auftrag gegeben, mit dem die Frage geklärt werden soll, wie durch eine elektronische Identifizierung eine Positionsbestimmung vorgenommen werden

(A) kann, um damit einen reibungslosen Ablauf auf der Mittelweser zu gewährleisten.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bödeker** (CDU): Ich gehe davon aus, dass Sie anstreben werden, mit dem Bremer Anteil den Begegnungsverkehr möglichst gering zu halten, und ich gehe davon aus, dass Sie dann im nächsten Haushalt die Mittel bereitstellen!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Günthner: Haben Sie mir eine Frage stellen wollen? Erstens, es ist so, Bremen ist seinen vertraglichen Verpflichtungen bisher nachgekommen. Wir haben bisher ziemlich genau 22,5 Millionen Euro, wie im Senatsbeschluss von 1997 festgelegt, bezahlt. Zweitens: In den Jahren 2012/2013 sind im Haushalt jeweils 2,5 Millionen Euro für das Vorhaben Mittelweser eingestellt.

(B) Drittens: Es ist so, dass wir mit dem Bundesverkehrsministerium – beide Seiten müssen eine Kostensteigerung um das Dreifache zur Kenntnis nehmen, wir haben ursprünglich einmal über 54 Millionen geredet, von denen Bremen einen Anteil von einem Drittel bezahlen soll, wir reden inzwischen von 164 Millionen Euro, einschließlich Bauleitungskosten und Kosten für die Bundesanstalt für Wasserbau – auch darüber reden müssen, wie man sparen kann. Ich muss Ihnen das nicht sagen, Sie erinnern uns ja immer daran, dass der Senat eigentlich aufgefordert wäre zu sparen und in wesentlich höheren Maße sparen müsste, als er es zurzeit macht. Das machen Sie ja regelmäßig, um dann in der nächsten Minute zu kommen und uns aufzufordern, mehr Geld auf den Tisch zu legen. Dass das natürlich auch für den Bund gilt, der ebenfalls sparen muss, sollten Sie eigentlich auch wissen, es ist ja Ihre Bundesregierung.

Dementsprechend reden wir darüber, wie wir sicherstellen können, dass auf der Mittelweser entsprechend leistungsfähige Verkehre möglich sind, lassen dabei aber gleichzeitig nicht außer Acht, wie die finanzielle Lage sowohl in Bremen als auch auf der Seite des Bundes ist.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. **Bödeker** [CDU]: Nein, danke!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Innovationsförderung und Sicherheitswirtschaft**“. Die Anfrage ist unterschrieben von der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Abgeordnete Vogt!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

(C)

Erstens: Im „Innovationsprogramm 2020“ ist die Rede von einem „Bundescluster Sicherheitswirtschaft“, in den das WFB-Verbundprojekt „MARISSA“ integriert werden soll. Um welches Bundesprojekt handelt es sich dabei konkret?

Zweitens: Welche Ziele hat dieses Projekt?

Drittens: Wie beurteilt der Senat diese Zielsetzung?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Günthner.

Senator Günthner: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Unter dem Begriff „Bundescluster Sicherheitswirtschaft“ sind die Aktivitäten der Bundesregierung zur Sicherung und Förderung Deutschlands als attraktiver Standort für zivile Sicherheitswirtschaft zu verstehen. Eine Erläuterung des Begriffs Sicherheitswirtschaft findet sich in der BMWi-Schrift von 2010, „Zukunftsmarkt Zivile Sicherheit“. Dort heißt es: „Die ‚zivile Sicherheitswirtschaft‘ ist eine wichtige und überproportional wachsende Branche. Sie stellt Technologien und Dienstleistungen für den Schutz vor Bedrohungen durch Terrorismus, schwere und organisierte Kriminalität, Naturkatastrophen, Pandemien und technische Großunfälle zur Verfügung.“

Der Bund möchte in diesem Kontext regionale Netzwerke und Cluster der Sicherheitswirtschaft als „Center of Excellence“ und als Kerne für seine Referenzprojekte stärken. In dem jüngst verabschiedeten Nationalen Masterplan Maritime Technologien greift der Bund das Thema Sicherheitswirtschaft auf. Dabei handelt es sich um einen klassischen Querschnittsbereich mit Anwendungen in der Verkehrs-, Hafen-, Logistik-, Schiffs- und Umweltsicherheit sowie Ressourcensicherung. Auf dieses Segment zielt das regionale Verbundprojekt „MARISSA“ ab. Mit MARISSA entsteht derzeit ein branchenübergreifendes Netzwerk führender Unternehmen, das das Leuchtturmprojekt „Maritime Sicherheit mit Demonstrationsvorhaben Deutsche Bucht“ innerhalb des Maritimen Masterplans gestaltet und führt.

(D)

Zu Frage 3: Der Senat begrüßt die Bundesaktivitäten und steuert mit MARISSA einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung der Sicherheitswirtschaft unter gleichzeitiger Förderung der Technologieaktivitäten und Sicherung von Arbeitsplätzen im Lande Bremen bei. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Abgeordnete Vogt, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Vogt** [DIE LINKE]: Nein, danke!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

(A) Die vierte Anfrage steht unter dem Betreff „**Entwicklung, Beschaffung oder Einsatz unzulässiger Trojaner-Programme**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Senkal, Hamann, Frau Garling, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Abgeordneter Senkal!

Abg. **Senkal** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wurde durch den Senator für Inneres und Sport oder ihm unterstehende Behörden die Entwicklung oder Beschaffung von Computerüberwachungsprogrammen in Auftrag gegeben, die entgegen der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts unter anderem das Ausspähen von Mailentwürfen durch laufende Screenshots von E-Mail-Programmen ermöglichen, die Nachladbarkeit von weiteren Überwachungsmodulen erlauben und Sicherheitsprobleme der untersuchten PCs verursachen, wie sie vom Chaos Computer Club, CCC, aktuell ausgewertet und kritisiert wurden?

Zweitens: Wurden durch den Senator für Inneres und Sport oder ihm unterstehende Behörden derartige sogenannte Trojaner-Programme für Ermittlungs- oder Überwachungsaufgaben eingesetzt?

Drittens: Wie stellt der Senator für Inneres und Sport sicher, dass ihm unterstehende Behörden keine Software bei der Ermittlungs- oder Überwachungstätigkeit einsetzen, die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern verletzen?

(B)

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Weder der Senator für Inneres und Sport noch die Polizei Bremen haben die Entwicklung oder die Beschaffung eines derartigen Programms in Auftrag gegeben und ein solches auch nicht eingesetzt. Dies gilt auch für eine Quellen-Telekommunikationsüberwachung, die die Polizei im Jahr 2007 im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens auf Anordnung des Amtsgerichts Bremen durchgeführt hat. Die hierzu eingesetzte Software verfügte nicht über die in Frage 1 beschriebenen Funktionen.

Zu Frage 3: Die dem Senator für Inneres und Sport unterstehenden Ermittlungsbehörden werden im Hinblick auf Telekommunikationsüberwachungen allein im Rahmen der richterlichen Beschlüsse tätig. Soweit die Fragen 1 bis 3 das Landesamt für Verfassungsschutz betreffen, wird der Senator für Inneres und Sport die zuständigen besonderen parlamentarischen Kontrollgremien informieren. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Hamann!

Abg. **Hamann** (SPD): Herr Senator, Sie sagen in der Antwort, dass nur Software beschafft wird, die einen bestimmten Funktionsumfang hat. Wie wird das denn genau sichergestellt? Das Problem ist, wenn Sie Software bestellen, dann können Sie relativ einfach nachvollziehen, ob sie die Funktionen beinhaltet, die Sie bestellt haben. Mir ist aber kein Verfahren bekannt, wie man sicherstellt, dass eine bestimmte Software eine bestimmte Funktion nicht hat. Wie kommen Sie denn zu der Aussage, dass das in Bremen sichergestellt wird?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Dazu kann ich Folgendes berichten: Erstens, Bremen verfügt gar nicht über eigene Einheiten, die in der Lage sind, technisch eine solche Quellen-Telekommunikationsüberwachung durchzuführen, wir haben ein Verbundsystem mit Niedersachsen. Das heißt also, wenn in Bremen eine Maßnahme durchgeführt wird, besorgen wir uns die Beschlüsse beim Amtsgericht. Wenn das Amtsgericht sagt, es ist in Ordnung, bitten wir Hannover, dies dann aufzuschalten und die Daten nach Bremen überzuleiten. Das heißt also, es ist nicht mehr so, dass wir aufgrund der extremen Kosten, die damit verbunden sind, überhaupt in der Lage sind, eine originär bremische Lösung zu suchen. Gerade auch die Entwicklung dieses Beispiels von 2007 hat gezeigt, dass man da nicht in der Lage ist, das selbst zu machen.

(D)

Deswegen ist die Perspektive, dass wir zukünftig dann auch im Verbund mit den norddeutschen Ländern eine zentrale Einrichtung unterhalten, die diese Fragen koordiniert, und wir werden darauf achten, dass der Einsatz aller Mittel im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erfolgt.

Präsident Weber: Herr Hamann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Den Kern der Frage haben Sie an der Stelle jetzt nicht beantworten können. Die Frage ist aber: Wie wird denn sichergestellt, dass die Software, die man dann bekommt, die man in Auftrag gibt – das ist ja jetzt das Problem gewesen mit diesem sogenannten Staatstrojaner –, keine Funktionen beinhaltet, die nicht bestellt wurden? Wie kann man Ihrer Meinung nach oder nach Meinung des Senats dafür sorgen, dass das nicht passiert? Stichwort quell-offene Software: Wird darauf geachtet, dass Sie als Behörde bei der Beschaffung dann Zugriff auf den Quellcode haben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich halte mich bei der Bewertung dieser technischen Fragen gern zurück. Ich gehe davon aus, wenn Hannover im Verbund mit uns einen Auftrag erteilt, eine Software zu entwickeln,

(A) dass dann derjenige, der diese liefert, sich auch an die Regularien, an die Verträge hält. Das Problem als solches ist bekannt, und insofern wird man auch darauf schauen, dass hier in der Tat auch nur das geliefert wird, was man bestellt hat.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Das Problem haben Sie adressiert, es ist sehr schwierig, das nachzuvollziehen, und wenn es ein Verfahren gibt, wäre es gut, wenn man das Verfahren dann der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen würde.

Eine andere Frage: Diese Software hat ja viele Schwierigkeiten verursacht. Es gibt Aussagen von Firmen, wie zum Beispiel Skype, dass es gar nicht notwendig ist, man kann also direkt über die Firma Skype solche Abhörprotokolle bekommen. Warum wird dieser Weg nicht gegangen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich habe bisher die Information gehabt, dass gerade das Problem darin besteht, dass bei Skype die Datenmengen verschlüsselt sind und deswegen eine normale Überwachung nicht möglich ist, sondern man dann hier auf den PC zurückgreifen muss. Wenn es anders sein sollte, nehme ich das gern einmal auf.

(B)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Es gibt eine Mitteilung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom März 2011. Darin wird darauf abgehoben, dass es einer gesetzlichen Grundlage bedarf, um diese Quellen-Telekommunikationsüberwachung noch durchzuführen. Innenminister Friedrich soll sich auch dahin gehend geäußert haben, und die Bundesministerin Leutheusser-Schnarrenberger soll das auch meinen. Wie steht der Senat dazu?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich wäre sehr erfreut darüber, wenn man eine eindeutige klare Rechtslage hat, damit diese Debatte beendet wird.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf den **Einsatz privater Sicherheitsdienste zum Schutz vor Seepiraterie**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bödeker, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Abgeordneter Bödeker!

Abg. **Bödeker** (CDU): Wir fragen den Senat:

(C)

Wie beurteilt der Senat den Einsatz privater Sicherheitsdienste an Bord deutscher Schiffe zum Schutz vor Seepiraterie, und hält er deren Einsatz zumindest in einer Übergangszeit für sinnvoll?

Welche Bedingungen müssten aus Sicht des Senats für den Einsatz privater Sicherheitsdienste an Bord deutscher Schiffe erfüllt sein?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Günthner.

Senator Günthner: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat stellt fest, dass die Bekämpfung der Seepiraterie und der Schutz deutscher Schiffe primär in staatlicher Verantwortung liegen. Neben umfassenden Eigensicherungsmaßnahmen seitens der Reedereien ist für die Abwehr von Piratenangriffen der Einsatz der Marine und der Bundespolizei zum Schutz der deutschen Handelsflotte erforderlich. Der Einsatz von privaten Sicherheitskräften unter Berücksichtigung des staatlichen Gewaltmonopols kann eine mögliche Ergänzung zur Stärkung des erforderlichen ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes darstellen.

Zu Frage 2: Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter gemeinsamer Leitung des Bundesministeriums des Innern und des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, in der der Senat durch das Innenressort vertreten wird, prüft zurzeit, ob entsprechende Rechtsgrundlagen angepasst oder neu geschaffen werden müssen und welche Voraussetzungen beziehungsweise Kriterien private Sicherheitsdienste zwingend erfüllen müssen. – Soweit die Antwort des Senats!

(D)

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bödeker** (CDU): Herr Senator, die Antwort, die Sie jetzt geben, steht ja im Widerspruch zu der Debatte, wir vor kurzem hier im Haus geführt haben, als die SPD einen Antrag eingebracht hat, private Sicherheitsdienste nicht einzusetzen, und Staatsrat Dr. Heseler hat ja schon am 6. Oktober 2011 in der Handelskammer Bremen erklärt, dass das möglich wäre. Warum hat der Senat damals diese Antwort nicht so gegeben, sondern anders?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Günthner: Das steht nicht im Widerspruch. Wir haben festgestellt, dass vielfältige Überlegungen angestellt werden. Das findet in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die von mir angesprochen worden ist, statt, um Schiffe, insbesondere deutsche Schiffe,

(A) wirksam schützen zu können. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass das Bundesland Bremen dabei eher eine untergeordnete Rolle spielt und es in allererster Linie Aufgabe der Bundesregierung wäre, Abhilfe gegen Piraterie insbesondere am Horn von Afrika zu schaffen. Das hat die Bundesregierung über einen sehr langen Zeitraum versäumt, Herr Kollege Bödeker.

Deswegen sind wir erst in die Diskussion über private Sicherheitsdienste gekommen, weil nämlich die Reedereien dann gesagt haben, insbesondere vorgetragen durch den VDR, sie wollten, dass die Schiffe geschützt werden. Wenn sich die Bundesrepublik Deutschland nicht dazu durchringen könne, wirkungsvollen Schutz zur Verfügung zu stellen, dann müssten sie sich offenbar selbst schützen, und deswegen haben sie vorgeschlagen, private Sicherheitsdienste einzusetzen. Ich für meinen Teil sage hier ganz deutlich, dass ich private Sicherheitsdienste nicht für ein adäquates Mittel halte, sondern dass ein adäquates Mittel nur vonseiten des Staates gestellt werden kann, weil wir ansonsten damit Tür und Tor öffnen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(B) Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Ein Schiff wird kommen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Abgeordneter Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Für wann ist die für „spätestens Ende 2011“ avisierte Indienstnahme des kombinierten Polizei-Feuerlöschbootes geplant, und wird dieser Termin eingehalten?

Zweitens: Wird der geplante Kostenrahmen eingehalten oder kommt es zu einer Über- oder Unterschreitung, und wenn ja, welches sind die Gründe?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Polizei- und Feuerlöschboot wird Ende November in den Niederlanden übergeben. Anschließend erfolgt eine Einweisung beziehungsweise Ausbildung von Polizei und Feuerwehr auf dem Boot, das dann voraussichtlich im Frühjahr 2012 planmäßig eingesetzt wird. Die „Bremen 1“ wird schließlich voraussichtlich im Frühjahr 2012 planmäßig eingesetzt werden können.

Zu Frage 2: Der geplante Kostenrahmen von 4,6 Millionen Euro wird nach aktuellem Stand um 22 300 Euro überschritten. Das entspricht einer Kostenerhöhung von circa 0,5 Prozent. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Auslegung des Hafensbereichs für „Gigaliner“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Strohmann, Bödeker, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. **Strohmann** (CDU): Wir fragen den Senat:

Für welche bremischen Hafensareale, die von herkömmlichen Hänger- oder Sattelzügen mit einer zulässigen Länge von 18,75 Metern und einer zulässigen Gesamtmasse von 40 Tonnen, im Kombiverkehr 44 Tonnen, befahren werden können, wäre ein Befahren mit Lang-Lkws, „Gigaliner“, mit einer zulässigen Länge von 25,25 Metern und einer zulässigen Gesamtmasse von 44 Tonnen derzeit auslegungstechnisch nicht möglich?

Falls solche Areale existieren, würden sie den Einsatz von Lang-Lkws in den bremischen Häfen insgesamt unmöglich machen, oder würden sie für die Praxis eine vernachlässigbare Einschränkung bedeuten?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Die für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Straßen in den bremischen Hafensarealen, die von herkömmlichen Hänger- oder Sattelzügen befahren werden können, sind im Grundsatz auch für den Verkehr mit besagten Lang-Lkws geeignet. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Saxe!

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, haben wir eine Vorstellung, wie diese Gigaliner in den Hafen kommen sollen? Gibt es eine Idee, was passiert, wenn es auf den Zuwegungen dorthin Sperrungen gibt? Bleiben die Gigaliner dann einfach stehen? Das sind meiner Ansicht nach doch Probleme, die in der Anfrage nicht gestellt worden sind, die sich mir aber eindeutig stellen.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Herr Saxe, Sie sprechen da sehr ernsthafte Probleme an, über die wir uns auch

(C)

(D)

(A) Gedanken machen. Ich möchte jetzt der morgigen Debatte, die wir noch zu diesem Thema haben werden, nicht vorgreifen. Ich möchte nur so viel sagen: Ich habe im Moment keine konkrete Vorstellung, wie die Gigaliner diese Hafenableue erreichen können. Grundsätzlich wäre das per Schiff oder per Helikopter möglich.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Bevor ich die achte Anfrage aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne einen Politikurs der zehnten Klasse der Gaußschule Bremerhaven. – Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Konsequenzen aus dem ‚Runden Tisch Heimerziehung‘**“. Die Anfrage ist unterschrieben vom Abgeordneten Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

(B) Erstens: Wie und wann wird der Senat die im Runden Tisch Heimerziehung 2010 empfohlene Anlauf- und Beratungsstelle einrichten?

Zweitens: Treffen Informationen zu, dass sich Vertreter der Länder und des Bundes darauf geeinigt haben, die Finanzierung der dezentralen Beratungsstellen aus dem Hilfsfonds für die Betroffenen der Heimerziehung der Fünfziger- und Sechzigerjahre zu finanzieren?

Drittens: Wie beurteilt der Senat die Frage der Verwendung von Mitteln des Fonds für infrastrukturelle Maßnahmen anstelle der individuellen Entschädigungen und Hilfen für die Betroffenen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Vom Runden Tisch Heimerziehung in den Fünfziger- und Sechzigerjahren sind in dem Abschlussbericht unter anderem Empfehlungen ausgesprochen worden, die zunächst die Schaffung einer bundesweiten zentralen Stelle anregen. Dort sollten die ehemaligen Heimkinder ihre Anträge stellen, die zentrale Stelle sollte sich um alle Aspekte der Leistungsgewährung kümmern. Anlauf- und Beratungsstellen auf regionaler Ebene sollten danach nur zuarbeitende Funktionen haben, aber keine eigene oder nur eine sehr begrenzte Zuständigkeit.

Inzwischen haben die konkreten Realisierungsberatungen ein anderes Ergebnis erbracht. Nun sollen die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen weitestgehend die Aufgaben wahrnehmen, die vorher der zentralen Stelle zugeordnet waren. Sie sollen die Anträge entgegennehmen und mit Antragstellern nach Lösungswegen suchen, heute noch vorhandene Folgeschäden aus der damaligen Heimerziehung möglichst auszugleichen. In Bremen wird zurzeit beraten, wo genau diese Angaben erfüllt werden und welche Ausstattung dafür notwendig ist. Ein Ergebnis wird spätestens im Dezember vorliegen. Geplant ist die Eröffnung für den Januar 2012.

(C)

Zu den Fragen 2 und 3: Zur Frage der Finanzierung der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen erwarten die Länder Folgendes: Gelder des einzurichtenden Fonds, die zuvor für die Erbringung von Leistungen an zentraler Stelle im Schlussbericht vorgesehen waren, sollen bei einer Aufgabenverlagerung auf die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen den Ländern für diese Zwecke zur Verfügung stehen. Daher lautet die Formulierung in dem Entwurf für die Verwaltungsvereinbarung auch: „Kosten für die Beratung in den regionalen Anlauf- und Beratungsstellen können bis zur Höhe von 10 Prozent . . . erstattet werden.“ Die Landesregierungen lassen sich also aus dem Fonds nicht die Kosten für die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen finanzieren, sondern Kosten für die Beratung in den Anlauf- und Beratungsstellen.

(D)

Dem Senat ist bekannt, dass zurzeit mit den Interessenvertretungen der ehemaligen Heimkinder Gespräche über diesen Sachverhalt stattfinden. Der Senat hat sich der Argumentation der Länder für eine Erstattung von Leistungen für die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen angeschlossen mit der Vorgabe, dass dadurch die Leistungen im Einzelfall nicht geringer ausfallen dürfen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Dr. Güldner? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Der runde Tisch Heimerziehung hat ähnlich wie der kurz darauf folgende runde Tisch zu den Missbrauchsfällen bundesweit sehr großes Aufsehen erregt, weil sich sehr viele Betroffene aus dieser Zeit gemeldet haben. Der Grundgedanke dieses Fonds war, Frau Senatorin, dass die Betroffenen dann in vielfältiger Weise Erstattungen und Kompensationen erhalten. Da geht es zum Beispiel um Fragen, dass sie ohne Bezahlung beschäftigt wurden, um ihnen nachträgliche Vergütungen, aber auch Kosten für Therapie und ähnliche Dinge zu gewähren. Das war eigentlich ein großer Konsens am runden Tisch. Wie kann es jetzt sein – Sie sagten, dass sich die Länder auf eine Linie geeinigt haben, jetzt die Beratungen aus den

- (A) Mitteln dieses Fonds zu finanzieren –, dass dieses Geld dann nicht für die individuelle Erstattung an die Betroffenen fehlt? Es sind immerhin 10 Prozent des gesamten Geldes, das zur Verfügung steht.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Im Vordergrund stehen die Ansprüche der Opfer. Die wollen wir auch leisten, und die müssen wir aus meiner Sicht auch leisten. Wir sind, wie gesagt, noch in den Diskussionen, in welcher Höhe und in welchem Umfang bestimmte Kosten dort in diesen Gesamtopf mit hineinfließen können, aber aus meiner Sicht darf das nicht zu Lasten der Opferentschädigung gehen. Ich glaube, man müsste den Punkt ansonsten auch noch einmal in Bremen an der Stelle aufrufen. Wir können es uns aus meiner Sicht nicht leisten, dass wir die Ansprüche, die die Opfer durch ihr ertragenes Leid haben, nicht ausgleichen. Dem Eindruck, dass wir da unserer Pflicht nicht nachkommen, möchte ich auch entgegentreten.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

- (B) Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Nun befürchten die Vertreterinnen und Vertreter der Opfer, dass genau das eintritt und dann Ansprüche nicht bedient werden können, wenn die Gesamtsumme um 10 Prozent geschmälert wird. Wären Sie bereit, diese Position, die Sie gerade vorgetragen haben, dann auch in die Gespräche der Länder mit dem Bund einzubringen, dass es hier zur einer vollständigen Kompensation kommen muss, wie es der runde Tisch Heimerziehung auch gemeinsam beschlossen hat, und dass ansonsten die Länder dann schauen müssen, wie sie vielleicht auch in Kooperation miteinander trotzdem Beratungsstellen einrichten können?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Ich finde die Argumente der Opfer überzeugend und würde das auch noch einmal in die Gespräche der Länderrunde einbringen. Ich habe das in der Vergangenheit noch nicht so intensiv begleiten können, aber ich sehe gleichwohl auch die berechtigten Ansprüche der Opfer, und ich finde, denen muss durch die Länder auch Rechnung getragen werden.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Einsatz eines sogenannten Lockautos der Polizei**“. Die Anfrage trägt die Unterschrift des Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Abgeordneter Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Ich frage den Senat:

(C)

Erstens: An wie vielen Tagen kam das mit einer Sprühanlage für künstliche DNA ausgestattete sogenannte Lockauto der Bremer Polizei seit seiner Inbetriebnahme zum Einsatz – bitte getrennt nach den Einsatzorten Bremen und Bremerhaven ausweisen –?

Zweitens: In wie vielen Fällen hat das Fahrzeug den „stillen Alarm“ ausgelöst, und wie häufig konnten Tatverdächtige ermittelt werden, die das „Lockauto“ aufgebrochen haben?

Drittens: Wie hoch waren die Anschaffungskosten für das Fahrzeug, und welche laufenden Kosten für Unterhalt, Reparatur und die Beseitigung der Aufbruchsschäden sind bislang angefallen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Seit Projektbeginn haben die Einsätze mit präparierten Fahrzeugen kontinuierlich zugenommen.

Zu Frage 2: In drei Fällen wurden die Fahrzeuge aufgebrochen und Tatverdächtige ermittelt.

Zu Frage 3: Alle Fahrzeuge kommen aus dem Bestand der Polizei. Die notwendigen Umbauten kosten im Durchschnitt 5 000 Euro pro Fahrzeug. Der Unterhalt entspricht dem eines normalen Pkws. – Soweit die Antwort des Senats!

(D)

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Timke? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, um wie viele Fahrzeuge handelt es sich hier? Können Sie eine genaue Zahl nennen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich glaube, zwei!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Timke? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, erwägt der Senat die Anschaffung weiterer Fahrzeuge?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Gegenwärtig nicht!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(A) Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff **„Automatisierte Kontenabfrage durch Finanzbehörden“**. Die Anfrage ist unterzeichnet vom Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Abgeordneter Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: In wie vielen Fällen haben die Finanzbehörden des Landes Bremen im Zeitraum vom 1. April 2005 bis 30. Juni 2011 über das Bundeszentralamt für Steuern einen automatisierten Abruf von Kontoinformationen nach Paragraf 93 Absatz 7 in Verbindung mit Paragraf 93 b Abgabenordnung durchgeführt – bitte getrennt nach Jahren ausweisen –?

Zweitens: In wie vielen dieser Fälle nach Ziffer 1 haben die Finanzbehörden in Bremen mithilfe der automatisierten Kontenabfrage von Steuerpflichtigen verschwiegene Einkünfte aufgedeckt, und wie hoch waren diese Einkünfte in Summe – bitte ebenfalls getrennt nach Jahren und Einkunftsarten ausweisen –?

Drittens: Wie hoch waren die steuerlichen Mehreinnahmen infolge der von den Finanzbehörden des Landes Bremen veranlassten automatisierten Kontenabfragen nach Paragraf 93 Absatz 7 in Verbindung mit Paragraf 93 b Abgabenordnung im Zeitraum vom 1. April 2005 bis 30. Juni 2011, bitte getrennt nach Jahren und Einkunftsarten ausweisen?

(B) **Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Eine vollautomatisierte Kontenabfragemöglichkeit besteht in Bremen, wie auch in den anderen Bundesländern, nicht. Der Abruf erfolgt mittels eines bundeseinheitlich gestalteten Vordrucks, der im jeweiligen Einzelfall manuell auszufüllen und dem Bundeszentralamt für Steuern zu übersenden ist. Die Finanzbehörden des Landes Bremen haben im Zeitraum vom 1. April 2005 bis zum 30. Juni 2011 über das Bundeszentralamt für Steuern, BZSt, 653 Abrufe von Kontoinformationen durchgeführt:

Zu Frage 2: Statistische Anschreibungen über die Höhe der verschwiegenen Einkünfte werden nicht vorgenommen. Erfasst wird die Anzahl der Fälle, in denen durch die Kontenabrufe bisher unbekannte Konten aufgedeckt wurden. Die Finanzbehörden des Landes Bremen haben mithilfe der Kontenabfragen von Steuerpflichtigen verschwiegene Konten in 150 Fällen aufgedeckt.

Zu Frage 3: Steuerliche Mehreinnahmen infolge der von den Finanzbehörden des Landes Bremen veranlassten Kontenabfragen im Zeitraum vom 1. April 2005 bis 30. Juni 2011 ergaben sich in Höhe von 651 300 Euro. Statistische Anschreibungen über

die jeweils betroffenen Einkunftsarten werden nicht vorgenommen. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

Ich weiß sehr wohl, dass Sie darum gebeten haben, dass wir das pro Jahr spezifizieren. Ich sehe mich außerstande, Ihnen so viele Zahlen bezogen auf die einzelnen Jahre vorzutragen, dass man das so nachvollziehen könnte. Deshalb haben wir uns in diesem Fall dazu entschieden, dass ich Ihnen die spezifizierte Aufstellung, die Sie selbstverständlich bekommen können, gleich im Anschluss an die Fragestunde schriftlich gebe. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift **„Erstattungen für Schülerbeförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket“**. Die Anfrage trägt die Unterschrift der Abgeordneten Tuncel, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Herr Abgeordneter Tuncel!

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Bei welchen erfüllten Voraussetzungen bekommen Eltern von Schülerinnen und Schülern in Bremen und Bremerhaven, die eine Schule besuchen, die nicht die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs ist, die tatsächlichen Aufwendungen der Schülerbeförderung erstattet?

Zweitens: Kann Eltern von Schülerinnen und Schülern in Bremen und Bremerhaven die Erstattung der tatsächlichen Aufwendungen der Schülerbeförderung verweigert werden, weil es zwar kein näher gelegenes durchgängiges Gymnasium, aber eine näher gelegene Schule einer anderen Schulart gibt?

(D)

Drittens: Ab welcher Mindestentfernung der Schule vom Wohnort werden in Bremen und Bremerhaven die tatsächlichen Aufwendungen der Schülerbeförderung überhaupt erstattet?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Primarbereich bekommen Schülerinnen und Schüler, die Leistungen für Bildung und Teilhabe beziehen, die Kosten der tatsächlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung erstattet, wenn an der Schule des Einzugsgebietes kein Platz mehr frei ist und sie durch die Konferenz der Grundschulen der Region einer Schule zugewiesen sind, deren Entfernung vom Wohnort mehr als 2 Kilometer beträgt. Beim gewählten Besuch einer Ganztagsgrundschule, einer genehmigten Schule mit besonderem Sprach- oder Sportangebot ist die Entfernung der jeweils nächstgelegenen Schule dieser Art maßgebend.

(A) Im Sekundarbereich I bekommen Schülerinnen und Schüler die Kosten der tatsächlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung sowie Fahrtkosten im Rahmen von Werkstattphasen und Betriebspraktika oder zu den Förderzentren erstattet, wenn es sich um eine entgegen der Elternwahl zugewiesene Schule handelt, deren Entfernung vom Wohnort die dem jeweiligen Alter entsprechend zumutbaren Kilometergrenzen überschreitet.

Im Sekundarbereich II werden bei Überschreiten der zumutbaren Entfernung die Kosten für die Schülerbeförderung für den Besuch von allgemeinen Schulen und den Besuch von Vollzeitbildungsgängen an Berufsbildenden Schulen erstattet. Hierzu zählen auch Fahrtkosten im Rahmen von Betriebspraktika zu Betrieben innerhalb der Stadtgemeinde Bremen.

Zu Frage 2: Die Erstattung der tatsächlichen Aufwendungen bei der Schülerbeförderung wird in der Stadtgemeinde Bremen nur in den Fällen verweigert, in denen die Erziehungsberechtigten eine andere als die nächstgelegene Schule mit der gleichen Berechtigung am Ende des Bildungsgangs angewählt haben. Zwischen den Schularten „durchgängiges Gymnasium“ und „Oberschule“ wird dabei nicht unterschieden, da beide Schularten zur gleichen abschließenden Berechtigung am Ende des Bildungsgangs führen. Dies gilt nicht, wenn die Erreichbarkeit einer Schule der gleichen Schulart in zumutbarer Entfernung mit der Bewältigung besonderer verkehrstechnischer Probleme verbunden wäre, die Aufnahme in eine in zumutbarer Entfernung liegende Schule der gleichen Schulart nicht möglich ist, weil die Aufnahmekapazität erschöpft ist, oder die Schülerin oder der Schüler einer Schule außerhalb der zumutbaren Entfernung zugewiesen worden ist.

(B) Zu Frage 3: Die zumutbaren Entfernungen vom Wohnort zur Schule betragen in der Stadtgemeinde Bremen im Primarbereich zwei Kilometer, in den Jahrgängen 5 und 6 drei Kilometer, in den Jahrgängen 7 bis 10 vier Kilometer und in der Sekundarstufe II 7,5 Kilometer. Bei der Berechnung der Länge des Schulwegs wird der jeweils kürzeste Fußweg berücksichtigt.

In der Stadt Bremerhaven ist das Jobcenter für die Bewilligung von Maßnahmen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zuständig. Vom Schulamt wird jedoch das Vorliegen der Voraussetzungen der Konditionen zur Gewährung von Fahrkarten für den Schulbesuch geprüft. Diese decken sich mit den vorgenannten Angaben. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Frau Senatorin, danke für die informativen Antworten! Trotzdem stellt sich mir einfach zur Klärung noch folgende Frage: Ausgenommen von diesen Regelungen sind Kinder mit entsprechenden Beeinträchtigungen, dort gelten doch andere Richtlinien?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

(C)

Senatorin Jürgens-Pieper: Bei ihnen gelten andere Richtlinien. Ich habe Ihnen soeben die Richtlinie über das Verfahren der Berücksichtigung der tatsächlichen erforderlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung im Rahmen der Leistung für Bildung und Teilhabe in der Stadtgemeinde Bremen vom 15. Juli 2011 vorgelesen, die meines Erachtens auch in der Deputation behandelt wurde.

Für die von Ihnen genannten Kinder gelten andere Richtlinien, darüber musste ich Ihnen dann in der Deputation Auskunft geben.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zwölfte Anfrage der Fragestunde wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Hinners, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU folgendes Thema beantragt worden:

Keine Toleranz bei Gewalt gegen Polizeibeamte – Polizeiarbeit anerkennen und politischen Rückhalt geben

(D)

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen hat ganz aktuell einen Bericht vorgelegt. Aufgrund einer Studie hatte es den Auftrag von zehn Bundesländern – Bremen hat sich leider nicht daran beteiligt –, Polizeibeamte zu befragen, welche Auswirkung die Gewalt gegen Polizisten auf den Einzelnen gehabt hat. Dabei ging es dem Kriminologischen Forschungsinstitut insbesondere um die physische und die psychische Auswirkung dieser Gewalt. Ich möchte kurz aus diesem Bericht zitieren, weil es im Übrigen auch aus meiner Sicht eine sehr überraschende Auswirkung gibt!

Aus diesem Bericht ergibt sich, dass fast 10 Prozent aller angegriffenen Polizisten oder Polizistinnen stationär behandelt werden mussten und 3,2 Prozent dauerhaft eine Außendienstunfähigkeit attestiert bekommen haben. In 4,4 Prozent der Fälle musste es aufgrund des Übergriffs zu einer anderen Verwendung innerhalb der Polizei kommen. Befragte mit mehr als zweimonatiger Dienstunfähigkeit hatten länger als vier Wochen nach dem Übergriff noch zu

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) 40 Prozent Schlafprobleme und in 26 Prozent der Fälle Schwierigkeiten mit sozialen Kontakten, bis hin zu Trennungen vom Lebenspartner oder Scheidungen bei Ehepaaren. Bei 18,4 Prozent gab es zudem innerhalb von vier Wochen nach dem Gewaltangriff den Verdacht auf das Vorliegen einer posttraumatischen Belastungsstörung. Diese Ergebnisse zeigen eindrucksvoll, welche Auswirkungen die zunehmende Gewalt auf Polizeibeamtinnen und -beamte haben.

Bremen hat sich zwar an dieser Studie nicht beteiligt, worauf ich schon hingewiesen hatte,

(Abg. Senkal [SPD]: Stimmt nicht!)

aber die jüngsten Ereignisse in Bremen-Nord sowie die gewalttätigen Krawalle auf der Sielwallkreuzung, das Problem mit den stadtbekanntem Hooligans auf dem Freimarkt sowie die Gewalt am Rande von Fußballspielen lassen das Ergebnis eins zu eins auf Bremen übertragen. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist das keineswegs hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU)

Vielmehr bedarf es aus unserer Sicht einer umfangreichen gesellschaftlichen Diskussion zu den Ursachen dieser Gewalt gegen Polizeibeamte und natürlich deren Beseitigung. Gleichzeitig fordern wir eine konsequente Sanktionierung der Gewalt gegen Polizeibeamte.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Polizeibeamte handeln im Auftrag und als Vertreter des Staates, das bedeutet, dass Angriffe gegen Polizisten immer auch Angriffe gegen den Staat sind. Das staatliche Gewaltmonopol – wir haben es heute Morgen schon einmal von Herrn Günthner gehört – dient dafür maßgeblich als Legitimation für den Einsatz der Polizei. Als Vertreter des Staates müssen sie die Versammlungsfreiheit selbst von Nazis schützen, auch wenn das vielen – und das geht mir auch so – manchmal gegen den Strich geht, aber ich denke, das gehört zu einem Rechtsstaat dazu, und den wollen wir uns ja erhalten.

Im Übrigen geht es natürlich bei einem weiteren Beispiel um ein ähnliches Phänomen, nämlich, wenn zigtausend Beamte einen Castortransport nach Gorleben begleiten müssen und dort Störungen beseitigen sollen. Auch gibt es im Übrigen durchaus bei vielen Polizisten eine Ambivalenz hinsichtlich des Einsatzes.

Die Beispiele in Augsburg, wo, wie Sie wissen, ein Polizeibeamter durch Schussverletzungen getötet worden ist, und in Bremen-Nord – allerdings wurde dieser Beamte glücklicherweise nicht getötet, aber verletzt – zeigen, dass viele Gewalttaten gegen Polizisten in Alltagssituationen auftreten. In Augsburg war es eine Verkehrskontrolle, der sich die Täter

entzogen haben und dabei von der Schusswaffe Gebrauch gemacht haben, in Bremen-Nord war es ruhestörender Lärm und lautes Feiern in der Öffentlichkeit, bei dem die Polizeibeamten eingeschritten und dabei massiv angegriffen worden sind, bis hin zu der Tatsache, dass ein Polizeibeamter auf dem Boden liegend von anderen festgehalten worden ist und ein weiterer Täter mit Füßen auf diesen Polizeibeamten eingetreten hat.

(C)

Verkehrskontrollen, Familienstreitereien, ruhestörender Lärm, häusliche Gewalt, das sind die Einsätze, bei denen Polizeibeamte eigentlich nicht unbedingt damit rechnen müssten, massiver Gewalt ausgesetzt zu werden, und trotzdem ist es die gängige Praxis. Deshalb ist es natürlich für viele Polizeibeamte, die eigentlich aufgrund ihrer Ausbildung zur Deeskalation verpflichtet sind – natürlich nicht nur aufgrund ihrer Ausbildung, sondern auch aufgrund der Gesetzeslage, aber auf die Ausbildung will ich an der Stelle besonders eingehen, weil jedem Polizeibeamten quasi eingebläut wird, dass Deeskalation und Verhältnismäßigkeit die tägliche Praxis des Einschreitens sein sollen –, umso überraschender, wenn sie dann aus einer solchen Situation heraus angegriffen und dabei verletzt werden.

Der Polizeipräsident hat nach einem Einsatz auf der Sielwallkreuzung im Juli deutlich gemacht, dass viele junge Polizeibeamte nach dem Einsatz in der Dienststelle so emotional betroffen waren, dass sie geweint haben. Man muss dazu allerdings wissen, dass dies junge Polizeibeamte waren, die gerade ihre Ausbildung beendet hatten, aber das zeigt, glaube ich, ganz deutlich, wie tief die Betroffenheit über die Gewaltanwendung in diesem Zusammenhang war.

(D)

Natürlich ist auch uns von der CDU-Fraktion klar – und ich glaube, vielen von Ihnen auch –, dass die Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft insgesamt zugenommen hat. Dafür gibt es viele Beispiele. Wir konnten heute alle ein Beispiel im „Weser-Kurier“ lesen, bei dem in einer Straßenbahn in Bremen eine Frau angegriffen worden ist und viele Menschen – das hat mich sehr betroffen gemacht – nicht geholfen haben. In diesem Zusammenhang gibt es aber weitere Beispiele, glücklicherweise nicht aus unserer Stadt, sondern aus anderen Städten, bei denen in U- und S-Bahn-Stationen und in öffentlichen Verkehrseinrichtungen Menschen durch massive Gewalt halb totgetreten worden oder dabei sogar zu Tode gekommen sind.

Am Rande von Fußballspielen – auch das ist ja eine aktuelle Diskussion, die wir in ganz Deutschland führen – gibt es mittlerweile an fast jedem Wochenende gewaltsame Auseinandersetzungen; zunächst häufig zwischen den Fans, aber in dem Moment, in dem die Polizei auftritt, um die Situation zu beruhigen, verbünden sich plötzlich alle Seiten –, und dann ist es egal, aus welcher politischen Richtung die Seiten besetzt werden, um dann massiv Front gegen die Polizei zu machen.

(A) Ich wiederhole es noch einmal: Deswegen ist es aus Sicht der CDU-Fraktion der Sache keineswegs dienlich, wenn der Polizei insbesondere aus bestimmten politischen Bereichen unberechtigterweise immer wieder Vorwürfe dahin gehend gemacht werden – dazu gehören im Übrigen auch die Gruppen der Fußballfans und teilweise deren Verantwortliche –, dass sie allein durch ihr Erscheinen die Gewalt provozieren. Meine Damen und Herren, es ist ein Unding, dass wir in der Gesellschaft eine Diskussion führen, dass die Polizei allein durch ihr Erscheinen Gewalt verursacht.

(Beifall bei der CDU)

An der Stelle ist es auch nicht dienlich, wenn der Polizei vorgeworfen wird, sie würde von bestimmten Einsatzmitteln, wie zum Beispiel Pfefferspray, Gebrauch machen und dabei erst die Gewalt provozieren. Der Einsatz von Pfefferspray ist wie bei jedem anderen Einsatzmittel der Polizei sehr stark reglementiert und vom Polizeigesetz genau vorgeschrieben. Also, wenn die Polizei dieses Mittel einsetzt, dann hat es seine Berechtigung, und wenn es einmal außerhalb des Gesetzes geschehen sollte, dann gibt es dafür den Rechtsweg, das zu überprüfen. Der Polizei aber zu untersagen, dieses Mittel einzusetzen, weil sich damit die andere Seite erst provoziert fühlt, diese Diskussion halten wir doch für nicht hinnehmbar.

(B) Die CDU-Fraktion fordert den Senat auf, die Arbeit der Polizei stärker als bisher anzuerkennen und ihr den nötigen Rückhalt zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen haben wir diese Aktuelle Stunde beantragt, weil wir nämlich das Gefühl haben, dass dieser Senat diesem Anspruch nicht gerecht wird.

Aus unserer Sicht sind die vom Senat und der Bremischen Bürgerschaft mehrheitlich beschlossenen Maßnahmen nicht geeignet, diese Unterstützung und Anerkennung zu dokumentieren. Ich will Ihnen dazu einige Beispiele liefern: Wir haben gestern über die Videoanlage auf der Sielwallkreuzung diskutiert, und ich habe deutlich gemacht, dass sie unter anderem auch ein Wunsch der Polizei ist, das ist in der Innendeputation durch den Polizeipräsidenten dokumentiert. Sie haben hier mehrheitlich beschlossen, diese Videoanlage solle es nicht geben, aus Gründen, die man möglicherweise nachvollziehen kann. Sie haben dabei aber meiner Meinung nach die polizeiliche Sicht völlig außer Acht gelassen.

Der Hinweis des Senators für Inneres und Sport auf das Videofahrzeug ist aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar: Es würde sehr schnell beschädigt werden. Wenn Sie sich die Sielwallkreuzung ansehen, dann wissen Sie, dass aus der Sicht hinter den Polizeiliniern eine Aufnahme in die Seitenstraßen gänzlich unmöglich ist. Im Übrigen sind dort überall

die Leitungen der Bremer Straßenbahn, die man mit einer solchen herausgefahrenen Kamera möglichst nicht berühren sollte.

(C)

Die Kennzeichnungspflicht für Polizeivollzugsbeamte ist ein weiteres Thema, bei dem Sie den Polizeibeamten mehrheitlich – DIE LINKE fordert sogar die namentliche Kennzeichnung – eine Verpflichtung auferlegen wollen, ohne dabei zu berücksichtigen, welchen Gefahren, welchen Gewaltanwendungen und welchen psychischen und physischen Belastungen die Polizeibeamten damit ausgesetzt sind.

(Glocke)

Mein abschließender Satz ist deswegen: Die Arbeit der Polizei sollte aus unserer Sicht sehr viel größere Beachtung und Anerkennung finden. Wir unterstellen nicht nur, sondern wir wissen, dass dieser Bremer Senat und die Bremische Bürgerschaft diesen Ansprüchen nicht gerecht werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. **Senkal** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ein bisschen enttäuscht, Herr Hinners, weil Sie nicht richtig informiert sind, aber dazu werde ich gleich etwas sagen. Bremen war an den Erhebungen des kriminologischen Instituts beteiligt, und es hat sie sogar mit initiiert, das sollten Sie vielleicht wissen.

(D)

Die Aktuelle Stunde hat den Titel „Keine Toleranz bei Gewalt gegen Polizeibeamte – Polizeiarbeit anerkennen und politischen Rückhalt geben“. Auch für uns als SPD-Fraktion ist das eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Deutschland ist sicherer geworden und gehört zu den sichersten Ländern der Welt, das sagt der Bundesinnenminister. Der Anteil der Gewaltkriminalität an der Gesamtkriminalität beträgt 3,7 Prozent. Die Aufklärungsquote liegt bei nahezu 70 Prozent, bei gefährlichen Körperverletzungen bei circa 80 Prozent, bei Tötungsdelikten bei über 90 Prozent. Ganz großer Dank und Respekt an unsere Polizei, der wir dies verdanken!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Umso schlimmer ist es, dass Polizei und Rettungsdienste in den vergangenen Jahren selbst vermehrt

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) und verstärkt gewalttätigen Angriffen aus der Bevölkerung ausgesetzt sind. Im Jahr 2011 wurden in der polizeilichen Kriminalstatistik für Bremen bisher 26 Körperverletzungsdelikte, 20 Bedrohungen, Nötigungen, 182 Widerstandshandlungen, 163 Beleidigungen und 4 sonstige Delikte gegen Bremer Polizistinnen und Polizisten erfasst. Das sind 395 erfasste Straftaten gegen die Polizei, und ich kann nur sagen, das sind 395 Straftaten zu viel!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Herr Hinners, wir haben uns in den vergangenen Jahren verstärkt diesem Thema in der Bürgerschaft gewidmet. 2009 haben wir den Senat aufgefordert, zukünftig Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte differenziert statistisch zu erfassen. So kommen wir zu den genauen Zahlen, die ich soeben genannt habe. Wir haben ferner gefordert, und zwar gemeinsam mit der Innenministerkonferenz, eine Studie zum Thema in Auftrag zu geben. Im Frühjahr 2010 haben wir mit dem Antrag „Gewalt gegen Polizeibeamte konsequent entgegnet“ erklärt, dass wir jegliche gewalttätigen Übergriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verurteilen und dass wir wollen, dass solche Übergriffe von der Staatsanwaltschaft konsequent verfolgt werden. Wir haben den Senat gebeten, weiterhin darauf hinzuwirken, dass (B) Polizeibeamtinnen und -beamte vor Gewalt und Verletzungen sowohl durch einsatztaktische Konzepte als auch durch die weitere Verbesserung der persönlichen Ausstattung sowie durch Fortbildung geschützt werden.

Weiterhin haben wir gebeten zu prüfen, inwieweit es einer Modernisierung des dienstlichen Rechtsschutzes bedarf, um Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine effektive Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermöglichen, soweit sie im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit Schäden erlitten haben; vielleicht kann der Senator für Inneres später etwas dazu sagen. Wir haben das Vorgehen des Senats unterstützt, gemeinsam mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen und der Polizei Bremen zu untersuchen, wie sich die Gewalt gegenüber Polizeibeamten während der Dienstausübung quantitativ und qualitativ entwickelt hat.

Wir haben also von Bremen aus mit dafür Sorge getragen, dass 2009 durch die IMK eine umfassende, auf drei Jahre angelegte Studie zum Thema Gewalt gegen Polizeibeamte beschlossen und vom renommierten Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen durchgeführt wurde, das Sie gerade erwähnt haben. Die ersten Ergebnisse der Studie bestätigen, dass die Gewalt gegen Polizeibeamte in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Nach der Studie ist im Vergleich der Jahre 2005 zu 2009 die Anzahl der schweren Gewaltübergriffe um 60 Prozent angewachsen.

Doch die Gewalt gegen die Bremer Polizei hat seit diesem Sommer ein konkretes Bild, nicht Zahlen, sondern die Bilder von nächtlichen Feiern aus diesem Jahr, bei denen Polizistinnen und Polizisten angegriffen wurden und eine Menschenmenge einfach teilweise jubelnd zuschaute. Ich möchte zu diesem Zweck kurz aus einem Polizeibericht an den Senator für Inneres vom 13. Juli 2011 zitieren:

„Die Gruppen sind heterogen durchmischt. Neben einer Vielzahl von Schaulustigen, die den Störern ungewollt Deckung bieten, gibt es immer wieder Rädelführer oder Anstifter, die aus ihrer jeweiligen persönlichen Interessenlage den Konflikt mit der Polizei anheizen. Der Kern der Störer ist eher begrenzt, findet aber immer wieder Unterstützung durch sich einmischende Zuschauer. Die von der Polizei jeweils angekündigten Verhaltenshinweise und dann durchgeführten Maßnahmen werden von diesen Zuschauern nicht akzeptiert.“

Zu der konkreten Nacht: „Diese Gewalttäter und Störer kamen eher aus dem bürgerlichen Lager. Der Gewaltausbruch war ungewöhnlich und lässt sich nur durch das hohe Menschengeschehen und den Anteil an stark alkoholisierten Personen erklären. Erkenntnisse zu den Tatverdächtigen und den Störern: keine bisherigen Auffälligkeiten in Bezug auf politisch motivierte Kriminalität, bisher kaum bis gering polizeilich in Erscheinung getreten.“ Ergebnis dieser Nacht: „Zwölf verletzte Polizisten, Prellungen, Hämatome durch körperliche Attacken, beispielsweise Tritte, Prellungen nach Flaschenwürfen, Kratz- und Schürfwunden, zwei Polizisten tagelang dienstunfähig.“

Wir haben den erst kürzlich in Bremen-Lüssum erfolgten Angriff gegen zwei Polizisten im Kopf, die von sechs Menschen, vier Männern und zwei Frauen, angegriffen und zusammengeschlagen wurden. Dem einen Beamten wurde mehrfach gegen den Kopf getreten. Mein Mitgefühl und mein Respekt an dieser Stelle für diese Beamten!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der CDU)

Aus diesen Berichten können wir nur eine Schlussfolgerung ziehen: Solche Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten dürfen in Bremen nicht mehr geschehen. Wir wollen nicht nur, dass unsere Städte sicherer werden, wir wollen, dass die Arbeit für unsere Polizistinnen und Polizisten sicherer wird und dass Angreifern gegen Polizeibeamte das widerfährt, was sie verdienen, nämlich die höchstmögliche Strafe, und den Polizistinnen und Polizisten Unterstützung und Schutz, wenn sie diese benötigen.

Deshalb mein Appell heute: Wir als Politikerinnen und Politiker, liebe Bremerinnen und Bremer, müssen uns dafür einsetzen, dass die Polizei in dieser Stadt gebührend und respektvoll behandelt wird. Angriffe gegen Polizistinnen und Polizisten sind An-

(C)

(D)

- (A) griffe gegen unseren Rechtsstaat, und somit sind es Angriffe gegen uns alle. Wir brauchen eine Polizei, die unsere Fußballspiele, unsere Feste, unser Alltagsleben sicherer macht, hierfür gebührt der Polizei unser voller Respekt. Schaut nicht weg, wenn sich andere respektlos gegenüber der Polizei verhalten, völlig inakzeptabel ist Zuschauen oder gar Anfeuern! Zeigen wir lieber Zivilcourage und weisen die in ihre Schranken, die Polizistinnen und Polizisten respektlos behandeln oder sogar angreifen!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Mein Appell richtet sich aber auch an den Innensenator und die Polizeiführung: Nutzt das Wissen, das wir heutzutage haben! Wertet die Studien aus, die in den vergangenen Jahren zu den Ausmaßen und den Ursachen von Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten erstellt worden sind, und schafft Sicherheit für unsere Polizistinnen und Polizisten, investiert in Präventions- und Deeskalationstraining und in die Ausstattung der Polizei!

Zum Thema Investieren: Was wir brauchen, um die aktuelle Situation zu ändern, ist keine Frage der Zahlen. Wir brauchen zur Lösung des Phänomens in der Regel nicht mehr Polizisten. Wir wollen hier nicht in eine Auseinandersetzung gehen oder diese noch verschärfen, Bürger gegen Polizei oder Polizei gegen Bürger, denn, so heißt es auch in dem Fazit zu dem soeben zitierten Bericht: „Dieses gesellschaftliche Phänomen lässt sich durch die Polizeimaßnahmen allein nicht lösen. Hier ist die Stadt Bremen in ihrer Gesamtheit in einer besonderen Verantwortung.“

- (B) Wir müssen also in ein Umdenken investieren, in Aufklärung, in Projekte an Schulen, wir müssen in Wissen über Ursachen und Lösungen in den Polizeiausbildungen, in Fortbildung in Training und in Übungen investieren. In unseren Stellenausschreibungen für Polizeianwärter in Bremen suchen wir nach aufgeschlossenen, teamfähigen, kreativen jungen Menschen, und solche Lösungen müssen wir auch für das Phänomen Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten entwickeln. Wir müssen für Anteilnahme in der Bevölkerung sorgen und für ein Wissen in der Bevölkerung, was es bedeutet, Polizistin oder Polizist zu sein.

Viele junge Menschen wollen diesen Beruf ergreifen. Wir haben regelmäßig 1 000 Bewerbungen für unsere rund 100 Ausbildungsplätze. Machen wir uns das zunutze! Gehen wir in die Schulen und werben nicht nur für diesen Berufswunsch, sondern auch dafür, respektvoll mit denen umzugehen, die diesen Beruf später ausüben! Wir brauchen keine Aufrüstung der Polizei gegen die eigenen Bürger, sondern wir müssen auf allen gesellschaftlichen Feldern dafür sorgen – in den Schulen, in Freizeitheimen, Sportvereinen, Betrieben –, dass es bei den Bremerinnen und Bremern zu einem tiefen Verständnis dafür

kommt, welch einen wichtigen Job Polizistinnen und Polizisten am Tag und in der Nacht für uns erledigen.

(C)

Über meine Forderung hinaus biete ich der Polizei an, gemeinsam mit ihr in den kommenden vier Jahren nach Antworten zu suchen, wie wir den Respekt gegenüber der Polizei bei allen Bremerinnen und Bremern – und somit in der Gesellschaft – stärken können, und zwar durch Schulprojekte, durch den Ausbau der Präventionsarbeit in den Stadtteilen und durch Entwicklung und Durchführung von Sport- und Kulturprojekten, die helfen, die Anerkennung der Arbeit der Polizei und den Respekt gegenüber Polizistinnen und Polizisten in der Bevölkerung zu stärken.

Ich finde, hier ist unsere Polizei bereits auf dem richtigen Weg, wenn der Polizeipräsident nach einer Nacht auf der Sielwallkreuzung junge Polizistinnen und Polizisten mit vor die Kameras holt, um der Polizei ein Gesicht zu geben. Diesen Weg in die gesellschaftspolitische Aufklärung werden wir alle in den nächsten Jahren weitergehen müssen. Hierfür sichere ich der Polizei die volle Unterstützung der SPD-Fraktion zu. Hinter den Uniformen stehen Menschen, hinter Menschen stehen Familien, und hinter Familien stehen wir als Gesellschaft, und diese gilt es zu schützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Senkal, warme Worte an die Polizei, aber das, was die Polizei braucht, sind nicht warme Worte, sondern Taten!

(Beifall bei der CDU)

Die Anzahl der gewalttätigen Übergriffe auf Polizeibeamte hat in den letzten Jahren erschreckende Ausmaße angenommen. Mittlerweile werden bundesweit pro Jahr etwa 21 000 Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte registriert. Der Respekt vor den Vertretern von Recht und Ordnung – und das belegen alle Statistiken – ist weitestgehend verloren gegangen. Vor allem Jugendliche, die unter Alkoholeinfluss stehen, greifen immer häufiger Polizeibeamte an oder widersetzen sich polizeilichen Maßnahmen. Auch in Bremen ist die Zahl der Übergriffe auf Ordnungshüter erschreckend hoch. Allein im vergangenen Jahr wurden in unserem Bundesland 550 Angriffe auf Polizeibeamte registriert, bei denen 82 Uniformträger verletzt wurden. Für dieses Jahr befürchten Experten eine Zunahme der Widerstandshandlungen.

(A) Gewalt gegen Polizeibeamte findet schon lange nicht mehr hauptsächlich bei Großeinsätzen wie Fußballspielen oder Demonstrationen statt, Herr Hinners hatte es vorhin erwähnt. Der Hass auf Uniformträger hat sich vielmehr in den Alltag verlagert und kommt bei ganz gewöhnlichen polizeilichen Maßnahmen, zum Beispiel bei einer Verkehrskontrolle oder bei einer gemeldeten Ruhestörung, zum Vorschein. Auch der Angriff einer Gruppe Heranwachsender in Lüssum auf zwei Polizeibeamte vor einigen Tagen erfolgte im Rahmen einer Routinekontrolle. Auf diesen Vorfall, wie auch auf alle anderen Übergriffe, die auf Ordnungshüter begangen werden, muss der Staat angemessen, aber wirkungsvoll reagieren, denn Angriffe auf Uniformträger sind Angriffe auf den Staat und damit auf die Allgemeinheit.

Zwar hat der Bundestag im Juli dieses Jahres das Strafmaß für den Straftatbestand der Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte von zwei auf drei Jahre erhöht, allerdings glaube ich nicht, dass diese Gesetzesverschärfung auch zielführend ist, denn schon in der Vergangenheit wurde die Höchststrafe nur in Ausnahmefällen verhängt. Die Mehrzahl der Strafen für Übergriffe auf Polizeibeamte ist zur Bewährung ausgesetzt worden oder fand während der Beweisaufnahme vor Gericht keine Beachtung, weil dem Angreifer weitere Delikte in Tateinheit vorgeworfen wurden.

(B) Diese milden Urteile, meine Damen und Herren, bringen gar nichts. Es ist im Gegenteil das falsche Signal, wenn man für einen Übergriff auf einen Polizeibeamten, der, wie gesagt, für den Staat tätig ist, und der dann auch als Angriff gegen den Staat gewertet wird, mit einer Bewährungsstrafe davonkommt. Deshalb hatte ich bereits in der letzten Legislaturperiode einen Antrag in die Bremische Bürgerschaft eingebracht, der eine Anhebung der Mindeststrafe bei Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte forderte. Das, meine Damen und Herren, wäre das richtige Signal der Politik an die Gewalttäter gewesen, allerdings wurde dieser Antrag von allen in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen abgelehnt.

Neben einer Strafverschärfung sind aber auch präventive Maßnahmen notwendig, um die hohe Anzahl der Übergriffe auf Polizeibeamte zu verringern. Es muss zum Beispiel geprüft werden, ob die personenbezogene Ausstattung der Polizeibeamten noch den gestiegenen Anforderungen an diesen Beruf entspricht. Wir sollten uns auch darüber unterhalten, ob man die Stundenzahl für das Einsatztraining im Rahmen der Aus- und Fortbildung erhöhen kann. Außerdem müssen wir Folgendes tun: Wir müssen auch früher und intensiver an die Schulen gehen und den Kindern deutlich machen, welche Sanktionen oder Strafen zu erwarten sind, wenn man Gewalt gegen Polizeibeamte anwendet.

Meine Damen und Herren, es gibt sicherlich kein Patentrezept, um Übergriffe auf Polizeibeamte einzu-

dämmen. Ich denke, das ist jedem klar, denn es hat sich in den letzten Jahren gerade unter Jugendlichen herumgesprochen, und es ist ein Bewusstseinswandel festzustellen, dass man Uniformträger nicht mehr als Autoritätspersonen ansieht, sondern als Staatsvertreter, die es zu schädigen gilt. Um dieses Bewusstsein zu ändern, bedarf es sicherlich vieler Maßnahmen. Wichtig ist – und deswegen bin ich auch der CDU-Fraktion für diese Aktuelle Stunde dankbar –, dass wir darüber sprechen, aber nicht nur, dass wir darüber sprechen, sondern auch ganz konkret handeln und es hier nicht bei der Aktuellen Stunde belassen. Deshalb erwarte ich, dass wir dieses Thema auch in einer der nächsten Sitzungen der Innendeputation behandeln, um dort entsprechende Vorschläge zu beraten. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich vorhin noch einmal mehr gefragt, welches eigentlich der Anlass für diese Aktuelle Stunde „Keine Toleranz bei Gewalt gegen Polizeibeamte – Polizeiarbeit anerkennen“ ist. Das ist ein bisschen schwammig geblieben. Ich frage einmal anders: Gab es in der letzten Zeit einen Vorfall, bei dem Gewalt gegen Polizei toleriert oder die Polizeiarbeit nicht anerkannt worden wäre? Nach meiner Erinnerung ist das nicht der Fall. Ich glaube nicht, dass es in diesem Haus irgendjemanden gibt, der es toleriert, dass in Lüssum Polizeibeamte getreten und dabei wirklich ernsthaft verletzt werden.

Der Titel dieser Aktuellen Stunde geht aber weiter: „Politischen Rückhalt geben“. Das könnte ja eigentlich vieles bedeuten, zum Beispiel, die Sparquote bei der Polizei abzusenken oder auszusetzen, also keine Einkommenseinbußen für Polizisten, keine Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Wir wären unbedingt dafür, denn die Polizisten haben einen harten Job, und deswegen haben sie auch gute Arbeitsverhältnisse verdient. Das ist für uns eine klare Sache.

Was Sie hier aber vorgetragen haben, Herr Hinners, ist einfach ein bisschen unkonkret. Ich weiß, in den Medien stellt Ihre Fraktion gern andere Forderungen, Forderungen nach höheren Mindest- und Höchststrafen bei Widerstandshandlungen oder zusätzliche Strafparagrafen. Dies ist nicht neu, die Bundesregierung hat im Jahr 2010 bereits die Höchststrafen für Widerstandshandlungen erhöht, und bewaffnete Angriffe auf Beamte und Sachbeschädigungen an Dienstfahrzeugen werden nun ebenfalls härter geahndet. Strafbarkeitslücken gibt es deswegen unseres Erachtens nicht, und das ist aus mehreren Gründen auch die falsche Richtung, denn es ist empirisch nicht haltbar, unnötig und rechtssystematisch auch nicht passend.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Sie haben es ja selbst vorgetragen: Die meisten Fälle von Gewalt gegen Polizisten erfolgen im Alltag, und höhere Strafen haben daher dabei keine abschreckende Wirkung, davon gehen mittlerweile auch die Kriminologen aus. Die allermeisten Fälle von Widerstandshandlungen und Gewalt gegen Polizeibeamte erfolgen in gruppendynamischen Auseinandersetzungen, also in größeren Gruppen im Affekt oder unter Drogen- oder Alkoholeinfluss. In diesen Situationen kann man natürlich nicht davon ausgehen, dass Täter rational handeln.

Jeder Angriff auf einen Polizisten wird als Körperverletzung gewertet, sogar der Versuch ist strafbar, das ist bei jedem anderen Bürger übrigens genauso, und mit Höchststrafen – das noch einmal an Herrn Timke! – von bis zu 10 Jahren Gefängnis sind diese Straftaten und Verbrechen mit der vollen Härte der Justiz auch sanktioniert. Im Übrigen will ich einmal sagen: Die Aufklärungsquoten für Angriffe auf Polizeibeamte sind im Gegensatz zu den anderen Aufklärungsquoten ziemlich hoch.

Die Forderung nach härteren Strafen oder neuen Paragrafen kann das Problem wachsender Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft nicht einmal ansatzweise lösen, Herr Hinners. Genau hier müssen wir nämlich ansetzen: Was sind denn die Gründe für das Phänomen steigender Gewalt gegen Polizisten? Internationale Studien belegen nämlich ziemlich eindrucksvoll, wie eng die Gewaltkriminalität mit der sozialen Spaltung der Gesellschaft zusammenhängt. Es muss uns also darum gehen, die sozialen Verhältnisse umzuwälzen, die immer häufiger zu den Konflikten und zu Gewalt führen.

(B)

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ist aber komisch, dass viele dieser Täter gar nicht arm sind! Man kann doch nicht alles immer nur mit einem Grund erklären!)

Solange aber die Polizei in diesen fremdverschuldeten Konflikten eingesetzt wird, helfen weder schärfere Gesetze noch Appelle an den Senat, die Arbeit der Polizei stärker zu würdigen.

Handlungsbedarf besteht nach Ihrem Vortrag für mich noch bei der konkreten Ursachenforschung. Welche Vorgeschichten und Umstände, welche sozialen, wirtschaftlichen und psychologischen Bedingungen erhöhen die Gewaltbereitschaft gegenüber der Polizei? Diese Fragen sind noch völlig offen, diese haben auch die Studien nicht geklärt.

Ich komme zum Schluss! Ich denke, wir brauchen eine Kultur der Deeskalation, damit der Gewalt wirksam vorgebeugt werden kann. Friedliche Konfliktbewältigung und sozialverträgliche Problemlösungen müssen dabei in den Vordergrund treten. Herr Senkal, Sie haben es ja auch gesagt, wir brauchen Präventions- und Deeskalationstrainings für die Polizei, und dafür brauchen wir auch hier in Bremen

die Mittel. Hier zu sparen wäre also mit Sicherheit der falsche Weg. Ich denke, dass ein großer Teil der Widerstandshandlungen und Angriffe auf Polizisten in Auseinandersetzungen entsteht, die in größeren Gruppen geführt werden. Präventions- und Deeskalationstrainings sind eine Möglichkeit, solche Dinge, wie sie an der Sielwall-Kreuzung passieren oder zum Beispiel bei Fußballspielen, auch deutlich einzudämmen.

(C)

Für uns als Fraktion DIE LINKE bleibt aber die wirksamste Gewaltprävention, tatsächlich den Menschen bessere Perspektiven für gesellschaftliche Teilhabe zu bieten, und hier sehen wir angesichts der Situation und der sich weiter vertiefenden sozialen Spaltung in Bremen ziemlich schwarz, das muss ich ehrlich sagen. Ein Bildungssystem, das Jugendliche ohne einen vom Handwerk und der Industrie anerkannten Schulabschluss entlässt, macht uns da nicht gerade richtig Mut, dass diese Menschen hier auch wirklich eine Perspektive finden. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der brutale Angriff auf zwei Polizeibeamte in Bremen-Nord hat auch in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bestürzung ausgelöst. Angriffe auf Polizeibeamte haben in der Tat zugenommen. Für uns Grüne ist klar: Wer Menschen angreift und vorsätzlich verletzt, muss durch den Rechtsstaat verfolgt und bestraft werden.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Diese Tat zeigt auch, dass der Respekt gegenüber den Beamtinnen und Beamten schwindet oder auch teilweise gar nicht mehr vorhanden ist. Es ist hier mehrfach ausgeführt worden, dass selbst einfache Kontrollen zur Feststellung der Personalien durchaus nicht mehr den Einsatz einer einzigen Streifenwagenbesatzung, sondern mehrerer erfordern.

„Keine Toleranz bei Gewalt gegen Polizeibeamte – Polizeiarbeit anerkennen und politischen Rückhalt geben“, das ist der Titel dieser Aktuellen Stunde, und ähnlich wie die Kollegin Frau Vogt habe ich mich gefragt, was uns der Autor eigentlich damit sagen will. Toleriert denn hier irgendwer im Saal diese Gewalt, Herr Hinners? Wer sich einmal die Mühe macht, nicht nur die populistische Schiene zu bedienen, sondern auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse hinzuzuziehen, der wird schnell erkennen, dass viele Großstadtpolizeien mit dem Problem zu kämpfen haben. Berlin oder Hamburg sind noch in einem viel stärkeren Maße von dieser

- (A) Entwicklung betroffen. Mangelnder Respekt oder Gewalt gegen die Polizei sind unabhängig von den politischen Farben der jeweiligen Landesregierung. Wenn hier etwas anderes behauptet wird, dann ist das grober Unfug!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Trotz allem wollen wir uns diesem Problem widmen, denn der eine abzuarbeitende Bereich umfasst zum Beispiel den Bereich aller Handlungen, die nach einer solchen Tat erfolgen. Polizeibeamte beklagen sehr häufig, dass sie zwar Anzeigen schreiben, aber keine oder nur eine sehr verspätete Reaktion durch die Justiz erfolgt. Ich glaube tatsächlich, dass man sich dies noch einmal genau anschauen muss, und die Bürgerschaftsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich dafür ausgesprochen, dies auch im Rahmen der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses noch einmal genau anzuschauen.

Unser Blick sollte sich aber nicht immer ausschließlich auf die Täter richten. Wenn Beamte Opfer von Gewalt werden, stellt sich die Frage des internen Umgangs mit den betroffenen Personen. Die Nachbereitung eines Einsatzes, der zur Verletzung eines Beamten mit anschließender Dienstunfähigkeit geführt hat, ist durch einen Forschungsbericht des Kriminologischen Instituts in Hannover als verbesserungswürdig eingestuft worden, und auch die Beamten selbst beklagen dies. Es ist doch vollkommen klar, dass Gewalttaten die Betroffenen stark belasten und wahrscheinlich auch zumindest im Unterbewusstsein eine Angst vorherrscht, erneut Opfer zu werden. Daher sollten wir in der Politik diesen Punkt noch einmal aufgreifen und uns in der kommenden Sitzung der Innendeputation vorstellen lassen, welche Mechanismen eigentlich bei der Polizei Bremen greifen, wenn Beamte Opfer von Gewalt geworden sind.

Bei der Frage der Prävention müssen wir uns gemeinsam fragen, ob alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Gewalt geht nicht selten mit Alkoholkonsum einher. Gewalt wird in der Regel durch Heranwachsende oder noch häufiger durch Erwachsene ausgeübt, und je höher der Alkoholpegel ist, desto niedriger ist die Toleranzschwelle. Unsere Präventionsprogramme richten sich aber in der Regel an Kinder und Jugendliche. Wir haben keine oder ganz wenige Präventionsprojekte im Bereich des Alkoholkonsums, die sich tatsächlich auf diesen – ich sage jetzt auch einmal bewusst – Täterkreis fokussieren. Ich glaube, auch da müssen wir nacharbeiten.

Die Frage der Eigensicherung wurde ebenfalls von Herrn Professor Pfeiffer in der Studie aufgegriffen, und auch da bin ich gespannt, was der Innensena- tor gleich ausführt. Ich glaube aber, dass wir uns insgesamt diese Studie noch einmal im Rahmen der Deputation für Inneres und Sport vornehmen und die

einzelnen Punkte abarbeiten sollten, auch wegen der Frage der Leitfäden zur Eigensicherung, die es bei der Polizei gibt, die aber zumindest der Mehrzahl der Mitglieder des Hauses hier nicht bekannt sind. Ich glaube, dass es tatsächlich hilfreich wäre, dort auch noch einmal hineinzuschauen.

Die Aus- und Fortbildung wurde auch schon angesprochen, ebenfalls ein Bereich, den man sich ansehen sollte. Wenn man sich aber die Herkunft der Täterinnen und Täter anschaut, dann ist diese vielfältig. Einerseits sind es Menschen aus einkommensarmen Milieus, die sich nicht mehr als Bestandteil der Gesellschaft betrachten und die Gewalt als durchaus legitimes Mittel der Durchsetzung ihrer Interessen sehen. Ich sage ganz deutlich: Da würde ich die CDU bitten, bei den nächsten Haushaltsberatungen einmal nachzudenken, wenn wieder einmal gefordert wird, allen oder den meisten Zuwendungsempfängern den Geldhahn zuzudrehen. Wir fördern eben jene Projekte, die in diesen einkommensarmen Milieus arbeiten, und da würde ich mir auch von der CDU-Fraktion eine ganz starke Rückendeckung für diesen Bereich wünschen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN – Abg. Bensch [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Der andere Bereich, das lässt sich aber auch nicht abstreiten – das ist im Rahmen der Sietwall-Krawalle aufgefallen – ist in der Mitte der Gesellschaft verankert. Wenn Sie sich den Bereich der Hooligans anschauen, dann sind das, in Führungszeichen, Menschen, die einem normalen Beruf nachgehen, die als Anwälte oder Angestellte tätig sind. Da können wir der Situation sicherlich nicht mit den einfachen Mitteln Herr werden.

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bensch?

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich würde eben gern zu Ende vortragen, Herr Bensch. Danke!

Auch die von Herrn Hinners aufgeworfenen Probleme will ich ganz kurz streifen! Das eine ist der Bereich der Fußballfans. Es ist in der Tat richtig, dass es dort zu einer deutlichen Steigerung der Gewalt gekommen ist. Ich glaube aber auch, dass die Polizei Bremen hier den richtigen Weg wählt, indem sie nämlich immer wieder den Dialog mit den Fangruppierungen sucht und auch dort, glaube ich, anders als in anderen Städten Dinge wirklich auch verhindert und dadurch viel Vertrauen geschaffen hat. Ich sage aber auch ganz deutlich: Wenn man meint, nur weil Pyrotechnik nicht erlaubt wird, die Polizei zur Zielscheibe von Gewalt machen zu können, dann findet das bei uns keine Unterstützung, im Gegenteil, so etwas darf auch nicht toleriert werden!

(C)

(D)

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu den anderen Themen, Herr Hinners: Wir können uns jetzt noch ganz häufig über die Videoanlage am Sielwall unterhalten und über die Arbeit der Beweissicherungseinheit der Polizei, wir können gern noch länger über den Bereich der Kennzeichnungspflicht debattieren. Das sind für mich keine Punkte, die in diesem Bereich in irgendeiner Weise eine Rolle spielen. Auch die Frage der hohen Strafen können wir gern noch einmal diskutieren. Ich glaube, dass die Täter, die in Bremen-Nord im wahrsten Sinne des Wortes zugeschlagen haben, sich nicht hätten davon abhalten lassen, fünf Jahre mehr Strafe zu bekommen. Ich glaube, auch die Frage, ob im Bereich der Prävention eine sehr hohe Strafe hilft, um abzuschrecken, muss man negieren, auch dafür gibt es keinen wissenschaftlichen Beleg, dass dies richtig ist.

Ganz zum Schluss: Ich fand es schon ein bisschen schwierig, Herr Timke, Sie haben gerade gesagt, Sie würden sich wünschen, dass die Polizei in die Schulen geht und klarmacht, was Schülerinnen und Schüler erwartet, wenn sie im späteren Leben Polizeibeamte angreifen. Ich glaube, der Weg, den die Polizei Bremen geht, sich nämlich als Partner der Schulen zu verstehen, in die Schulen zu gehen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B)

zu arbeiten und zu zeigen, dass man eben nicht die böse Staatsmacht ist, sondern ein gemeinsames Interesse hat, friedlich miteinander auszukommen, ist der richtige Weg. Den würden wir gern weiter forcieren, und zu allen anderen Fragen, die aufgeworfen wurden, glaube ich, ist die Aktuelle Stunde nicht geeignet, sondern vielmehr eine ausführliche inhaltliche Debatte in der zuständigen Deputation. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will doch noch kurz auf die Vorredner eingehen! Herr Senkal, ich habe Ihre Botschaft verstanden, aber es fehlen natürlich eindeutig die Handlungen dazu.

(Beifall bei der CDU)

Sie reden hier in der Bürgerschaft, wie toll und verständnisvoll Sie die Arbeit der Polizei sehen, aber in den täglichen Beschlüssen fehlt diese Anerkennung

*) Vom Redner nicht überprüft.

völlig. Ich habe vorhin schon einige Beispiele genannt, ich möchte gern noch einige weitere hinzufügen!

(C)

Sie haben im Koalitionsvertrag vereinbart, die Personalstärke der Polizei deutlich zu reduzieren.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Was? – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das haben wir nicht beschlossen! – Abg. Tschöpe [SPD]:]; Das haben wir nicht beschlossen, Herr Hinners! Die Wiederholung von Lügen macht sie nicht wahrer!)

Das ist wirklich kein Signal. Sie haben sich von der Zahl 2 600 in Ihrem Koalitionsvertrag gelöst, und das war die Vereinbarung zwischen Politik und Polizei über Jahre nach der Polizeireform. Von dieser Zahl haben Sie sich gelöst, da brauchen Sie jetzt gar nicht darum herumzureden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, das ist einfach nicht die Wahrheit!)

Sie haben eine Personalreduzierung im Koalitionsvertrag festgelegt.

(Zuruf des Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen])

(D)

Sie können gern hierherkommen, Herr Dr. Kuhn, und alles richtigstellen, wenn Sie der Meinung sind, ich sage etwas Falsches!

Sie beabsichtigen darüber hinaus, die freie Heilfürsorge – das ist die Krankenkasse für Polizeibeamte – dergestalt zu ändern, dass sich die Polizeibeamten daran beteiligen sollen, und das unter dem Gesichtspunkt der Gewalt, die wir hier diskutieren. Das sind Signale an die Polizei, die aus Sicht der Polizisten – das kann ich Ihnen versichern – nachhaltige Wirkung haben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: 1,5 Prozent!)

Im Übrigen habe ich in den letzten viereinhalb Jahren, denen ich diesem Hause angehöre, mehrfach festgestellt, dass bestimmte Begriffe bei Ihnen allen – nicht unbedingt bei unserer Fraktion, aber bei Ihnen in der rot-grünen Koalition – schon Pickel auslösen. Ich brauche nur das Stichwort Polizeigesetz in den Mund zu nehmen, dann sehe ich, wie bei Ihnen die Alarmglocken angehen und Sie der Polizei an der Stelle wirklich die erforderlichen Rechte möglichst nicht einräumen wollen.

(A) (Beifall bei der CDU – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Dazu haben wir keinen aktuellen Vorgang! Gar nichts!)

Jetzt möchte ich aber doch noch einmal auf die gesellschaftliche Teilhabe eingehen, Frau Vogt, weil ich das immer wieder höre! Ein Täter, der vor gar nicht langer Zeit einen Polizeibeamten im Steintor brutal zusammengetreten hat, ist mittlerweile glücklicherweise verurteilt worden, aber ich möchte Ihnen einmal erzählen, aus welchem Milieu er stammt: Beide Eltern sind Ärzte!

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Aber in Lüssum nicht!)

Sie können jetzt nicht damit kommen – und Herr Fecker hat ja ähnlich argumentiert, ich verkürze das jetzt einmal –: Armut gleich Gewalt. Das halte ich für ausgesprochen diskriminierend diesen Menschen in dem Milieu gegenüber.

(Beifall bei der CDU)

Zum Abschluss möchte ich noch einmal auf die Äußerung von Herrn Fecker eingehen, in Hamburg und Berlin sei es noch schlimmer. Herr Fecker, ernsthaft jetzt: Dadurch wird es doch nicht besser, oder? – Danke!

(B) (Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße sehr, dass die Bürgerschaft sich heute mit diesem ernsthaften Thema beschäftigt. Ich bedauere es aber, dass in dieser Debatte nun wirklich mit der Wahrheit so umgegangen wurde.

Ich darf noch einmal daran erinnern – und gehe einmal etwas in den Jahren zurück –, das Thema Gewalt gegen Polizeibeamte beschäftigt mich seit 2008. Ich habe mit Professor Pfeiffer und vielen anderen dafür geworben, dass man eine Studie erstellt, um einfach überhaupt einmal so etwas wie eine Grundlagenforschung zu bekommen, was sich in den letzten Jahren verändert hat. Ich habe dafür auf der Innenministerkonferenz geworben, das war im Juni 2009, auf der wir es geschafft haben – das gilt insbesondere für die Innenminister der Sozialdemokraten und der Grünen –, fast eine Zweidrittelmehrheit dafür zu bekommen.

Ich sage auch einmal, wer sich der Forderung nach dieser Studie angeschlossen hat: Es waren

*) Vom Redner nicht überprüft.

die Christdemokraten, mein damaliger Kollege aus Hamburg, Herr Althaus, (C)

(Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Hört, hört! – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Und Sie sagen, Sie seien dabei gewesen!)

es war Bayern, und es war Baden-Württemberg. Wir haben diese Studie bezahlt. Wir haben sie in Auftrag gegeben. Deswegen finde ich es nicht korrekt, Herr Hinners, dass Sie diese Studie hier zitieren, und was Sie zitiert haben, ist richtig. Bremen hat sich sehr erfreulich daran beteiligt, wenn ich Ihnen einmal die Zahlen nennen darf! Es haben immerhin 41,3 Prozent der Polizeibeamten in Bremen mitgewirkt, der Bundesdurchschnitt lag bei 5,1 Prozent. Dies zum Thema Engagement und Beteiligung in Bremen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. H i n n e r s [CDU]: Entschuldigung, ich habe mich vertan!)

Dann überrascht es mich, dass Sie Ihre alten Beiträge nicht mehr in der Schublade haben! Sie waren es immer, der gesagt hat, wir bräuchten eine Verschärfung der Strafgesetze. Sie haben mit keiner Silbe erwähnt, dass genau dies geschehen ist und dass hier eine Reform stattgefunden hat. Das Strafmaß ist beim Widerstand von zwei auf drei Jahre erhöht worden. Ich sage ehrlich, ich habe immer gesagt, ich bin nicht ganz davon überzeugt. Man kann das machen. Es passt auch rechtssystematisch in das Strafgesetzbuch. Ich habe aber Zweifel genereller Art, ob man mit einer Verschärfung des Strafrechts das Problem wirklich adäquat angehen kann. Deswegen war es auch wichtig, dass wir hier einen breiteren Ansatz wählen. (D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben dieses Thema seitdem auf allen Ministerkonferenzen vorangebracht, und nicht nur dort. Ich war am letzten Freitag in Weimar zur Sportministerkonferenz und hatte das Thema Sport und nationale Sicherheit angemeldet, weil Bremen federführend für die Sportministerkonferenz im nationalen Ausschuss ist. Wir haben mit großer Mehrheit, fast einstimmig, das neue nationale Konzept beschlossen, das auf die aktuellen Herausforderungen im Sport und ihre Begleiterscheinungen reagiert.

Die alten Konzepte haben sich darauf beschränkt zu fragen, wie die Sicherheit in den Stadien organisiert ist. Da ist einiges geschehen, aber wir sehen inzwischen, dass wir das Thema anders anfassen müssen, weil es sich nicht mehr auf die Situation im Stadion reduziert, sondern wir haben große Probleme auf den Zuwegungen. Es begegnen sich Hooligans, Ultras auf den Wegen von Nord nach Süd und von

- (A) Ost nach West. Wir haben da in der Tat neue Herausforderungen. Ich glaube, die Bilder sind sehr eindeutig. Es besteht ein großer Handlungsbedarf, und wir müssen versuchen, das herunterzufahren.
- Ich habe nicht nur in diesem Kreis dafür geworben, dass sich etwas verändert, sondern hier in Bremen auch ganz konkrete Dinge gemeinsam mit der Polizei entwickelt. Ich darf daran erinnern, dass wir große Veranstaltungen hatten, die eigentlich sehr schön hätten sein können, bei denen aber viele auch bereit waren, uns die Freude zu nehmen. Ich denke an den 3. Oktober, den Tag der Deutschen Einheit, an dem sich auch 1 000 Autonome hier versammelt haben, und zwar nicht, um zu feiern, das sage ich sehr deutlich. Wenn man dann einmal Bilanz zieht nach zwei, drei Jahren, dann muss ich sagen, unsere Einsatzstrategie ist aufgegangen.
- Wir haben in diesem Bereich so gut wie keine verletzten Beamten. Es kann schon einmal passieren, dass ein bisschen Pfefferspray zurückkommt – das ist bei der Wetterlage in Bremen nicht auszuschließen –, aber ansonsten ist nichts passiert. Bei allen großen Aktionen in dieser Stadt, auch beim 1. Mai, bei den letzten Fußballspielen, ob HSV und anderen, haben wir es geschafft, indem wir sehr deutlich Stärke gezeigt haben, aber auch dadurch, dass wir auf die Gruppen zugegangen sind. Wir haben mit den HSV-Fans die Dinge vorbereitet. Vieles hat zu einer Deeskalation beigetragen. Ich denke, dass wir uns da auch bundesweit sehen lassen können, und das gilt auch mit dem Blick auf meinen Partner im Bereich Fußball. Wir machen das gemeinsam. Wir haben einen gemeinsamen Ausschuss, der diese Dinge berät. Bremen ist da auf einem ganz guten Weg.
- (B) Zur allgemeinen Lage noch einmal! Auch da warne ich vor Übertreibungen. Die Studie von Christian Pfeiffer zeigt sehr deutlich, dass es in den letzten Jahren einen massiven Anstieg gegeben hat, auch wenn ich mir die Zahlen für Bremen anschau. Im Zeitraum von 2001 bis 2009 gab es einen Anstieg von 330 Fällen auf über 500, das war der Höchststand im Jahr 2009. Seitdem sind die Zahlen erfreulicherweise rückläufig. Wir haben nach dem Stand vom 31. Oktober dieses Jahres die Zahlen für Bremen ohne Bremerhaven, und da liegen wir bei 232 Delikten. Wenn man das hochrechnet, dann ist die Tendenz deutlich rückläufig.
- Ich will hier nichts verniedlichen. Wir haben ein Problem, und jeder Übergriff ist ein Übergriff zu viel. Man muss aber auch bei der Wahrheit bleiben und in der Tat respektieren, dass diese Zahlen rückläufig sind. Trotzdem müssen wir daran arbeiten.
- Wir beginnen nicht erst heute mit dieser Debatte. Wir haben auch eine ganze Reihe von weiteren Maßnahmen ergriffen, was die Ausstattung der Polizei angeht. Das Thema Schutzwesten und Einsatzstock haben wir diskutiert, wir haben neue Waffen angeschafft. Wir haben das Pfefferspray verbreitet, weil ich davon überzeugt bin, dass es durchaus von allen Mitteln das harmloseste ist, das man einsetzen kann. Es führt zu den geringsten Verletzungen, und es hält Distanz. Das sind Dinge, die wir umgesetzt haben.
- (C) Wir haben die Einsatzstrategien, das Training und die Schulungen überarbeitet. Wir wissen natürlich auch, dass es keinen Königsweg gibt. Diese Kollegen, die in Bremen-Nord getroffen wurden, sind erfahren. Ich kenne einen von ihnen persönlich, der vorher in Afghanistan gewesen ist. Er war dort Integrationsbeauftragter der Bremer Polizei: ein erfahrener, gestandener Polizeibeamter, der auch den multi-kulturellen Ansatz kennt und gelebt hat. Dennoch waren sie von dieser Gewalttätigkeit überrascht.
- Ich muss auch sagen, ich bin auch erfreut darüber, dass einer von ihnen nur ambulant behandelt werden musste und der andere nach zwei Tagen wieder nach Hause gehen konnte. Insofern bitte ich, nun auch dieses Thema nicht dadurch zu beschädigen, dass man eine Debatte führt, ob das nun ein versuchter Mord gewesen ist. Das führt in die Irre. Es ist gefährliche Körperverletzung, das ist für mich unstrittig, aber man sollte bei dieser Debatte auch sachlich bleiben.
- Wie geht es weiter? Im Grunde genommen so, wie ich angetreten bin! Wir werden dieses Thema im Dezember wieder bundesweit auf der nächsten Innenministerkonferenz diskutieren. Wir werden im Land Bremen schauen, wie wir in den einzelnen Deliktfeldern besser werden. Ich habe den Sportbereich angesprochen, in dem wir einiges entwickelt haben. Wir müssen uns mit den Problemen auseinandersetzen, die entstehen, wenn Massen zusammenkommen. Ich bin überzeugt davon, dass man bei einem Viertelfest zukünftig auch dafür sorgen sollte, dass dort keine Flaschen geworfen werden. Das kann man auch präventiv durchaus schon untersagen. Viele andere, weitere Maßnahmen sind möglich, die wir bereits gemeinsam angehen.
- (D) Ich denke, wir sollten auch zum Abschluss der Wahrheit halber noch einmal Folgendes sagen: Diese Bremische Bürgerschaft wird die Zahl der Polizeibeamten nicht reduzieren. Es ist eine klare Ansage der Koalition, dass das Personal auf dem Stand dieses Jahres gehalten wird. Es gibt keine Kürzungen, und daran werden sich alle erinnern, wenn wir in die Haushaltsberatungen eintreten. – Herzlichen Dank!
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen – Abg. D r. K u h n [Bündnis 90/ Die Grünen]: Das geht doch gar nicht!)
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.
- Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Recht herzlichen Dank, Herr Innensenator, dass Sie diesen Punkt noch einmal angesprochen haben,
- *) Vom Redner nicht überprüft.

(A) denn ich finde es ausgesprochen schade, gerade weil es, Herr Hinners, einen so breiten Konsens in dieser Frage gibt, dass es sich um ausgesprochen verwerfliche Angriffe auf die Polizei handelt und sie unsere Unterstützung verdient. Wenn ich milde wäre, würde ich sagen Ungenauigkeiten, Sie haben einfach Falschinformationen in dieser Debatte untergebracht. Weder die Bremer Polizei noch dieses Haus haben es verdient, dass man eine solch wichtige und ernsthafte Debatte auf ein solches Gleis führt, wie Sie es heute getan haben, Herr Hinners.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es ist auch merkwürdig: Herr Röwekamp, aber in letzter Zeit auch vermehrt Frau Piontkowski fordern öffentlich knallhartes Sparen, vor allen Dingen im öffentlichen Dienst, vor allen Dingen von der Koalition, und wir würden nichts an der Front des Sparens tun. Sie versuchen es bei Rot-Grün sozusagen von der Seite her, dass wir nicht genug Sparmaßnahmen und Einschnitte vornehmen, und dann kommen Sie einen Tag später und sagen, dass die, wie ich finde, sehr moderaten Sparmaßnahmen – die im Übrigen dazu führen werden, dass wir in den nächsten Jahren durch die Steigerung bei den Einstellungsjahrgängen, die wir unter Rot-Grün massiv erhöht haben, sogar mehr Polizeibeamte in bremischen Diensten haben werden – die Polizei kaputt machten. Sie müssen sich in Ihrer Fraktion einmal einigen, was nun sein soll: Soll Rot-Grün mehr oder weniger sparen?

(B)

Ich finde, wir haben in den Koalitionsverhandlungen sehr ernsthaft über viele Tage eine Lösung gefunden, durch die gespart werden muss – wie überall –, dass dies aber nicht bei der Anzahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geschehen soll, weil wir glauben, dass wir sie in den nächsten Jahren brauchen werden. Das ist eine sehr gute Lösung, und wer etwas anderes behauptet, der sagt die Unwahrheit. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Hinners, Sie haben keine Redezeit mehr. Es tut mir leid!

Sehr geehrte Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung der Bremischen Bürgerschaft bis 15.00 Uhr. Wir gehen jetzt gemeinsam zur Gedenkfeier in die Dechanatstraße zum Gedenken an die Opfer der Verbrechen der Reichspogromnacht.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 11.45 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 15.00 Uhr. (C)

Vizepräsident Ravens: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich begrüße auf der Besuchertribüne recht herzlich Senioren und Seniorinnen der IG Metall, Soldaten der fünften Kompanie des Transportbataillons 165 aus Delmenhorst, Teilnehmer des Studienkurses Risiko- und Sicherheitsmanagement und des Feuerwehrkurses der Hochschule für Öffentliche Verwaltung sowie Mitglieder der ver.di-Gewerkschaftsjugend.

Seien Sie alle herzlich willkommen in unserem Haus!

(Beifall)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Hafenerbetriebsgesetzes

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 2. November 2011 (Drucksache 18/96)
1. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 8. November 2011

(Drucksache 18/108)

(D)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung statt, danach folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen jedoch vor, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/108, mit in die allgemeine Aussprache einbeziehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir entsprechend verfahren.

Die allgemeine Aussprache ist eröffnet.

Als Erster erhält das Wort der Abgeordnete Schildt.

Abg. **Schildt** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Mit unserem vorgelegten Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen sollen Umschlag und Transport von Brennelementen über die bremischen Häfen unterbunden werden.“ Das war der Beginn meiner Rede im April 2011. Diese Rede ist an der Stelle noch genauso bündig wie im April, denn der heute von uns vorgelegte Dringlichkeitsantrag greift die Diskussion der vergangenen eineinhalb Jahre auf.

Wir hatten im Januar 2010 eine ausgiebige Debatte über Atomtransporte durch das Land Bremen, wir

(A) hatten im November 2010 eine Debatte zum Thema „Transport von Kernbrennstoffen über das Land Bremen verhindern“. In der Fortführung dieser Debatte gab es eine Mitteilung des Senats, deren Ausgang oder Erweiterung das jetzt auch schon öffentlich kommunizierte Gutachten zur Beurteilung war, inwieweit Kernbrennstoffe über die bremischen Häfen transportiert werden können und der Gesetzgeber eine entsprechende Teilentwidmung der bremischen Häfen vornehmen kann.

Wir haben schon damals als SPD-Fraktion und in unserem Regierungsprogramm zum Ausdruck gebracht, dass wir alle rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten geprüft haben wollen, um den Transport von Kernbrennstoffen über die bremischen Häfen zu verhindern. Das jetzt vorliegende Gutachten greift diese Frage im Speziellen auf und kommt zu dem Schluss, dessen Bewertung wir uns mit dem Dringlichkeitsantrag heute anschließen: Der Landesgesetzgeber hat bei der Hafentwidmung beziehungsweise -entwidmung einen umfassenden Gestaltungsspielraum beziehungsweise eine Gesetzgebungskompetenz. Es ist rechtlich zulässig, eine Teilentwidmung des Hafens für den Umschlag von Kernbrennstoffen über bremische Häfen vorzunehmen. Wir haben damit alle entsprechenden Informationen bekommen. Durch das Gutachten haben wir attestiert bekommen, dass der Gesetzgeber hier Regelungskompetenz hat.

(B) Wenn das Parlament in der Vergangenheit die Diskussion so ausgiebig geführt hat, den Transport von Kernbrennstoffen über bremische Häfen zu verhindern, dann ist heute der Zeitpunkt gekommen, auf der Grundlage des Gutachtens zu sagen, ja, wir wollen, dass für die Kernbrennstoffe über bremische Häfen ein Transportverbot erlassen wird, indem wir heute die Gesetzesinitiative zur Widmung und zur Teilentwidmung genau für diesen Bereich einbringen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir widmen unseren Hafen als Universalhafen, um ihn – das ist der zweite Schritt nach der Widmung – dann für ganz spezielle Dinge zu entwidmen. Deswegen ist das politische Handeln der SPD-Fraktion zusammen mit dem Koalitionspartner der richtige Weg, um auf der Grundlage des Gutachtens auch politisch handeln zu können.

Mir ist bewusst, dass wir mit dem Vorschlag einer Widmung und einer Teilentwidmung für bestimmte Stoffe juristisches Neuland betreten. Ich glaube aber, dass die Diskussion um Kernbrennstoffe nicht nur im politischen Bereich richtigerweise so geführt wird wie in meiner Partei und meiner Fraktion, sondern es gibt auch in der Gesellschaft eine gleichrangige Diskussion, dass Kernbrennstoffe nicht über bremische Häfen transportiert werden sollen. Wir möchten hier heute dem politischen Willen und dem

Willen eines Teils der Bevölkerung nachkommen, indem wir das Hafentreibgesetz in erster Lesung beschließen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Mir ist bewusst, dass wir die Ersten sind, die dies für ihre Häfen so klar regeln möchten. Mir ist aber auch bewusst – darüber hat auch schon die Presse berichtet, weil es ja kein Geheimnis ist, dass auch in anderen Städten wie Cuxhaven, Wilhelmshaven, Emden, Rostock und Lübeck darüber nachgedacht wird oder auch konkrete Ratsbeschlüsse vorliegen –, durch welche Möglichkeiten die Verhinderung von Transporten von Kernbrennelementen über Häfen sichergestellt werden kann. Wir gießen das heute in einen Gesetzestext. Ich wiederhole, dass das für uns Neuland ist. Ich betone aber an dieser Stelle auch ausdrücklich und deutlich, dass wir uns weitere Entwidmungstatbestände für die bremischen Häfen nicht vorstellen können. Die Diskussion über den Transport von Kernbrennelementen ist so außergewöhnlich oder so von einer Debatte belastet, dass man sich vor dieser Thematik nicht wegducken kann. Weitere Stoffe oder Möglichkeiten auszuschließen, außer keine Kernbrennstoffe über die bremischen Häfen als den Universalhafen Bremen zu verschiffen, dafür sieht die SPD-Fraktion keinen Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir haben verabredet, dass der heutige Antrag, der die Teilentwidmung der bremischen Häfen fest schreibt, in erster Lesung zur Diskussion gestellt wird. Ich würde mich freuen, wenn die Opposition oder die Fraktion DIE LINKE diesem Antrag zustimmen könnte.

Zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE sagen wir, dass er an den Landeshafenausschuss und an die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie überwiesen werden kann. Dies ist ja auch beabsichtigt, und ich stelle hiermit den Antrag dafür. Ich würde anregen, die Federführung beim Landeshafenausschuss anzusiedeln, dort kann vielleicht noch einmal ganz konkret die Debatte geführt werden.

Ich kann Ihnen aber schon jetzt sagen, Herr Kollege Rupp, dass der Gutachter sich auch der Frage gewidmet hat: Was kann man am Ende vorschlagen? Den Vorschlag, den Sie aufgegriffen haben, hat er für sich ausgeschlossen. In der Begutachtung der Diskussion des Transports von Kernbrennelementen kommt ganz klar zum Ausdruck, dass das, was meine Fraktion übernommen hat, der richtige Weg ist, um die Sicherheit zu bekommen, damit wir diese Teilentwidmung auch im Rahmen unserer gesetzmäßigen Zuständigkeit vornehmen können.

(C)

(D)

(A) Wie es dann weitergeht, ob andere darüber klagen mögen, ist mir an dieser Stelle zwar wichtig – zumindest in meiner politischen Beurteilung – aber nicht für meine Entscheidung. Ich glaube, dass es nach den eineinhalb Jahren richtig ist, heute hier die Diskussion fortzuführen, keine Kernbrennstoffe über bremische Häfen zu transportieren. Ich bitte daher um eine breite Unterstützung des koalitionären Antrags. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste rufe ich auf die Abgeordnete Frau Dr. Schierenbeck.

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat schon dargestellt, dass unser heutiger Antrag die konsequente Umsetzung der Beschlüsse und Diskussionen der letzten Legislaturperiode darstellt. Es wurde nämlich schon in der letzten Legislaturperiode beschlossen, alle rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Transporte von Kernbrennstoffen und deren Abfallprodukten durch unsere Häfen und andere Transportwege im Land Bremen zu verhindern.

(B) Zwischen dem rot-grünen Antrag vom November 2010 und heute liegt einer der größten atomaren Unfälle. Welche Lehre können wir heute aus Fukushima ziehen? Eine Lehre für mich ist, dass jedes Land der Welt und jede Regierung mit der Bewältigung der Auswirkung eines GAUs überfordert wäre. Wir Grüne unterstützen den schnellstmöglichen Ausstieg aus dieser Hochrisikotechnologie und fordern darüber hinaus, dass die Bundesregierung die Anforderungen an die Sicherheit in bestehenden Atomkraftwerken heraufsetzt

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

und sie nicht, wie es im Rahmen der Laufzeitverlängerung geschehen ist, aufweicht. Dass wir heute hier über die Verhinderung von Atomtransporten sprechen, ist ein Ausdruck dessen, dass wir diese Atompolitik der Bundesregierung nicht mittragen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Im Laufe des letzten Jahres wurden diverse Möglichkeiten geprüft, wie wir die Transporte verhindern können. Ein Lösungsansatz ist die Teilentwidmung der bremischen Häfen durch die Änderung des Hafenerbetriebsgesetzes.

Warum schlagen wir diese Gesetzesänderung vor? Erstens, wir wollen die Sicherheit der bremischen Bevölkerung im Zusammenhang mit den Atomtrans-

porten verbessern. Aus der letzten Legislaturperiode wissen wir, wie viele Atomtransporte über Bremens Straßen und Häfen erfolgen. Dabei handelt es sich auch um Stoffe, die bei einem Unfall eine Gefährdung der Bevölkerung im nahen Umkreis bedeuten würden. Wir wollen die Zahl der Transporte deutlich reduzieren, indem wirklich nur noch die notwendigen Transporte aus der medizinischen Nutzung über unsere Häfen erfolgen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zweitens, wir finden es falsch, dass, während in Deutschland noch acht Atomkraftwerke am Netz sind, in Gronau angereichertes Uran für circa 24 AKWs hergestellt wird und diese Menge sogar noch gesteigert werden soll. Ein Großteil ist somit für den Export bestimmt, und das, obwohl Deutschland den Atomausstieg beschlossen hat. Wir wollen den Ausstieg schnellstmöglich und weltweit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Drittens, die Atommüllproblematik ist bis heute nicht gelöst, es sind noch nicht einmal erste Schritte für eine ernsthafte Endlagersuche unternommen worden. Wir müssen nun endlich anfangen, Wege zu finden, um damit umzugehen. Dazu gehört es, die Endlagerdebatte in Deutschland endlich offen und öffentlich zu führen. Wir haben nicht nur ein Endlager-, sondern auch ein Zwischenlagerproblem. Wir sollten uns vor Augen führen: Jedes Zwischenlager ist unsicherer als ein Endlager, jeder Transport ist unsicherer als ein Zwischenlager.

Wohin also mit dem Müll? Auf diese Frage muss die Bundesregierung eine Antwort finden, zumindest muss sie aber schnellstmöglich mit der Suche nach der Antwort beginnen. Ich bitte Sie daher, unseren Antrag zu unterstützen, weil wir erstens die Sicherheit der Bevölkerung verbessern, zweitens den Export von Kernbrennstoffen so weit wie möglich verhindern und drittens die Lösung der Atommüllproblematik vorantreiben wollen.

Zum Änderungsantrag der LINKEN! Wir würden auch gern eine Erweiterung der zu verbotenden Stoffe prüfen und unterstützen daher die Überweisung an den Hafenausschuss und die Umweltdeputation. Allerdings möchten wir auch weiterhin gern bewusst zwischen Transporten für die Atomindustrie und Transporten aus der medizinischen Nutzung unterscheiden. Daher haben wir noch etwas Diskussionsbedarf und hoffen, dass wir uns auf einen Kompromiss einigen können. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Rupp.

(C)

(D)

(A) Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will vorwegschicken, ich freue mich sehr, dass wir heute so eine konkrete Gesetzesvorlage diskutieren. Ich finde es gut, dass dieses Haus die Argumente, die wir in den letzten zwei Jahren zusammengetragen haben mit dem Ziel, Atomtransporte über bremische Häfen zu verhindern, mittlerweile aufgenommen hat und es diesen Gesetzentwurf gibt.

Als wir vor zwei Jahren die Ergebnisse unserer Großen Anfrage über Atomtransporte durch das Land Bremen vor Augen hatten, weiß ich, dass fast alle hier im Saal doch erstaunt waren, wie viel es ist und was dabei alles transportiert wird. Diese Anfrage ist zustande gekommen mit Unterstützung der Messstelle für Arbeits- und Umweltschutz hier in Bremen und hat im Prinzip ausgesagt, dass ungefähr einmal in der Woche ein Lkw mit radioaktivem Material in Größenordnungen von mehreren Tonnen durch Bremen fährt, entweder über die bremischen Häfen oder aus Hamburg kommend über bremische Autobahnen.

Wir wissen, dass das, was dort transportiert wird, nicht nur Kernbrennstoffe im engeren Sinne sind. Es sind Stoffe, die zur Herstellung von Kernbrennstoffen verwendet werden und bei der Herstellung von Kernbrennstoffen anfallen, zum Beispiel abgereichertes Uranhexafluorid, das bis zum Jahr 2009, wenn ich mich nicht irre, in Größenordnungen von zigtausend Tonnen nach Russland transportiert worden ist und unter freiem Himmel lagert.

(B) Wir wissen, dass diese Transporte gefährlich sind, wir wissen, dass sie verunfallen können, wir wissen, dass die Sicherheitsvorkehrungen oftmals sehr nachlässig sind. Ein solcher Transport ist hier in Bremen angehalten worden, weil der Rahmen für den Container durchgerostet war. Wir wissen, wenn so ein Transport von Uranhexafluorid hier in Bremen verunfallt, egal ob angereichert oder nicht, dann sterben möglicherweise im Umkreis von 500 bis 1000 Metern alle Menschen, die dort leben, und viele weitere sind verletzt. Das wissen wir alles. Deswegen haben wir im Zuge der Debatte ebenfalls versucht herauszubekommen, was man in Bremen eigentlich rechtmäßig machen kann.

Wir haben ein Gutachten erstellen lassen zum Thema: Was man kann unternehmen, um Atomtransporte zu verhindern? Das Gutachten, das wir in Auftrag gegeben haben, kommt zu demselben Ergebnis: Ja, man kann das Bremische Hafengebietegesetz ändern. Soweit sind wir uns einig. Jetzt gibt es also zwei Gutachten nebeneinander. Es ist ein renommiertes Anwaltsbüro, und mit Sicherheit ist das Anwaltsbüro der Landesregierung auch renommiert. Da haben wir ein juristisches Problem, aber einig sind wir in der

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Frage, ja, man kann das Bremische Hafengebietegesetz ändern, möglicherweise mit einer anderen Begründung. Dabei habe ich gar keine Bedenken.

Die Frage, die wir uns stellen müssen, deswegen haben wir den Änderungsantrag eingereicht: Reicht es angesichts der Anzahl der Transporte und der Stoffe, die dort transportiert werden, eigentlich aus, dies auf Kernbrennstoffe zu reduzieren? Da sagen wir deutlich: Nein, das reicht eben nicht, weil damit der Wunsch, die Logistikkette von Gronau – also die dortige Herstellung von Brennelementen – hier im Land Bremen wirksam zu unterbrechen, dann noch nicht erfüllt ist. Dann können nach wie vor über bremische Häfen Stoffe transportiert werden, die zur Herstellung von Kernbrennstoffen dienen oder bei der Herstellung anfallen.

Ich finde, es sollte unser gemeinsames Ziel sein, im Rahmen dessen, was in Bremen möglich ist, diese Ausnahmen so zu gestalten, dass sie tatsächlich nur radioaktive Stoffe zulassen, die in der Medizin oder in der Technik benutzt werden. Ich weiß, es gibt gering radioaktiv strahlende Stoffe, mit denen man Schichtdicken misst. All das ist nicht das Ziel. Ich finde, unser gemeinsames Ziel ist – und das ist auch deutlich geworden –, die Gefährdung der bremischen Bevölkerung durch diese Logistikkette und durch Uranhexafluorid und Ähnliches zu unterbinden und auch deutlich zu machen, dass Deutschland nicht der Lieferant für Brennelemente in der ganzen Welt ist. Das muss das Ziel sein, und das gelingt nur, wenn wir über den Begriff Kernbrennstoffe hinaus präzisieren, was über bremische Häfen transportiert werden kann und was nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

(D) Wir sind damit einverstanden, weil es in der Tat einerseits eine juristische Debatte und andererseits eine technische Debatte sein wird, wie das definiert wird. Ich sage, es wird wahrscheinlich möglich sein, es genauer zu fassen, und wenn man sich Mühe gibt, wird es gelingen. Deswegen sind wir sehr damit einverstanden, dass unser Änderungsantrag an den Ausschuss überwiesen wird. Wir sind auch frei, möglicherweise den einen oder anderen Sachverständigen zu der Frage anzuhören, was die Definition betrifft, ich habe diesbezüglich einige Vorschläge. Wir sagen auch ganz klar, wir sind nach wie vor der Meinung, es wird ein solches Gesetz mit einer vergleichsweise genauen Definition geben, was möglich ist und was nicht.

Sie wissen, dass es mittlerweile die Initiative gibt, ein solches Gesetz über ein Volksbegehren durchzusetzen. Wenn sich in vier oder acht Wochen herausstellt, dass es bei Kernbrennstoffen bleibt, bin ich relativ sicher, dass sich zeigen wird, dass die Initiatoren, zu denen wir auch gehören, mit diesem Gesetz dann nicht zufrieden sind. Wir werden dann versuchen, es auf diesem Weg durchzusetzen.

(A) Wir sind froh, dass es diese erste Lesung gibt. Wir freuen uns auf die Debatte im Ausschuss, aber um zu dokumentieren, dass wir finden, dass der jetzige Entwurf doch ein bisschen am Ziel vorbeiführt, werden wir dieses Gesetz in erster Lesung ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächsten Redner rufe ich auf den Abgeordneten Bödeker.

Abg. **Bödeker** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben hier eine Diskussion, die wir in diesem Haus schon des Öfteren geführt haben. Ich habe eigentlich angenommen, dass sie auch einmal aus hafenpolitischer Sicht geführt wird. Das wird hier leider vergessen. Ich denke einmal, der Grundsatz ist für uns alle selbstverständlich: Wer sich für den Ausstieg aus der Kernenergie stark macht, darf nicht gleichzeitig den Abtransport von Brennstäben verbieten.

(Beifall bei der CDU)

Das ist gesetzlich verankert, und die Rücknahme ist auch gesetzlich verankert. Darüber gehen Sie einfach hinweg.

(B) Ich hatte eigentlich gehofft, dass wir diese Diskussion zunächst einmal im Ausschuss führen, in den sie nach meiner Auffassung zunächst einmal gehören würde. Am 4./5. hat die SPD-Fraktion zusammen mit Bündnis 90/Die Grünen den Antrag auf Prüfung gestellt, wie so etwas aussehen könnte. Wir haben das Gutachten der LINKEN, das natürlich – Herr Rupp, das haben Sie hier vergessen – auch Bedenken zum europäischen Gesetz enthält, ob es überhaupt möglich wäre. Auch das steht in Ihrem Gutachten. Da hätte ich mir eigentlich zunächst einmal eine deutlichere Klärung gewünscht, das ist aber nicht der Fall.

Die Frage von Transporten, aber auch die Frage der Nutzbarkeit von Häfen ist wesentlich und wichtig. Hier kommt ein ganz besonderer Grundsatz zur Sprache, und das vergessen Sie alle: Die atomaren Stoffe werden nicht auf Einzelschiffen transportiert. Sie werden auf Containerschiffen transportiert, die im Bereich des Hafens nicht nur mit atomaren Stoffen ent- oder beladen werden, sondern auch mit anderen Containern. Das heißt, wir würden auf jeden Fall die Warenströme zunächst einmal massiv unterbrechen, und weil wir hier in hoher Verantwortung stehen, müssen wir uns hier die Frage stellen, ob die Reeder dann überhaupt die Bremer Häfen, insbesondere auch die in Bremerhaven, anlaufen werden. Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage, mit der Sie sich gar nicht befassen, ist die des Transits, also der Schiffe, die atomare Stoffe transportieren, diese aber nicht in Bremerhaven

abladen, sondern andere Container abladen und dann weiterfahren. Auch das muss einmal besprochen werden, das haben Sie in Ihrem Antrag nicht getan. Insofern sagt das Gutachten, das der Senat in Auftrag gegeben hat – ansonsten wäre es wohl auch nicht veröffentlicht worden –, im Endpunkt aus, es ist möglich, es geht aber in den Zwischenaussagen natürlich auch auf Bedenken der Europäischen Union ein. Auch da ist die Frage, ob es rechtlich überhaupt möglich ist, und das hat Herr Schildt hier auch dankenswerterweise gesagt.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Frage der Hafentlasten und der Beteiligung der Bundesländer und des Bundes an den Hafentlasten, weil wir sagen, wir halten Häfen nicht allein für uns vor, sondern für die ganze Republik. Dementsprechend ist auch die Frage der Belastung wichtig für die gesamte Republik. Diesen Aspekt diskutieren wir auch immer in den unterschiedlichen Fraktionen bei unseren Tagungen der Hafensprecher. Wenn wir dann anfangen, hier Häfen für gewisse Transporte zu sperren, ist das natürlich ein Signal, das nicht gut aufgenommen wird, das ich für falsch halte.

Die Diskussion wird ja gleich weitergehen, und man wird uns als Atomlobby beschimpfen, das wird ja immer gern gemacht. Das ist natürlich nicht der Fall. Wir wollen den Ausstieg, aber wir sind so realistisch, dass wir natürlich sehen: Solange diese Stoffe aus gesetzlichen Gründen transportiert werden müssen, genehmigen wir die Transporte dann auch. Deswegen werden wir auch diesem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben ein umfangreiches Zahlenmaterial – Herr Rupp hat schon davon gesprochen –, nämlich die Anfragen von 2009 und 2010, in denen wir sehen können, welche Stoffe angelandet werden. Es kann aber auch nicht – bei allen Bedenken auch für die Bevölkerung – angehen, dass wir den Hafen sperren, obwohl Transporte gesetzlich notwendig sind und andere Häfen sich dann öffnen müssen oder sich im Umkehrschluss andere Häfen dann auch sperren. Wie soll das dann gehen, und wie wollen wir unsere gesetzlichen Verpflichtungen dann erfüllen? Auch das muss mir hier einmal jemand erklären.

Obwohl wir – das werden Sie verstehen – Ihren Antrag ablehnen, werden wir trotzdem der Überweisung Ihres Antrags zunächst einmal zustimmen, damit wir im Hafenausschuss diese Diskussion noch einmal breit angelegt führen können. Ich halte den Weg, den Sie beschreiten wollen, hier für falsch. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächsten Redner rufe ich auf den Abgeordneten Willmann.

(C)

(D)

(A) Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Bödeker, ja, man kann eine hafenpolitische Debatte hierzu führen. Wenn Sie das hier so einfordern, dann will ich das auch gern machen, weil sowohl – es tut mir leid, wenn das jetzt ein bisschen als Schärfe verstanden wird! – von der Seite der LINKEN als auch von Ihrer Seite, Herr Kollege Bödeker, von der CDU, den geneigten Zuhörern eigentlich Sand in die Augen gestreut wird.

Erstens: Wir haben, das ist richtig, aufgrund Ihrer Anfrage – vielen Dank noch einmal dafür, auch für die detaillierte Anfrage! – gesehen, dass es eine ganze Reihe von radioaktiven Transporten gibt. Die Anfrage unterscheidet aber nicht – und das haben wir schon einmal in der Debatte gemacht –, was dort eigentlich als radioaktiv bewertet wird. Wird das, was aus der Nuklearmedizin kommt, was aus den Hochschulen, den Universitäten sowie aus der Materialprüfung kommt, genauso als radioaktiver Transport bezeichnet wie der Transport von Kernbrennstoffen oder der Spalt- oder Herstellungsprodukte daraus? In den letzten Jahren hat es einen solchen Transport, der begleitfähig ist, wie es so schön heißt – der also begleitet werden muss –, und für den besondere Sicherheitsauflagen in den Häfen gelten, bei denen Teilanlagen der Häfen gesperrt werden, und die tatsächlich Castoren sind, die hier eine entsprechende radioaktive Gefährlichkeit haben, nicht gegeben.

(B) Zweitens: Herr Bödeker, zu Ihnen – und das schließt an diese Erklärung an – auch noch einmal: die Wertigkeit im Gesamtumschlag für die bremischen Häfen! Wenn man Ihnen eben zugehört hat, kann man der Auffassung sein, da kämen die größten Giganten der Welt angerauscht, Emma Maersk und Co., mit 14 000 TEU, beladen ihr Schiff zu drei Vierteln mit radioaktiven begleitfähigen Containern, und der Hafen wäre daraufhin drei Tage gesperrt. Es stünde die gesamte Bundespolizei, die schnelle Eingreiftruppe aus Bayern und sonst wer da und verhindere nun, dass es massive Übergriffe gäbe. Im Ganzen, wenn Sie sich die Mühe machen würden und die Gesamtumschlagsmenge zusammenrechnen – vielen Dank an meine Kollegin Dr. Schierenbeck, die dies gemacht hat! –, sind es 136 Tonnen im Jahr in den bremischen Häfen. Darunter ist subsumiert sowohl der Abfall aus der Nuklearmedizin als auch aus der Materialprüfung, aus den normalen Werkstattabläufen in den Atomkraftwerken et cetera. 136 Tonnen! Nur als Vergleich: Der Umschlag der nicht in Containern verschickten Güter in den bremischen Häfen beträgt im Jahr 4,5 Millionen Tonnen. Wovon dort die Überlebenskraft der bremischen Häfen abhängt, das soll mir einmal jemand ausrechnen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Bisher ist es so, dass begleitfähige Transporte, bei denen Hafenanlagen und Hafengebiete gesperrt und besonders begutachtet wurden, auf Sonderschiffen stattfinden. Ich will Ihnen nur zur Information, Herr Bödeker, damit Sie dies zukünftig nicht verwechseln, zwei Namen nennen: Es gibt die Atlantic Osprey und die Cholmogory, ein russisches Schiff. Diese Schiffe haben die Eigenart, nach dem Ablegen im Hafen ihren Decoder auszustellen, von der Bildfläche zu verschwinden und ihre Kennung erst eine Stunde, bevor sie die Häfen wieder anlaufen, wieder anzustellen, sodass sie auf der international eigentlich verfügbaren Karte zu erkennen sind.

Also noch einmal: Die Überlebenskraft der bremischen Häfen und der Universalhäfen, die Stärke der bremischen Häfen, hängt nicht vom Transport von radioaktivem Material, also von Kernbrennstoffen ab, dies sei ganz deutlich gesagt.

Auch von mir noch einmal ein Dank an die Hafenerbetriebe! Sie haben ohne gesetzliche Regelung in den letzten beiden Jahren den Transport von angekündigten Kernbrennstoffen abgelehnt, weil sie sagen: Es sind keine vertraglichen Kunden für uns. Für uns ist dies ein Geschäft, das wir nicht mit Gewinn abwickeln. Es wird uns von der Atomaufsichtsbehörde übertragen, es kommt von außen geschultes Sicherheitspersonal, nicht einmal daran können wir verdienen.

Außerdem hat der Hafenskapitän in dieser Zeit einfach nur Kajenanlagen, die nicht für anderen Umsatz genutzt werden können, der den Hafenerbetriebe per Vertrag zur Verfügung steht, weil es in der Regel eine Sperrzeit von drei Tagen gibt. Auch dies ist ein Argument, das die Hafenerbetriebe angeführt haben, und da gilt ihnen unser Dank, dass sie sich in dieser Form klar positioniert und den Umschlag verweigert haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Zum Schluss will ich noch einmal sagen: Es war ein langer Weg, und ich freue mich darüber, dass die bremischen Häfen inzwischen greenports sind. Die bremischen Häfen sind die ersten norddeutschen Häfen, die zertifiziert sind, und ich finde, diesen Weg muss man definitiv weitergehen. Ich hoffe, dass damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in den bremischen Häfen zukünftig auch wirklich mit einem grünen Label bestrahlt werden kann. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(C)

(D)

(A) Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie irren, Herr Bödeker! Ich werde Sie nicht mehr als Lobbyist der Atomindustrie geißeln! Ich akzeptiere und respektiere auch den Beschluss der Bundesregierung, ein solches Ausstiegsszenario in Gang zu setzen. Ich respektiere das, was Ihr Fraktionsvorsitzender gesagt hat, dass die geplante Laufzeitverlängerung ein Irrtum war. Da diskutieren wir jetzt gerade auf einem anderen Niveau, finde ich, weil in diesem Haus mittlerweile Einigkeit darüber besteht, dass man aus der Atomindustrie aussteigen muss. Es gibt noch unterschiedliche Meinungen über die Geschwindigkeit, und sicherlich ist es noch so, dass auf der einen oder anderen Seite noch Skepsis darüber herrscht, ob das wirklich alles so ernst gemeint ist, aber dennoch: Das ist sozusagen der gemeinsame Wille dieses Hauses.

Sie haben gefragt: Haben wir rechtliche Verpflichtungen, Dinge über die bremischen Häfen zu transportieren? Ich meine, nein! Es gibt möglicherweise rechtliche Verpflichtungen, abgebrannte Brennelemente in irgendeiner Weise zu transportieren; möglicherweise auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, darüber kann man diskutieren, aber nicht über einen Hafen. Wir brauchen das nicht irgendwohin in die Welt zu schicken.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Zurücknehmen!)

(B) Wir können es möglicherweise zurücknehmen!

Wenn es notwendig wird, dass wir bestimmte Dinge zurücknehmen, die wir einmal exportiert haben, dann lasse ich gern mit mir reden, dass wir dann auch in der Lage sind, dies auch zu machen. Das können wir gern diskutieren. Zunächst einmal ist aber für die Zukunft eher nicht ersichtlich, warum wir bestimmte Dinge über bremische Häfen transportieren müssen. Das gilt meines Erachtens auch für radioaktiv verstrahlten Müll aus Krankenhäusern. Warum müssen wir den exportieren, und vor allen Dingen wohin? Ich bin mir nicht sicher, ob wir da nicht eine Form von Mülltourismus befürworten, der uns dann vielleicht auch noch irgendwann vor die Füße fällt.

Also, ich meine, es gibt eigentlich keine Gründe mehr, radioaktive Stoffe über bremische Häfen in Größenordnungen zu transportieren, und mit Größenordnungen meine ich nicht geringe Mengen geringfügig strahlender Stoffe. Es gibt eine deutliche Notwendigkeit, die Einfuhr von Uranhexafluorid über bremische Häfen zu verhindern. Das ist noch kein Kernbrennstoff nach Ansicht unserer Experten, die wir dazu befragt haben. Das würde Bremerhaven sicher machen, und deswegen muss man eine Lösung finden, wie man es einengt.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Es wurde die Frage gestellt, wir müssen es aus außenpolitischer Sicht betrachten, der Kollege Willmann hat es schon gesagt: Meines Erachtens werden die Transporte, die eben nicht gehen, mit gesonderten Schiffen vorgenommen. Sie werden nicht irgendwie untergemengt im Bauch eines Schiffes, zum Beispiel im dritten Stapel von links, sondern sie werden in gesonderten Transporten verschifft und können ohne Weiteres identifiziert werden. Es wird deswegen kein anderes Schiff bestimmte Ware nicht entladen können. Alle diese Geschichten sind löchrig, es gibt keine gesetzliche Verpflichtung, radioaktive Stoffe in Größenordnungen über bremische Häfen zu transportieren.

Zu Recht haben Sie angemahnt, dass in der Tat in unserem Gutachten Bedenken geäußert werden, ob wir damit die Warentransportfreiheit oder die Dienstleistungsfreiheit in der EU konterkarieren. Ja, aber die Entwidmung der bremischen Häfen widerspricht noch keinem Gesetz. Unsere Gutachter haben eingeschätzt, wenn jemand klagt, weil er doch über bremische Häfen transportieren möchte, dass es dann sein kann, dass Deutschland unter Umständen dann Strafe zahlen müsste. Wenn ein Unternehmen Schadensersatz einfordert, kann es sein, dass entsprechende Klagen auf uns zukommen. Die interessante Frage ist: Weicht man vor einer solchen Drohung zurück oder nicht?

(D) Ich finde, die Verhinderung der Herstellung von Kernbrennstoffen in Deutschland zum Weiterbetrieb von Atomkraftwerken in der Welt ist Grund genug, es auf diesen rechtlichen Konflikt ankommen zu lassen. Dies ist Grund genug, ein Gesetz zu verabschieden, das den Transport von Kernbrennstoffen, der Stoffe, die zu ihrer Herstellung verwendet werden und auch der Stoffe, die bei ihrer Herstellung anfallen, über bremische Häfen verbietet. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch kurz etwas zu den Punkten sagen, die Herr Rupp angesprochen hat und mit denen er eigentlich beansprucht, dass sein Antrag weitergeht. Herr Rupp, es ist so: Wenn man nur die technische Seite betrachtet, dann wollen wir Ihnen gar nicht widersprechen. Wir wissen auch, dass Uranhexafluorid oder der Yellow Cake oder die Urantransporte notwendige Bestandteile zur Herstellung der atomaren Energie sind. Wir wissen, dass diese Produkte auch keine andere Finalisierung haben, als nur für diesen Zweck benutzt zu werden. Soweit haben wir da keine unterschiedliche Auffassung.

Der Unterschied liegt wirklich darin: Wie gehen wir jetzt vor? Wir wissen, dass wir mit dieser Sache

(A) wirkliches Neuland betreten. Wir wissen, dass wir da eine Menge Gegenwind bekommen werden. Es gibt manifeste Interessen, die Stäbe von Anwälten bezahlen können, und das werden sie auch tun. In dieser Auseinandersetzung wird jede kleine Formulierung, jedes Wort umgedreht, und es wird geprüft werden, ob man uns damit Sand in unseren Betrieb streuen kann, ob man diese Sache anhalten kann. Deshalb sind wir jetzt erst einmal darauf orientiert, dass wir sagen, wir haben ein Gutachten, das auf die Frage von Kernbrennstoffen fokussiert, so, wie sie auch definiert worden sind. Wir sagen, wir möchten diesen Versuch zunächst erst einmal in diesem Kernbereich starten und umsetzen.

Unsere Überlegung war bislang: Lasst uns zunächst erst einmal unnötige zusätzliche Angriffspunkte vermeiden! Sie wissen, auch in Ihren Formulierungen gibt es Begrifflichkeiten, bei denen es sandig wird. Da kann es möglicherweise Abgrenzungsprobleme geben. Das ist der Punkt, bei dem wir jetzt im Moment den Unterschied haben. Ich denke, dass wir diesen dann auch sehr eingehend im Ausschuss, in der Deputation diskutieren sollten, und dann müssen wir schauen, was wirklich der beste Weg ist. Es geht nicht um Symbolpolitik, wir wollen etwas erreichen! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Häfen in Bremen und Bremerhaven sind das wirtschaftliche Rückgrat des Landes Bremen. Sie sind Universalhäfen, und sie bleiben Universalhäfen. Dies wird in dem vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich festgestellt, daran ändert auch eine Teilentwidmung für ein wirtschaftlich unbedeutendes Segment nichts.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das vom Senator für Wirtschaft und Häfen in Auftrag gegebene Gutachten bestätigt, dass Teilentwidmungen des Hafens rechtlich zulässig sind. Wir haben dies auch in einer Runde mit den Staatsräten beraten. Insofern ist die Rechtslage aus unserer Sicht sehr deutlich.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass Herr Schildt hier für die SPD darauf hingewiesen hat, dass sich die SPD weitere Entwidmungen nicht vorstellen kann. Ich glaube, das ist auch eine ganz wichtige, an die Hafenvirtschaft gerichtete Erklärung. Es bleibt damit eine vielleicht politisch bedeutende, wirtschaftlich aber unbedeutende Ausnahme. Deswegen möchte ich hier auch noch darauf hinweisen, dass die Euro-

gate, die Tochter der BLG, verantwortungsbewusst aus eigenem Antrieb bereits im Dezember 2010 Kernbrennstofftransporte nach Russland abgelehnt hat. Ich gehe davon aus, und wir sind sicher, dass unsere Gesellschaften da weiterhin verantwortungsbewusst handeln.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dieser Gesetzentwurf ist aus der Mitte des Parlaments von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebracht worden. Der Senat und die damit beauftragten bremischen Gesellschaften werden diesen Beschluss selbstverständlich und verantwortungsbewusst umsetzen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Interfraktionell wurde vereinbart, zunächst über die erste Lesung des Gesetzesantrag abzustimmen und danach den Änderungsantrag und den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen, federführend, und die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie zu überweisen.

Ich lasse jetzt über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Hafenerbetriebsgesetzes, Drucksache 18/96, in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Hafenerbetriebsgesetzes, Drucksache 18/96, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE und Abg.
Timke [BIW])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Überweisung.

Wer der Überweisung des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hafenerbetriebsgesetzes, Drucksache 18/96, und des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/108, zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Angelegenhei-

(C)

(D)

(A) ten der Häfen im Lande Bremen, federführend, und die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

**15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag –
Datenschutz bei der Erhebung des
Rundfunkbeitrags wahren**

Antrag (Entschließung) der Fraktion DIE LINKE
vom 1. November 2011
(Drucksache 18/81)

Wir verbinden hiermit:

**15. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher
Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Mitteilung des Senats vom 9. November 2010
(Drucksache 17/1523)

u n d

Gesetz zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Mitteilung des Senats vom 30. August 2011
(Drucksache 18/40)

2. Lesung

s o w i e

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Entwurf des 15. Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag – 15. RfÄndStV), Mitteilung des Senats vom 9. November 2010 (Drs. 17/1523), sowie zum Entwurf eines Gesetzes zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Mitteilung des Senats vom 30. August 2011 (Drs. 18/40) vom 3. November 2011

(Drucksache 18/101)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Meine Damen und Herren, der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 17/1523, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 78. Sitzung der 17. Wahlperiode am 9. Dezember 2010 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten überwiesen worden. Das Gesetz zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 18/40, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 5. Sitzung am 28. September 2011 in erster Lesung

beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 18/101 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung der Gesetzesvorlage.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Berichterstat-
terin, Frau Schön.

Abg. Frau **Schön**, Berichterstat-
terin *): Herr Präsi-
dent, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bürger-
schaft hat den Entwurf des 15. Rundfunkänderungs-
staatsvertrags in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2010
und den Gesetzentwurf dazu in der Sitzung am
28. September 2011 an den Ausschuss für Wissen-
schaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit
zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Der
Ausschuss hat den Staatsvertrag mehrfach, zuletzt in
seiner Sitzung am 5. Oktober 2011, beraten.

Im 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird der
Wechsel von einer geräteabhängigen Rundfunkge-
bühr hin zu einem geräteunabhängigen Rundfunk-
beitrag vollzogen, das heißt, der Rundfunkbeitrag
wird künftig unabhängig von der Anzahl der Geräte
für jeden Haushalt und jede Betriebsstätte erhoben,
pro Wohnung beziehungsweise gestaffelt nach der
Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter
pro Betrieb. Damit wird die von vielen Bürgerinnen
und Bürgern als unzumutbar empfundene Kontrolle
hinter der Wohnungstür durch Beauftragte der GEZ
künftig entfallen. Bei dem Modellwechsel geht man
von Beitragsstabilität aus und von der Erwartung,
dass die Existenz Radio Bremens dauerhaft gesi-
chert bleibt.

Der Ausschuss hat intensiv über das Thema unter
intensiver Mitwirkung der Datenschutzbeauftragten
und Radio Bremens beraten. Der entsprechende
Bericht liegt Ihnen vor. Besonderen Beratungsbedarf
gab es zum Thema Datenschutz, und hier über die
Frage der Adressdatenbeschaffung über Dritte. In
dem vorgelegten Gesetzentwurf wird versucht, dieses
Spannungsverhältnis aufzulösen. Den Rundfunkan-
stalten wird bis zum 31. Dezember 2014 untersagt,
Adressdaten privater Personen zu kaufen. Eine Eva-
luation der neuen Regelung soll dann bis Ende 2014
klären, ob die umfangreichen Datenerhebungsbe-
fugnisse tatsächlich erforderlich sind.

Ein weiterer Beratungspunkt war die Beitragsbe-
freiung. Künftig werden leistungsfähige behinderte
Personen zur Zahlung eines Drittels des Rundfunk-
beitrags herangezogen. Man verspricht sich davon,
dass die Rundfunkanstalten die Barrierefreiheit ih-
rer Programme ausbauen werden. Wie bisher wird
es weiter die Möglichkeit geben, sich beim Bezug

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) bestimmter staatlicher Sozialleistungen von der Rundfunkbeitragspflicht befreien zu lassen.

Im Ergebnis der Beratungen empfiehlt der Ausschuss der Bürgerschaft mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU, den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu ratifizieren und dem Gesetz zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hier kurz fünf Punkte ansprechen: Erstens, die CDU-Fraktion stimmt dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu. Ich benutze dieses Wort kein einziges Mal mehr, weil ich finde, es ist ein Wortungetüm. Dieser Vertrag ist bereits im Dezember 2010 von allen Regierungschefinnen und -chefs der Länder unterzeichnet worden, und wir vollziehen jetzt die Zustimmung.

- (B) Zweitens, die CDU-Fraktion begrüßt den Wechsel von einer geräteabhängigen Rundfunkgebühr hin zu einem geräteunabhängigen Beitragsmodell. Das ist ein großer Fortschritt, auch im Hinblick auf den Datenschutz, ich werde das gleich noch einmal ausführen.

Drittens, wir hoffen oder erwarten, dass dieser Wechsel aufkommensneutral erfolgt und es keine Erhöhung der Gebühr von 17,98 Euro geben wird. Keiner weiß ganz genau – das müssen wir hier deutlich sagen –, was der Wechsel am Ende an Rundfunkgebühren einbringen wird, ob es ungefähr das Gleiche ist, was gehofft wird, oder ob es da auch Verschiebungen gibt. Egal, was dabei herauskommt, wir erwarten, dass die Gebühr nicht erhöht wird.

Viertens, mögliche Einnahmeverchiebungen, die es durchaus geben kann, dürfen bitte nicht zulasten von Radio Bremen gehen. Wir wollen die Existenz unseres Senders gesichert sehen, auch mit dem neuen Beitragsmodell, und insofern sage ich noch einmal ausdrücklich: Radio Bremen muss bleiben, auch wenn es vielleicht weniger Einnahmen gibt.

Fünftens, nun komme ich zum Datenschutz, hier gibt es ja den Antrag der LINKEN. Im Hinblick auf den Datenschutz ist zumindest Nachdenklichkeit angesagt. Sowohl unsere eigene Landesdatenschutzbeauftragte als auch andere Landesdatenschutzbeauftragte anderer Länder haben hier Bedenken erhoben. Ich habe vor zwei Tagen auch noch einmal mit dem Landesdatenschutzbeauftragten von

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Sachsen-Anhalt gesprochen. Die Bedenken ähneln sich, es ist ja auch im Bericht schon angeklungen. Das betrifft insbesondere die Tatsache, wie man an die Daten und Adressen herankommt, ob man auch Private hinzuziehen kann, sprich Adresshändler. DIE LINKE sieht das sehr kritisch, ich bin da auch, sage ich einmal vorsichtig, kritisch, aber wir haben Zeit zur Modifizierung, das haben wir soeben gehört, und bis 2014 werden diese privaten Adresshändler und andere Möglichkeiten nicht herangezogen.

Es gibt auch noch einmal, angeregt von den Intendanten, eine juristische Beurteilung dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrags durch den Justiziar des Südwestrundfunks. Auch er sagt, das kann man so machen, aber man kann es an der Stelle, was den Datenschutz und die Gewinnung von Adressen angeht, noch modifizieren und konkretisieren. Das kann in den nächsten beiden Jahren geschehen, sodass wir zwar den Antrag der LINKEN ablehnen, aber trotzdem sagen, hier muss vielleicht noch im Detail nachjustiert und auch evaluiert werden, und es muss geschaut werden, was geht und was nicht. Dafür haben wir Zeit, und insofern können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, aber Nachdenklichkeit ist da angesagt.

Der letzte Punkt: Die Befreiungstatbestände für Menschen, die das nicht bezahlen können, sind niemals befriedigend, auch für uns als CDU-Fraktion nicht. Trotzdem ist es sehr schwer, eine Gerechtigkeit hinzubekommen, und der Aufwand muss immer auch in einem Verhältnis stehen. Es gibt sicherlich Personengruppen, bei denen ich sage, die hätten die Befreiung auch verdient, aber sie bekommen sie nicht. Der BAföG-Empfänger, Student, bekommt die Befreiung, derjenige, der vielleicht schlechter von seinen Eltern unterstützt werden kann, bekommt sie nicht, aber trotzdem muss man sagen, die absolute Gerechtigkeit lässt sich nicht herstellen.

Wir stimmen diesem Vertrag zu und sehen optimistisch in die Zukunft, dass es dadurch doch eine deutliche Verbesserung für uns alle gibt, vor allen Dingen auch im Zusammenspiel mit der GEZ, die nun nicht mehr überraschend nach Hause kommen kann, um Geräte zu zählen. Ich glaube, das ist uns allen sehr recht. Ich habe bei mir allerdings noch nie jemanden empfangen und erlebt, was nicht heißt, dass dies jetzt kommen muss, aber trotzdem ist das ein großer Fortschritt für die Zukunft. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir begrüßen ausdrücklich die Systemumstellung hin zur

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Haushaltspauschale. Die gerätebezogenen, gebundenen Beiträge sind schlichtweg von der technischen Entwicklung überholt worden und überhaupt nicht mehr zeitgemäß. Von der Pauschale erwarten wir auch für die Bevölkerung eine Planungssicherheit im Sinne von Beitragsstabilität und auch für die Rundfunkanstalten und vor allen Dingen natürlich auch für Radio Bremen, obwohl wir alle wissen, dass damit auch noch mehr verbunden ist. Mit diesem vorliegenden Staatsvertrag ist beides zu schaffen, und das begrüßen wir ausdrücklich.

Wir – und damit sind wir allerdings nicht allein – erwarten von einer zeitgemäßen Reform der Beitragserhebung aber noch einiges mehr. Die Reform ist nämlich nicht zu vermitteln, wenn die GEZ zur Umsetzung massiv Personal aufstocken muss, denn da wird nichts vereinfacht, sondern es wird noch mehr Bürokratie geschaffen. Dadurch wird ein noch größerer Anteil des Gebührenaufkommens in Deutschlands ungeliebtester Behörde, der GEZ, versickern, und das müssen Sie den Leuten damit auch einmal erklären: Es ist so, dass diese Doppelung, die in diesem Rundfunkstaatsvertrag entsteht, mehr Bürokratie und mehr Personalkosten schafft.

Die Reform steht rechtlich für uns auch auf tönernen Füßen, wenn Grundrechte wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht seltener, sondern zukünftig eher noch viel häufiger eingeschränkt werden. Die Verpflichtung Dritter, bei der Gebühreneintreibung als Inkassohandlanger der GEZ aufzutreten, ist da ein Beispiel. Das ist für alle Beteiligten ein unhaltbarer Zustand. Ob sich die Konstruktion, die sich da im Staatsvertrag im Fall einer Klage ergibt, sagen wir einmal zum Beispiel von Haus & Grund, überhaupt aufrechterhalten lässt, ist aus unserer Sicht zweifelhaft.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Zu einer zukunftsweisenden Reform gehören zwingend hohe Datenschutzstandards, und hier mutet der Staatsvertrag leider an, als käme er aus den Achtzigerjahren des letzten Jahrtausends. Das Gesetz strotzt vor Ungereimtheiten, handwerklichen Fehlern und klarer Missachtung verbriefter Bürgerrechte. Deshalb haben wir den Entwurf im Ausschuss abgelehnt und auch in der ersten Lesung, und wir haben deswegen auch den Entschließungsantrag eingereicht.

Wir wollen so schnell wie möglich Nachbesserungen bei den dringendsten Problemen erreichen, denn die Diskussion im Ausschuss hat eines ergeben: Über die Satzung der Rundfunkanstalten kann Radio Bremen hier in Bremen allein nichts ausrichten, da sind ihnen die Hände gebunden. Das läuft nur über die ARD als Gesamtrundfunkanstalt, und die wird es nicht machen.

(Abg. Schildt [SPD]: Welche Satzung?)

Es gibt die Möglichkeit, per Satzung den Datenschutz zu regeln, ich glaube, das war in Paragraph 9 im Rundfunkstaatsvertrag geregelt. Herr Metzger hat da aber ziemlich eindeutig klargemacht: Radio Bremen kann da als kleine Anstalt der ARD überhaupt nichts machen, das muss die ARD als gesamte Rundfunkanstalt machen.

(C)

Die erste Frage ist: Woher kommen die Meldedaten? Da führt der Entwurf gleich ein ganzes Bündel an Mitteln und Wegen ins Feld. Meldedaten können von den Betroffenen direkt kommen, das ist sinnvoll und erwünscht. Sie können von den Meldebehörden kommen, die ja dank der Meldegesetze auf dem neuesten Stand sind, es sei denn, man setzt sanktionierte Rechtsverstöße und Meldevergehen als gegeben voraus, was wir erst einmal nicht tun. Dann kommen noch Meldedaten von Vermietern und Verpächtern, die gegenüber der GEZ auskunftspflichtig werden, und falls das alles noch nicht reicht, wird der Adresshandel – und das ist unserer Meinung nach eine rechtliche Grauzone – herangezogen.

Das Bemerkenswerte an diesem ganzen Bündel ist aber, dass im Gesetzestext explizit keine Rangfolge der Maßnahmen formuliert wird. Die steht, und das wundert uns, warum auch immer, später im Begründungstext und ist damit rechtlich nicht bindend. Das spricht bei diesem ganzen Staatsvertrag für eine starke Verhandlungsmacht der GEZ und der Rundfunkanstalten, die sich natürlich alle Türen offenhalten wollen. Dass die Staatskanzleien diesen Passus dennoch unterzeichnet haben, spricht unsererseits nicht gerade für ein Problembewusstsein und auch für ein merkwürdiges Rechtsverständnis.

(D)

Einen Staatsvertrag, der derartige Grauzonen aufweist, werden wir nicht mit unterzeichnen. Das ist handwerklich schlecht gemacht und dient einzig und allein der Sammelwut der GEZ, die sich anschickt, eine Super-Meldebehörde zu werden, wie auch der sächsische Landesdatenschützer richtigerweise meint.

Nun zu unserem Entschließungsantrag! Wir haben diese Diskussion im Ausschuss geführt, wir waren auch sehr für diese Diskussion und hatten uns ein bisschen erhofft, dass Bremen sich eine Art Selbstverpflichtung auferlegen kann, aber wir haben festgestellt, über den Ausschuss geht es nicht. Wir wollen die Meldedatenerhebung sparsam, transparent und im Sinne der Datenvermeidung gestalten, ohne Adresshandel und ohne Handlangerdienste Dritter. Da die Meldebehörden ohnehin im ständigen Austausch stehen, braucht man auch keinen Adressaustausch zwischen den Rundfunkanstalten. Der ist überflüssig und schafft nur eine riesige Adressdatenbank, die dann auch noch doppelt vorliegt, und doppelt vorliegende Adressdatenbanken sind auch für kriminellen Missbrauch anfällig. Beispiele aus anderen Ländern zeigen, wie schnell das gehen kann: In Israel gab es zum Beispiel vor drei Wochen den Download der gesammelten Datenbanken der Einwohnermeldeämter, und das ist ein Risiko, das

- (A) man mit dieser doppelten Datensammlung nicht eingehen sollte.

Außerdem wollen wir hier im Parlament festhalten, dass die Drittbescheinigungen bei Sozialleistungsbezug in Bremen ausreichend und für die Datenerhebung durchaus genügend sind. Wir wissen, dass das in Bremen so gehandhabt wird, zumindest vom Jobcenter. Wir wollen aber auch eine Verpflichtung, dass in Zukunft Sozialleistungsempfänger nicht ihren ganzen Leistungsbescheid vorlegen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Abschluss möchte ich noch einmal etwas auf eine Frage von Frau Motschmann antworten! Es fiel vorhin noch einmal das geflügelte Wort der Evaluierung, die für den Staatsvertrag vorgesehen ist. Diese ist vermutlich schwer durchzusetzen – das wird von den Datenschützern der Länder auch selbst gesagt –, und praktisch wird dann ja ein weiterer Änderungsstaatsvertrag folgen müssen. Dessen sind wir uns bewusst, und deswegen wollen wir uns auch hier ein klares Votum von der Bürgerschaft holen, was die Belange des Datenschutzes angeht.

Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen, haben andere Landtage ähnliche Entschließungen verabschiedet – wir würden damit nicht allein stehen – und senden damit ein Signal, dass dieses Verhandlungsergebnis in dieser Form keine behördliche Praxis werden darf.

(B)

(Glocke)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beantragen bei unserem Entschließungsantrag getrennte Abstimmung, weil er drei unterschiedliche Punkte enthält, und wir sind einmal gespannt, ob sich dem eine Mehrheit in diesem Haus anschließen kann. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Frau Kollegin Vogt, darf ich gleich fragen: Welche Absätze möchten Sie getrennt abstimmen? Jeden Absatz einzeln?

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ja!)

Okay!

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

(Heiterkeit)

Entschuldigung! Die Abgeordnete Frau Grotheer!

(Zuruf des Abg. Tschöpe [SPD])

Abg. Frau **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, ich denke, wir führen nach der Debatte einmal ein Gespräch darüber und machen uns noch einmal persönlich so bekannt, dass Sie mich nicht mehr mit meinem Mann verwechseln!

(C)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wahrscheinlich geht es Ihnen wie mir: Sie kommen morgens ins Bad und schalten das Radio ein, spätestens in der Küche. Da hören Sie bei Radio Bremen die Wettermeldungen und Nachrichten. Ich achte besonders auf die Schulumeldungen, denn ich habe vier Kinder, die jeden Morgen auf eine Mitteilung hoffen, dass ihre Schule heute nicht stattfindet. Dann fahre ich zur Arbeit, dann sehe ich auf dem Handy einmal eben nach, was sich in der Welt getan hat. Im Anschluss schaue ich auch im Büro in der Pause einmal kurz, wie die Lage in der Welt ist, und abends schaue ich natürlich das „heute journal“ oder die „Tagesschau“, Sie wahrscheinlich auch. Man kann aber zwischen diesen ganzen Geräten nicht mehr unterscheiden. Jedes Gerät erfüllt denselben Zweck, es vermittelt Ihnen Informationen. Das war die Begründung, diesen Staatsvertrag zu ändern beziehungsweise zu formulieren und daraus einen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag zu machen.

Anknüpfungspunkt dabei – das ist hier schon angesprochen worden – ist die Wohnung, in der die Person wohnt, die diese Geräte nutzt, und nicht mehr die Frage, wie viele Bezieher von Einkommen in einer Wohnung wohnen und wer von ihnen über ein eigenes Gerät verfügt oder auch nicht, also weg von einer geräteabhängigen zu einer geräteunabhängigen Gebühr beziehungsweise einem Beitrag.

(D)

Der Vorteil liegt klar auf der Hand: Die GEZ-Kontrollreue müssen weder an die Tür noch müssen sie hinter die Wohnungstür. Im Bereich der Betriebsstätten werden je nach Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Beiträge fällig. 90 Prozent der Betriebe fallen in die untersten beiden Beitragsstufen. Außerdem führt die Beitragsfreiheit für das erste Fahrzeug zu einer Entlastung in Kleinbetrieben und bei Selbstständigen.

In der Debatte habe ich keine Beiträge gehört, die sich dafür ausgesprochen haben, zukünftig ganz auf Gebühren oder Beiträge zu verzichten, sondern es scheinen sich alle einig zu sein, dass die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Gebühren oder Beiträge erfolgen muss. Für Bezieher von staatlichen Leistungen bleibt die Beitragsfreiheit erhalten. Das ist bereits von Frau Vogt angesprochen worden, wir haben im Ausschuss länger darüber diskutiert. Es gibt in Bremen bereits eine Einigung darüber, dass die sogenannten Drittbescheinigungen – also die Bescheinigungen, aus denen lediglich der Anspruch auf eine Gebührenbefreiung hervorgeht, aber nicht die gesetzliche Grundlage für diese Gebührenbefreiung – ausgestellt werden. Dieses Verfahren wird von allen ausstellenden Behörden, Radio Bremen und der GEZ mitgetragen. Dieses Vorgehen wird

- (A) auf das neue Beitragsverfahren übertragen und ist damit auch für die Zukunft sicher. Damit ist Ziffer 3 des Antrags der LINKEN überflüssig.

(Beifall bei der SPD)

In einem wesentlichen Punkt allerdings kann und soll das Angebot der öffentlich-rechtlichen Sender verbessert werden, nämlich bei den barrierefreien Angeboten für Behinderte. In einer Protokollerklärung haben alle den Staatsvertrag unterzeichnenden Länder dies eindeutig formuliert. Deswegen kann meines Erachtens auch gerechtfertigt werden, dass zukünftig finanziell leistungsfähige Behinderte zu ermäßigten Beiträgen herangezogen werden.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit hat diesen Auftrag in Bezug auf die Barrierefreiheit nachhaltig unterstützt. Deswegen hat er bereits in seiner letzten Sitzung auf Vorschlag der SPD-Fraktion den langjährigen Vorsitzenden des Deutschen Vereins der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf als besonderen Kenner der Materie in den Rundfunkrat von Radio Bremen gewählt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (B) Meine Vorrednerinnen haben schon einen Punkt besonders angesprochen, die Frage, wie man eigentlich die zukünftigen Beitragszahler ermittelt. Im Blick steht dabei besonders die Befugnis der Rundfunkanstalten, Daten ohne Kenntnis der Betroffenen sowohl aus öffentlichen als auch aus nicht öffentlichen Quellen zu erheben, unter anderem auch durch den Ankauf von Adressdaten bei sogenannten Adresshändlern. Der vorliegende Gesetzentwurf hat dieses Problem gesehen. Den Rundfunkanstalten wird bis Ende 2014 untersagt, diese Adressdaten Privater zu kaufen. Das ist neu, das gab es bisher nicht, das absolute Verbot, die Daten anzukaufen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Bis zu diesem Zeitpunkt soll eine Evaluation der neuen Regelungen durchgeführt und unter anderem untersucht werden, ob die Datenerhebungsbefugnisse im gesetzlich festgelegten Umfang erforderlich sind. Zusätzlich soll ein einmaliger bundesweiter Meldedatenabgleich zu einem festgelegten Stichtag erfolgen, damit ein Ankauf privater Daten gar nicht erst notwendig wird. Darüber hinaus – und das ist das, was man jetzt besonders betonen muss – haben die Rundfunkanstalten erst kürzlich ein Gespräch mit den Landesdatenschutzbeauftragten, unter anderem auch mit der Bremer Landesdatenschutzbeauftragten, Frau Dr. Imke Sommer, zu diesem Thema geführt.

Dessen Ergebnisse sind in das Papier – jetzt muss ich zitieren – „Eckpunkte für eine Konkretisierung der datenschutzrechtlichen Regelungen im Vollzug des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags“ eingeflossen. Dieses Papier haben Sie gestern in Ihren Postfächern vorgefunden, und wer es aufmerksam gelesen hat, sieht darin eindeutig, dass die Rundfunkanstalten ihren Willen bekräftigen, die Daten zunächst bei den Betroffenen zu erheben und erst nachrangig auf andere Möglichkeiten zurückzugreifen. Auch da sagen sie: erst die öffentlichen Stellen, und ganz zum Schluss die privaten! Damit haben die Rundfunkanstalten meines Erachtens eine Selbstverpflichtung für sich beschlossen, der wir unbedingt folgen können. Die Forderungen der LINKEN in dem von ihnen hier vorgelegten Antrag gehen auch aus diesem Grund ins Leere.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Nein, wir wollen den Adresshandel ausschließen!)

Weitaus schlimmer ist jedoch, dass DIE LINKE in den Ziffern 1 und 2 des Antrags Forderungen stellt, die den Regelungen des Rundfunkänderungsstaatsvertrags explizit widersprechen. Eine Beschränkung allein auf die Meldedaten und darauf, den Datenaustausch zwischen den Rundfunkanstalten zu unterlassen, ist faktisch eine Ablehnung dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrags. Wir lehnen den Antrag der LINKEN deswegen ab.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die SPD steht zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zu Radio Bremen und wird deswegen dem Gesetz zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Werner.

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen uns von einem Feindbild verabschieden. Unter der GEZ habe ich auch als braver Gebührenzahler lange so ein bisschen obskur wirkende Männer verstanden, die plötzlich ungelegen im Hausflur standen und denen man dann erklären musste, warum man zwei Namen an der Klingel stehen hat, wer da welches Zimmer bewohnt, wem die Satellitenschüsseln oben rechts vom Balkon gehören und dass man auf dem Buchhaltungscomputer wirklich nicht fernsehen kann. Peinliche Situationen, oft die Intimsphäre und auch die Unantastbarkeit der Wohnung jedenfalls tangierend, und übrigens

(C)

(D)

(A) oft genug auch ohne großen Erkenntniswert für die Diskussionspartner! Dafür wurde dann Lug und Trug Tür und Tor geöffnet, und man kam immer auf richtig gute Ideen, wie man doch darum herumkommen kann, diese Gebühr zu bezahlen.

Das soll jetzt vorbei sein, ein Feindbild soll verschwinden, ein Imagekiller für die öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehangebote. Schluss mit der legendären Schnüffelei der GEZ, das finden wir Grüne gut, denn die GEZ tut etwas Gutes: Sie finanziert die hochwertigen journalistischen Angebote der ARD, des ZDF, des Deutschlandradios und auch die Bürgermedien.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Bisweilen hochwertig! Nur nicht übertreiben!)

Wir Grüne haben so einen Systemwechsel lange gefordert: Weg von der bisherigen Rundfunkgebühr, die nach Empfangsgeräten und ihren Inhabern erhoben und eingetrieben wurde, hin zu einem einheitlichen Beitrag, der für jeden Privathaushalt und jeden Betrieb anfällt! Egal, wie viele Geräte in der Wohnung stehen, wie viele Menschen darin wohnen, wie sie dort wohnen, und egal, ob die Kaffeemaschine oder das Bügeleisen nur blubbern oder wie bei Frau Grotheer auch Musik läuft, denn was ist heute nicht schon alles ein Empfangsgerät oder mit einem solchen vernetzt! Das ist kaum noch zu prüfen, und in Zukunft ist es auch egal, ob ich mit meinem Telefon nur telefoniere oder damit Nachrichten höre. Für Betriebe wird der Beitrag klar und durchsichtig nach der Zahl der Mitarbeiter und der Betriebsstätten bemessen, und für 90 Prozent der Betriebsstätten fällt nur ein Drittel oder maximal ein einziger ganzer Beitrag an, das sind dann alle diejenigen mit weniger als 20 Mitarbeitern.

(B) Für diese Systemumstellung müssen die Rundfunkanstalten ihre Datenbanken komplett neu aufstellen. Dazu dürfen sie einmalig für einen bundesweit einheitlichen Stichtag Namen, Geburtstag, Familienstand, Anschriften und Einzugsdatum mit den Meldeämtern abgleichen, und dafür sind ja Meldeämter eigentlich auch da. Da wird auch, glaube ich und hoffen und glauben wir auch alle, keine Datenkrake geboren.

Der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag – den Begriff muss ich auch immer ablesen – sorgt übrigens auch dafür, dass wir uns bald daran gewöhnen dürfen, den Tatort ruhig einmal ohne Bier zu genießen. Sponsoring und Werbung – das hat hier heute noch gar keiner erwähnt – wird es im Abendprogramm der öffentlich-rechtlichen Sender nach 20.00 Uhr in Zukunft nicht mehr geben

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

mit einigen Ausnahmen beim Sport, die wir in den nächsten Jahren noch einmal genau ansehen sollten.

Überhaupt müssen wir in den nächsten Jahren – das haben meine Vorrednerinnen schon gesagt – den Rundfunkänderungsstaatsvertrag immer weiter genau beobachten. Unter anderem gilt es zu überprüfen, wie sich die Gesamteinnahmen für die Sender entwickeln. Es wäre doch auch schön, wenn für Radio Bremen am Ende etwas übrig bleibt oder sogar überhaupt. In den Jahren 2014/2015 wird der Vertrag evaluiert, dann sollten wir auch noch einmal ein waches Auge auf den Datenschutz haben. Wir sind aber froh, dass wir als Bremer Grüne – meine Vorgängerin als medienpolitische Sprecherin Anja Stahmann allen voran – in den Verhandlungen über den neuen Beitrag viel mehr Datenschutz durchsetzen konnten, als dort ursprünglich vorgesehen war.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Bis zu dieser Evaluation des Vertrags im Jahr 2015 ist ein Adressankauf – das haben die Kolleginnen auch schon gesagt – nicht mehr erlaubt. Bisher ist er das, wir werden sehen, ob man diesen denn überhaupt noch braucht. Wir Grüne hoffen und wollen, dass das nicht der Fall ist. Nun beantragt DIE LINKE, das jetzt schon auszuschließen. Ja, dann könnten Sie dem Vertrag auch zustimmen, und lassen Sie uns doch im Jahr 2015 dann gern noch einmal über Ihren Antrag hier beraten! Sie sind da so ein bisschen hellseherisch unterwegs, andererseits beantragen Sie heute etwas, das es ganz einfach schon überwiegend gibt.

Seit dem Jahr 2005 hat Bremen mit den Leistungsbehörden, Radio Bremen und den Datenschutzbeauftragten an einem runden Tisch als Vorreiter für die anderen Bundesländer und die anderen ARD-Anstalten die Ausstellung von Drittbescheinigungen zur Gebührenbefreiung erarbeitet. Wo das noch nicht funktioniert, sollten wir es einfordern, da sind wir ganz bei Ihnen. Das ist aber keine Aufgabe der GEZ und der Radiosender, sondern der Sozialbehörden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein paar Worte zu dem bunten Strauß an Unterstellungen und inszenierten Missverständnissen sagen, zum Beispiel zu der Frage der „begründenden Lebensumstände“ für eine Abmeldung von der Beitragspflicht! Die muss man mit Wohnungsauflösung, Tod oder Auswanderung begründen. Wenn Journalistenkollegen behaupten, da würde nach Eheproblemen oder Einrichtungsgeschmack oder Tapetenmustern gefragt, dann vermischen sie da Interessen ihrer Sender und Verleger mit Berichterstattung über eine neue Abgabe. Gehen wir aber bitte nicht denen auf den Leim, die unter einem überraschenden Engagement für Datenschutz und einem erstaunlichen Misstrauen gegen pragmatische Verfahren ihr Interesse an nur nicht zu starken öffentlich-rechtlichen Sendern

(C)

(D)

(A) und Konkurrenten verstecken und letztlich an einer Schwächung unseres dualen Rundfunksystems!

Der innenpolitische Sprecher der Bremer FDP, Herr Scheidtweiler – er kann das heute hier nicht erläutern, deswegen wiederhole ich es gern noch einmal –, hat ganz direkt gesagt, er halte die Praxis, für Rundfunk und Fernsehen Geld zu verlangen, für alt und überholt. Wir Grüne sehen das nicht so. Wir wollen das duale System stärken und schärfen, und dazu gehört auch eine duale Finanzierung auf ausdrücklich verschiedenen Finanzierungswegen.

16 Bundesländer haben sich gemeinsam auf ein Regelwerk geeinigt. Wir begrüßen, dass das gelungen ist, und stimmen dem Gesetz zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu. Er schützt die Privatsphäre besser als bisher, er ist technologie- und zukunftsorientiert, er sichert eine gerechte und praktikable Handhabung der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Sender, und wir glauben nicht, dass da eine schlimme und böse Datenkrake entsteht. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

(B) **Bürgermeister Böhrnsen:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte es nie für möglich gehalten, dass ich mich in der Frage des Datenschutzes so unzweideutig und ohne Vorbehalte einem Redner der Grünen anschließen kann. Das mache ich an dieser Stelle!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, von der Rundfunkgebühr zum Rundfunkbeitrag, das hört sich so einfach an. Es war ein ganz langer, mühsamer Weg, der mit einer Unzahl von rechtlichen Stellungnahmen, Gutachten und Gegenstellungnahmen gepflastert war, und dahinter steht ja etwas anderes als nur eine Namensänderung. Dahinter steht, dass wir – Frau Grotheer hat es zu Recht gesagt – einerseits natürlich die Veränderungen im technischen Bereich, worüber wir Rundfunk empfangen, berücksichtigen müssen. Wir wollen uns nicht streiten über Smartphone, PC, Laptop, Fernsehen und Rundfunk und wie sich das alles zueinander verhält, sondern wir wissen, dass das nicht mehr zu trennen ist. Im Wesentlichen steht aber hinter dieser Veränderung ein Bekenntnis zur Notwendigkeit der Einrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das ist der Kern dieses Staatsvertrags.

Wer sich an die Debatte zurückerinnert: Man könnte ja auch gesellschaftspolitisch eine andere Position einnehmen, und das tun ja auch einige, die sagen, warum eigentlich angesichts der technischen Veränderungen, wie wir Informationen, wie wir Unterhaltung konsumieren, überhaupt noch die Aufgabe des öffentlichen Rundfunks! Nein, das ist das Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, weil wir wissen, dass er für unsere Gesellschaft, in unserer Gesellschaft nach wie vor eine wichtige Funktion hat und deswegen über dieses Finanzierungsmodell zukunftsfähig gemacht wird!

Zukunftsfähig wird damit auch unser öffentlich-rechtlicher Rundfunk in Bremen gemacht, nämlich Radio Bremen. Hier ist schon gesagt worden: Wie sich das Beitragsmodell auf die Einnahmen auswirkt, das kann heute niemand genau sagen. Darin besteht auch gerade eine Gefahr natürlich für die kleineren Anstalten: Wenn es mehr ist, sind alle zufrieden, wenn es weniger ist, dann wird sich die Frage stellen, wie man damit auskommt. Deswegen ist es so wichtig, dass sie in den Protokollerklärungen zu diesem Staatsvertrag auch ein Bekenntnis zur Einrichtung der kleinen Anstalten finden und die ARD verpflichtet wird – das ist auf der Ministerpräsidentenkonferenz vor 14 Tagen in Lübeck noch einmal bestärkt worden –, dass der interne Leistungsausgleich der ARD dazu beitragen, dazu führen und sicherstellen muss, dass die kleinen Anstalten, und Radio Bremen gehört dazu, eine gesicherte Zukunft haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das ist ein wichtiger Punkt.

Was die GEZ angeht, ist alles Richtige gesagt. Ich selbst bin auch schon von der GEZ verfolgt worden, obwohl ich immer ein gutes Gewissen hatte und vor allen Dingen auch immer Gebührenzahler war. Ich finde es wichtig, dass das hinter uns gelassen wird und diese Schnüffeleien zu Ende sind. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, aber, und das muss man der Fraktion DIE LINKE auch sagen: Zu einem solchen Modell gehört am besten, wenn wir am Ende auch zu 100 Prozent beitragsbereit sind, denn das Modell kann nur funktionieren, wenn derjenige, der diese Angebote nutzt, auch zahlt. Deswegen gibt es natürlich ein Spannungsverhältnis mit den Daten, die man braucht.

Über einen Bereich haben wir noch gar nicht gesprochen, der wahrscheinlich von der Datenerhebung her weitaus komplizierter ist als der im Bereich von uns Privatnutzern, nämlich über die Frage: Wie ist es mit den Betriebsstätten, die demnächst ja eine Rundfunkgebühr in gestaffelter Höhe zahlen sollen? Es ist, glaube ich, sehr mittelstandsfreundlich, was dort geregelt worden ist. Dafür muss man aber ja auch Daten über Betriebsstätten erheben, etwas, das neu ist, vermute ich einmal. Ich will jetzt nicht

(C)

(D)

(A) hinterfragen, wie viele Betriebstätten Rundfunkgebühren bezahlt haben, aber ich vermute, dass darin noch eine Menge Mühsal steckt und sicherlich das eine oder andere noch für uns auftaucht.

Keiner soll glauben, dass die rechtlichen Auseinandersetzungen über den Rundfunkbeitrag damit beendet sind. Das betrifft nicht nur den Datenschutz, ich glaube, das geht auch im Grundsätzlichen weiter. Es war bisher bei der Rundfunkgebühr so, dass es über die Jahrzehnte hinweg unablässig neue Entscheidungen gegeben hat, und ich vermute, das wird auch im neuen Recht so sein. Wir werden also eine Präzisierung, Konkretisierung auch über die Rechtsprechung erreichen.

Eine letzte Bemerkung zur Evaluierung! Diese ist ja ausdrücklich vorgesehen und soll und muss – und Bremen wird sich auch auf Länderebene dafür einsetzen – auch den Bereich des Datenschutzes erfassen. Auch dort kann man nur klüger werden, auch dort muss man sich die Praxis anschauen, und ich begrüße sehr, dass der Intendant von Radio Bremen deutlich gemacht hat – es geht ja auch um das Verhalten der Rundfunkanstalten –: Wir sind keine Stelle, die unnötig viele Daten sammelt, sondern uns geht es natürlich darum, diesen Freiheitsbereich der Bürgerinnen und Bürger auch zu schützen, weil es um etwas viel Größeres geht – und da komme ich auf meine Eingangsbemerkung zurück –, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Darum macht sich der Staatsvertrag, glaube ich, verdient, und er verdient auch unsere Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Es ist von der Fraktion DIE LINKE beantragt worden, absatzweise abzustimmen, dann verfahren wir so.

Zuerst lasse ich über den Absatz 1 abstimmen.

Wer dem Absatz 1 des Entschließungsantrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/81 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Absatz 1 des Entschließungsantrags ab.

Nun lasse ich über den Absatz 2 des Entschließungsantrags abstimmen.

Wer dem Absatz 2 des Entschließungsantrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/81 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Absatz 2 des Entschließungsantrags ab.

Nunmehr lasse ich über den Absatz 3 des Entschließungsantrags abstimmen.

Wer dem Absatz 3 des Entschließungsantrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/81 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt auch den Absatz 3 des Entschließungsantrags ab.

Nun lasse ich über das Gesetz zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 18/40, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(C)

(D)

(A) Jetzt lasse ich über den Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit abstimmen.

Wer den Ausführungen des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksache 18/101, beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Ausführungen des Ausschusses bei.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags, Drucksache 17/1523, und dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksache 18/101, Kenntnis.

Gesetz über die Erhebung einer Tourismusabgabe

(B) Mitteilung des Senats vom 8. November 2011
(Drucksache 18/110)
1. Lesung

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als ersten Redner rufe ich den Abgeordneten Dr. Kuhn auf.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Entsprechend einem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom vergangenen Jahr legt uns der Senat heute nach gründlicher Vorbereitung den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung einer Tourismusabgabe vor. Ich komme später noch auf den Ausgangspunkt dieser Diskussion zurück. Der Senat schlägt darin vor, in Wahrnehmung unserer landesrechtlichen Kompetenzen eine Tourismusabgabe einzuführen, wie dies viele andere Städte entweder schon getan haben oder aber planen.

Diese Abgabe soll auf Übernachtungen in gewerblich genutzten Betrieben und Übernachtungsstätten im Land Bremen erhoben werden. Die Höhe der Abgabe ist in drei Klassen differenziert: Ein Euro soll in Gästehäusern, Gasthöfen, Pensionen, Feri-

enhäusern, Privatwohnungen, Reisemobilhäfen und ähnlichen Einrichtungen gezahlt werden, zwei Euro in Hotels ohne Klassifizierung sowie mit einer Klassifizierung von bis zu drei Sternen und drei Euro in Hotels mit vier Sternen und mehr. Die Beherbergung von Minderjährigen bis zu 18 Jahren ist insgesamt davon ausgenommen.

Es ist so – das ist der Ausgangspunkt –, das Land Bremen und seine beiden Städte halten ein großes und attraktives touristisches und im Kern auch kulturelles Angebot für uns, unsere Bürgerinnen und Bürger, aber auch für viele auswärtige Gäste vor. Das sind natürlich auch private Initiativen, aber vor allen Dingen in erheblichem Maße öffentliches Geld. Von diesem Angebot profitieren die Besucherinnen und Besucher ebenso wie das Übernachtungsgewerbe im weitesten Sinne. Meine Damen und Herren, ich brauche Ihnen nicht zu erklären, warum, Bremen ist offensichtlich gehalten, die Möglichkeiten eigener Einnahmeverbesserung gründlich zu prüfen und dann nach Prüfung auch umzusetzen. Deswegen ist nach unserer Ansicht die Erhebung der Tourismusabgabe hier auch geboten und vernünftig.

Ich will noch einmal erklären, im steuerrechtlichen Sinne handelt es sich um eine sogenannte örtliche Aufwandsteuer. Das habe ich nachgesehen, oder ich glaube, es wird auch in der Begründung zitiert, es wird wie folgt definiert: „Eine Aufwandsteuer erfasst eine besondere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die in persönlichem Aufwand zur Lebensführung ihren Ausdruck findet.“ Das ist in diesem Falle die Fähigkeit zu reisen, sich anderes anzusehen und dabei natürlich auch woanders zu übernachten. Diese Fähigkeit zu besteuern ist legitim, und es ist in dieser Logik eine kluge Lösung, sie auch unterschiedlich nach Klassifizierung der Übernachtungsmöglichkeiten zu besteuern. Es ist dann eine einfache, unbürokratische, auch gerechte Regelung, meine Damen und Herren, und es ist sehr klug, es auch unbürokratisch so zu regeln, dass es insgesamt auch in Bremerhaven eingezogen und verwaltet wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In seiner Begründung führt der Senat aus, dass die Betreiber der Übernachtungsangebote die Abgabe auch auf den Nutzer abwälzen, das heißt, die Preise erhöhen könnten. Das ist formalrechtlich natürlich möglich, aber, wie ich finde, nicht der Sinn der Sache, eigentlich im Gegenteil! Ich kann mir natürlich vorstellen, dass wir demnächst in Hotels Schilder mit der Aufschrift „Preiserhöhung wegen Tourismusabgabe“ sehen, aber können Sie sich erinnern, im vergangenen Jahr Schilder in den Hotels mit dem Hinweis „Starke Preissenkung wegen Mehrwertsteuersenkung von 19 auf 7 Prozent“ gesehen zu haben? Ich kann mich nicht daran erinnern, meine Damen und Herren,

(C)

(D)

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

denn diese erheblichen Kostensenkungen sind nicht auf die Kunden übertragen worden, die Preise sind nachweislich nicht gesunken. Natürlich hat uns der Verband dann erzählt, dieses Geld sei ausschließlich und nur für Personal und für das Wohlbefinden der Kunden ausgegeben worden. Ehrlich gesagt, wer das glaubt, wird mit Sicherheit selig, meine Damen und Herren!

Die Tourismusabgabe ist eine Steuer und keine Gebühr: Sie hat daher keine Bänder und fließt zunächst in den allgemeinen Haushalt, aber es besteht Einvernehmen in der Koalition, dass die Einnahmen daraus zur Stärkung der Tourismus- und Kulturförderung eingesetzt werden sollen, und die weiteren Festlegungen müssen dann in den Haushaltsberatungen erfolgen.

(B) Wir schlagen Ihnen vor, das Gesetz heute in erster Lesung zu beschließen und es danach – und das ist auch dann der Antrag – an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung und Berichterstattung zu überweisen, damit wir es im Dezember in zweiter Lesung hier abschließen können. Wir haben dort dann auch die Möglichkeit, Einzelfragen, die jetzt in der Diskussion aufgekommen sind, wie etwa die Frage der Jugendherbergen, von Kreuzfahrtschiffen, die Frage von Klassifizierung von Hotels, noch einmal genau zu klären. Nach meiner jetzigen Erwartung werden Gesetzesänderungen eher nicht notwendig sein, sondern eher verwaltungsmäßige Klarstellungen für die Umsetzung, aber das werden die Gespräche bis zum Dezember zeigen.

Wir sind überzeugt davon, dass wir mit dieser Tourismusabgabe etwas Vernünftiges tun, nach ihren Leistungsmöglichkeiten eine gerechte Beteiligung derjenigen, die von unserem Angebot in der Stadt profitieren, und wir wollen diese auch zur weiteren Stärkung von Tourismus und Kultur verwenden. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Kuhn hat die Grundlagen des Gesetzes soeben erläutert, ich will deshalb darauf verzichten und noch einmal kurz zu ein paar Aspekten Stellung nehmen! Es lässt sich ja nicht leugnen, dass Anlass für die Gesetzesinitiative der Vorstoß der schwarz-gelben Bundesregierung gewesen ist, den Mehrwertsteuersatz zu reduzieren, begründet damit, das Hotel- und Gaststättenge-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) werbe zu fördern. Die Folge für Bremen ist aber, dass wir weniger Einnahmen haben. Wir haben, und das brauche ich Ihnen allen nicht zu erzählen, als Haushaltsnotlageland darauf zu achten, dass es nicht zu weiteren Einnahmereduzierungen kommt, und die nächste scheint uns ja bevorzuzustehen. Was dort vom Bund kommt, dem werden wir nicht zustimmen können.

Wir mussten sehen, dass wir Kompensation erhalten. Nach dem, was das Finanzressort uns vorlegt, wird es so sein, dass mit einer Einnahmeerwartung von 3,6 Millionen Euro bei ungefähren Ausgaben von 100 000 Euro gerechnet wird, die insgesamt zur Verwaltung aufgewandt werden müssen. Das heißt, wir werden real in die Lage versetzt, tatsächlich Geld einzunehmen. Im Übrigen darf ich einmal auf den heutigen Beitrag aus dem Ressort von Bürgermeister Teiser hinweisen, der eindeutig formuliert hat, wir brauchen sichere Einnahmen, und wir brauchen zusätzliche Einnahmen, und dies ist ein Beitrag, der hier geleistet wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

(D) Ich will in dem Zusammenhang noch einmal sagen, Geld hat in der Tat keine Bänder. Sie können sich aber darauf verlassen: Wir machen diesen Schritt, um dieses Geld zielgerichtet einzusetzen, um zielgerichtet die kulturellen Einrichtungen zu stärken, um zielgerichtet den Tourismus zu stärken. Aus diesem Grund halten wir es auch für richtig, eine solche Steuer zu erheben, da dann auch diejenigen mit herangezogen werden, die insgesamt diese Einrichtungen nutzen.

Nun gibt es den Vorwurf, dies sei rechtlich nicht haltbar. Hier verweise ich Sie auf die Begründung des Gesetzestextes seitens des Finanzressorts, dass es nämlich bereits erste Verwaltungsgerichtsentscheidungen gibt, die ein solches Vorgehen für rechtlich zulässig erklären. Sie erklären es auch für rechtlich zulässig, eben nicht zwischen beruflicher und privater Übernachtung zu unterscheiden. Aus diesem Grund denken wir, dass wir auch rechtlich gut dastehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wenn man die heutige Presseberichterstattung sieht – wir hatten ja heute mehrere Presseartikel und auch einen zur Tourismusabgabe – und die Äußerungen des Herrn Siemering zur BTZ hört, ein Euro sei der entscheidende Faktor, damit jemand nach Bremen kommt, dann finde ich das maßlos übertrieben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

(A) Es wird dann das Argument angeführt, es gebe jetzt das Klassifizierungsmodell und die Überlegung der Klassifizierung nach den Sternen, und es wird gesagt, es könnten jetzt alle abwandern und sagen, sie verzichteten auf dieses Klassifizierungsmodell. Meine Damen und Herren, wenn die Hotels dies tatsächlich tun, dann wissen sie sehr genau, dass sie sich in ihr eigenes Fleisch schneiden, denn die Klassifizierung nach Sternen ist natürlich eingerichtet worden, um bestimmte Zielgruppen anzusprechen. Wer sich davon verabschiedet, von den eigenen Zielgruppen, verabschiedet sich von der eigenen Leistungsfähigkeit und dem eigenen Angebot.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Lassen Sie mich noch etwas sagen! Es hat ja auch eine Rolle gespielt – und ich gebe zu, in meinen Überlegungen hat es für mich auch eine Rolle gespielt –, wie es eigentlich mit der Bremer Tourismuszentrale und dem Beitrag ist, den die Unternehmen heute auch leisten. Dabei müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass die Bremer Touristik-Zentrale und der heute von dem Verein aufgebrachte Beitrag natürlich dazu genutzt wird, die Buchungsmöglichkeiten für die eigenen Hotels zu schaffen. Unabhängig davon, ob man eine Tourismusabgabe hat oder nicht, wird diese Notwendigkeit weiterhin bestehen. Ich sehe also auch hier an dieser Stelle keine Gefahr.

(B)

Mich hat, ehrlich gesagt, der Wortstil geärgert, mit dem wir es zum Teil zu tun haben, wenn nämlich seitens des DEHOGA gesagt wird, es würde sich hier um Wegelagererei handeln. Dann kann ich nur sagen, das ist im Ton völlig daneben,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

und man hat nicht verstanden, dass wir hier einen Beitrag zur Sicherung und Stärkung des kulturellen und touristischen Angebots leisten wollen. Man hat nicht verstanden, dass dies ein wichtiger Weg ist, um sicherzustellen, dass wir auch in Zukunft das hohe Niveau, das wir hier heute haben, erhalten können. Dafür brauchen wir diese Steuer.

Ich bitte Sie um Unterstützung für die erste Lesung! Danach werden wir das Gesetz, wie vorgeschlagen, im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal beraten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ja eben gerade schon aus den beiden Regierungsfractionen die offizielle Begründung für diese Bettensteuer gehört. Es klang große Überzeugung mit, muss ich sagen, alle Achtung! Diejenigen, die etwas länger dabei sind, wissen, wie man so etwas zu werten hat. Die Bauchschmerzen zu diesem Vorgehen des Senats scheinen sich bei Ihnen in der Fraktion offensichtlich auch breit gemacht zu haben. Wir haben hier eine Vorlage präsentiert bekommen, die nicht durchdacht ist und unausgegoren. Sie ist finanziell unsolide, die Einnahmen sind zu hoch angesetzt, und sie ist rechtlich mehr als bedenklich. Wir werden dieser Vorlage nicht zustimmen können. Sie schadet dem Tourismusstandort Bremen.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Fangen wir mit den Widersprüchen an, die sich schon in der Einleitung wiederfinden! Die Senatorin für Finanzen erklärt, dass es ein wichtiger, wesentlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sei, das heißt auf Deutsch: Schuldenentlastung, nicht mehr und nicht weniger! Eine Seite weiter heißt es, damit sollten attraktive Angebote der Kultur und des Tourismus gefördert werden. Was denn jetzt nun, meine sehr verehrten Damen und Herren?

Wenn ich höre, dass führende Vertreter des Wirtschaftsressorts Beruhigungsspillen in den Bereich des Tourismus- und des Hotel- und Gaststättenbereichs geben, wobei es dann heißt, regt euch nicht auf, das Geld kommt zusätzlich, dann, muss ich sagen, hat das nichts mit einheitlicher seriöser Politik hier in Bremen zu tun.

(D)

(Beifall bei der CDU – Präsident **Weber**
übernimmt wieder den Vorsitz.)

Es existieren auch für die prognostizierten Einnahmen in Höhe von 3,62 Millionen Euro überhaupt keine Berechnungen. Das ist die Politik des dicken Daumens, die Sie da machen. Sie haben ja seit dem ersten Entwurf des Senats vom 31. Oktober und dann bis hin zur Verabschiedung – dem, was Sie hier heute vorgelegt haben – die Berechnung und Zusammensetzung verändert. Sie haben das Mengengerüst verändert, der Betrag ist gleich geblieben. Sie wissen das, Herr Dr. Kuhn, Sie kennen ja die Vorlagen Ihrer Häuser an der Stelle. Was haben Sie als vermutliche Quote für die Minderjährigen angesetzt? Sie haben von der ersten bis zur verabschiedeten Fassung die Jugendherbergen und Heime komplett herausgenommen, auch die finden sich nicht wieder. Das zeigt, hier ist einfach nur eine Vorlage in die Pipeline geworfen worden, es hat sich keiner Gedanken darüber gemacht, was eigentlich

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) dahintersteckt. Auch das zeigt, wie solide und seriös diese Vorlage erarbeitet worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte selbst den Bürokratieaufwand in den Behörden, der angenommen worden ist, für viel zu gering. Ich kann Ihnen auch sagen warum: Sie haben das Beispiel der Klassifizierung angesprochen. Es gibt zum Beispiel Häuser, Herr Dr. Kuhn, die überhaupt nicht klassifiziert sind.

(Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie viele denn?)

Die waren auch vorher nicht klassifiziert! Was machen Sie mit denen?

(Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das steht doch darin!)

Das heißt, dass sie nur einen Euro zahlen und der Besucher des Swissôtel in Bremen zwei Euro weniger zahlt als der des Park Hotels? Das ist doch unrealistisch und naiv, da so heranzugehen! Jeder, der sich damit ein bisschen auskennt, weiß, dass diese Klassifizierung überhaupt nicht mehr die Bedeutung hat wie früher.

- (B) Herr Liess, Sie werden sich wundern, wie viele Hotels austreten werden und damit überhaupt kein Problem haben, weil sie ihre Häuser zwischenzeitlich über ihre Marke verkaufen. Das Maritim Hotel wird das erste Haus sein, das austreten wird, das sage ich Ihnen; nur eine Prognose an der Stelle, weil nur die wenigsten Häuser klassifiziert sind. Diese Häuser verkaufen sich über die Marke und auch das Park Hotel braucht die Klassifizierung nicht, weil sie sich über The Leading Hotels of the World verkaufen. Das ist der entscheidende Punkt, nicht aber fünf Sterne, fünf Sterne plus oder sechs Sterne. Hier hat also jemand eine Vorlage geschrieben, der vom Sachverhalt und vom Markt überhaupt keine Ahnung hat.

(Beifall bei der CDU)

Nach dem, was man aus den Gesprächen mit dem Finanzressort hört, gab es auch überhaupt keine Bereitschaft, diese Argumente aufzunehmen. Man merkt schon, hier ist sehr dogmatisch vorgegangen worden.

Dann kommt der nächste Punkt: dass es verfassungsrechtlich auch sehr bedenklich ist an der Stelle. Sie haben eben die beste Begründung gegeben, Herr Liess. Der DEHOGA wird sich über Ihren Beitrag, den Sie hier gerade geleistet haben, freuen. Sie haben nämlich diese Vorlage in den direkten Zusammenhang mit der Mehrwertsteuererstattung für Hotels gestellt. Man kann ja über die Mehrwertsteuerer-

stattung für Hotels denken, wie man will. Man kann dazu durchaus eine gespaltene Meinung haben, ich glaube, das geht zum Teil quer durch die Fraktionen. Sie haben aber das Gebot der Widerspruchsfreiheit, und Sie dürfen auf Landesebene oder auf kommunaler Ebene keine gegenläufigen Regelungen treffen, die gegen Bundesgesetz gelten.

(Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber das haben mehrere Gerichte entschieden!)

Nein, Herr Dr. Kuhn, haben sie nämlich nicht!

Wenn Sie einmal in die Urteile schauen – ja, da müssen Sie nur einmal hineinschauen! –, es ist eigentlich nur über den Sachverhalt zwischen Tourismus und beruflichem Aufwand geurteilt worden. Die Urteile stehen nämlich noch aus, die die verfassungsrechtliche Seriosität der Vorlagen in Nordrhein-Westfalen angehen, weil die meisten Kommunen erst zum 1. Dezember an der Stelle damit anfangen. Weimar dürfen Sie nicht nehmen, das war vor der Mehrwertsteuerreduzierung, da gibt es diesen direkten Zusammenhang nicht.

Alle Kommunen aber, die dies nach der Mehrwertsteuerreduzierung als Begründung genommen haben, die Hotels an der Stelle zu belasten, werden sich mit diesem Problem auseinandersetzen. Es gibt viele, die nur warten, weil ja nicht jeder vor dem Verfassungsgericht klagen darf, bis der erste Steuerbescheid kommt, um dann dagegen zu klagen. Ich sage, sie werden recht bekommen, weil es so offensichtlich und so durchsichtig ist, was hier passiert ist, dass hier auch der Bremer Senat und Rot-Grün eine dicke Bauchlandung erleben werden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn der Senat schon in seine Vorlage schreibt – man muss ja wissen, was Verwaltungsdeutsch so heißt –, rechtliche Risiken könnten bei diesem Vorgehen aber nicht ausgeschlossen werden, wer dieses Verwaltungsdeutsch übersetzt, weiß ganz genau, das ist der eindeutige Hinweis, dass man hier etwas beschließt, das sich juristisch nicht halten lässt. Sie werden Ihr blaues Wunder erleben, auf Kosten der Verschlimmerung des Klimas.

Ich würde auch nicht so leicht darüber hinweggehen, Herr Liess, was Sie hier zur BTZ gesagt haben! Bei diesem PPP-Modell zwischen der öffentlichen Hand und Privaten werden 65 Prozent durch die Beiträge der Privaten bei der BTZ finanziert. Das ist bundesweit ein vorbildliches Projekt. Es gibt kein anderes Modell in der Republik, wo die Privaten sich so stark engagieren.

(Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Die haben ja auch etwas bekommen!)

(C)

(D)

(A) Ja, es ist ja überhaupt kein Thema, das machen sie ja auch aus Überzeugung! Wer aber mit einer solchen Ignoranz vorgeht und hier eine rein ideologisch geprägte Gesetzesvorlage durchbringen will, auf Argumente nicht hört und links und rechts Scheuklappen trägt, der muss sich nicht wundern, wenn ein solch vorbildliches PPP-Modell aufs Spiel gesetzt wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Tourismusabgabe ließe sich, glaube ich, ganz einfach vermeiden, wenn der Kollege Röwekamp oder die CDU-Fraktion dafür sorgen könnten, dass auf Bundesebene auskömmliche Steuern erhoben werden.

(Abg. **Hinners** [CDU]: 170 Millionen Euro Mehreinnahmen!)

Unglücklicherweise sind die Mehreinnahmen ja nicht unbedingt Ihren Gesetzen zu verdanken, sondern einer unverhofften positiven wirtschaftlichen Entwicklung, und ob diese auf Dauer anhält, wird man sehen!

(B) Wer auf Landesebene zu einer solchen Maßnahme kommt, handelt in meinen Augen ein Stück weit aus Notwehr. Dass wir hier in einer Situation, in der Bremen Haushaltsnotlageland ist, auch schauen müssen, ob wir eigene Einnahmen generieren können, finde ich wichtig. Die Notwehr entsteht dadurch, dass auf Bundesebene Steuererleichterungen beschlossen werden, die Bremen wiederholt – wir werden einmal sehen, was als Nächstes kommt – vor die Schwierigkeit stellen, ein vernünftiges Gemeinwesen aufrechtzuerhalten. Deswegen stimmen wir dem Gesetz zu dieser Tourismusabgabe in erster Lesung zu.

Ich verstehe auch, ehrlich gesagt, die ganze Aufregung nicht wirklich. Ich habe einmal gerechnet: Wenn jemand bis zur Senkung der Mehrwertsteuer 50 Euro für ein Zimmer bekommen hat, dann hätte er seine Preise anschließend normalerweise auf ungefähr 45 Euro senken können.

(Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Hat er aber nicht gemacht!)

Das haben wahrscheinlich viele nicht gemacht! Bei 100 Euro hätte er sie auf 90 Euro senken können, das haben sie wahrscheinlich auch nicht gemacht. Jetzt können wir aber schauen und sagen, ihr habt jetzt einen finanziellen Spielraum, ihr seid jetzt wettbe-

*) Vom Redner nicht überprüft.

werbsfähiger geworden, jetzt können wir uns einen Euro bei 50 Euro – dies ist wahrscheinlich diese Klassifikation, wann man einen Euro bezahlen muss – einen Euro wiederholen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das ein echtes Problem für das Hotel- und Gaststättengewerbe und für die Übernachtungsbetriebe in Bremen sein muss. Deswegen finde ich die Aufregung um dieses Thema, insbesondere aufgrund der Höhe der Abgabe, völlig unangemessen.

(C)

Ich weiß nicht, vielleicht ist es aber auch angeblich interessengeleitet, wenn man so dagegen wettet. Man hat ja auch schon gehört, dass die Gesetze und Parteispenden nicht immer vollständig unabhängig zustande gekommen sind, insbesondere im Hinblick auf die Angelegenheiten bei den Hotels.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus diesem Grund müsste man einmal schauen, warum so ein Wind um einen vergleichsweise kleinen Beitrag gemacht wird.

Ich weise aber auch darauf hin, dass die zu erwartenden Einnahmen natürlich weit entfernt davon sind, die Haushaltsprobleme in Bremen zu lösen. Wir haben dann möglicherweise an der einen oder anderen Stelle etwas mehr Geld, um möglicherweise Kultur und Tourismus zu fördern. Wofür es genau ausgegeben wird, können wir ja einmal schauen. Ich weiß auch, dass drei Millionen Euro im Jahr in vielen Stellen in dieser Stadt vergleichsweise viel sind. Wenn man mit diesem Geld Dinge finanzieren kann und wir auf der anderen Seite möglicherweise doch Geld haben, zum Beispiel wieder ein paar Euro in Stadtteilprojekte zu investieren, dann ist das völlig in Ordnung. Das, finde ich, ist dann auch angemessen.

(D)

Selbstverständlich profitieren doch auch Übernachtungsgewerbe und Hotels und Gaststätten davon, dass Bremen eine attraktive Stadt bleibt. Wir müssen als Land und Kommune natürlich in der Lage sein, diese Attraktivität auch zu finanzieren. Gerade weil sie eine Erleichterung bekommen haben, ist es völlig unangemessen, jetzt zu sagen, es ist alles völlig unmöglich, wenn ein, zwei oder drei Euro Beitrag pro Nacht und pro Person erhoben werden. Ich verstehe nicht, woher diese Aufregung kommt.

Ich schlage vor, wir beschließen das Gesetz in erster Lesung, klären möglicherweise rechtliche Bedenken dann in den Ausschüssen und beschließen das Gesetz irgendwann in zweiter Lesung. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe ja

(A) Verständnis dafür, dass die CDU hier der Lautsprecher des DEHOGA ist, das ist legitim. Ich verstehe auch, dass sie den kleinen, frei gewordenen Platz der FDP in Zukunft gern einnehmen möchte, nur, ich weise auf das hin, was mein Kollege Dr. Güldner heute Mittag schon gesagt hat: Es passt einfach nicht zusammen.

Am Sonntag sprechen Sie davon, wir müssten ganz brutal sparen, auf keine Einnahme verzichten, sondern eher dafür sorgen, dass sie auch hereinkommt, und wenn es konkret wird, egal, wo es ist, sagen Sie das Gegenteil, und das ist heute wieder der Fall. Zwischendurch habe ich ja gedacht, der Kollege Kastendiek wäre gar nicht grundsätzlich dagegen, er will uns vielleicht nur auf Unklarheiten hinweisen und Verbesserungsvorschläge machen. Teilweise klang das so, und ich will die Fragen, die Sie genannt haben, auch sehr gern aufnehmen, wir haben dazu die Möglichkeit. Vielleicht kommen Sie uns einfach im Haushaltsausschuss besuchen. Sie haben hier eine Rede gehalten, als würden Sie diese Frage als Wirtschaftsförderung verstehen. Nein, das kann sie nicht sein, wir müssen dies schon als steuerrechtliche Frage behandeln!

(B) Wir haben das Geld im Übrigen aus guten Gründen nicht in den Haushalt eingestellt. Wir wissen auch in der Tat natürlich nicht, wer würde das bestreiten, kein Mensch weiß genau, wie viel das ergibt. Das sind grobe Schätzungen, das ist doch völlig klar. Ihren Hinweis auf rechtliche Risiken, Ihre Interpretation kann man nicht negieren. Der ehrliche Hinweis darauf, dass es Risiken gibt, würde bedeuten, wir hätten schon erklärt, wir würden vor Gericht verlieren, das ist natürlich Unsinn. Eine Reihe von Städten hat sich auf den Weg gemacht, übrigens ganz unabhängig von der politischen Farbe. Hätten Sie also diese Brandrede in anderen Ländern und Städten gehalten, wo Sie mit Ihrer Partei regieren? Was soll dieses Spiel? Ich verstehe es einfach nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es sind Diskussionen und Überlegungen, die in allen Städten aufgrund der extremen Finanznot gerade der großen Städte angestellt werden. Dem muss man sich stellen und nicht so tun, als würde die eine Seite jeweils ideologische Gründe anführen.

Wir sind gehalten, unsere Einnahmemöglichkeiten zu verbessern. Wir haben einen sinnvollen, gerechten Vorschlag, der niemanden in den Ruin treibt, sondern im Gegenteil diejenigen, die es leisten können, an der Finanzierung unserer touristischen, kulturellen Infrastruktur beteiligt. Ich bleibe dabei: Das ist ein vernünftiges Vorhaben, es wird gerichtliche Klärungen geben, ja, aber ich sehe dem mit Optimismus entgegen, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, weil wir es nicht allein sind, sondern viele daran arbeiten und es eine notwendige Maßnahme ist,

um aus der schwierigen finanziellen Situation der Städte herauszukommen. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde schon erwähnt, wir haben uns entschieden, die Bettensteuer als örtliche Aufwandsteuer zu organisieren. Nachdem wir verschiedene Modelle überprüft haben, haben wir einen Weg gefunden, der mit einem unbestreitbar niedrigen Aufwand gegangen werden kann, weil wir auf keinen Fall möchten, dass ein großer Teil des Geldes aus der Tourismusabgabe dann in der Verwaltung verschwindet.

Herr Dr. Kuhn hat es eben erwähnt: Wir sind nicht allein, und wir sind auch nicht vornweg und mit dem Modell, das wir hier gewählt haben, betreten wir in der Tat Neuland. Ähnliche Konstruktionen – Bettensteuern und Tourismusabgaben – haben aber auch die Städte Aachen, Darmstadt, Dortmund, Duisburg, Erfurt, Göttingen, Jena, Köln, Lübeck, Oldenburg, Osnabrück, Trier und Weimar. Sie haben diese Steuern eingeführt, und mittlerweile sind auch Gerichtsentscheidungen zugunsten dieser Steuer ergangen; nicht durchgängig, es gibt auch eine ablehnende Entscheidung vom OVG Münster. Weitere Städte sind in der Prüfung, und wir werden einmal sehen. (D)

Ich bin ziemlich sicher, dass die große Finanznot der Kommunen dazu führen wird, dass, wenn es sich als durchgängig rechtskonform erweisen wird, es dann mit Sicherheit auch noch weitere Städte geben wird, die das machen werden, schon allein deshalb, weil es auch sinnvoll ist. Bremen und Bremerhaven haben einen unbestreitbar hohen Aufwand für die Tourismusförderung, und es ist einfach gerecht und auch sinnvoll, wenn wir sagen, wir wollen diese Ausgaben verstetigen, weil nämlich das, was unter anderem auch unter der Großen Koalition hier erarbeitet wurde – nämlich die Stärkung unserer beiden Städte als attraktive Tourismusstandorte –, es rechtfertigt, zusätzliches und verstetigtes Geld in den Bereich der Tourismuskulturförderung zu geben.

Ich glaube, man kann es einfach sagen: Die CDU möchte sich hier einen weißen Fuß machen, sie möchte das einfach nicht haben und sucht dann Argumente dafür, weil sie sich vielleicht bei Lobbyverbänden jedweder Couleur gern beliebt machen will.

(Widerspruch bei der CDU)

Das ist doch irgendwie auch die durchgehende Linie. Wir werden ständig von Ihnen aufgefordert, mehr

- (A) zu sparen, und überall dort, wo wir es versuchen, ist es nicht recht, und wenn wir versuchen, Einnahmen zu generieren, ist es auch nicht recht. Wenn jemand etwas ändert, hat er natürlich immer Gegner, und auf deren Seite sind sie dann eben auch verlässlich.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir haben die einfachste Variante gewählt, das habe ich schon gesagt. Wir orientieren uns an der Anzahl der Übernachtungen und nicht an einem Prozentsatz. Auch das zieht einen niedrigeren Verwaltungsaufwand nach sich. Ich weise auch noch einmal darauf hin, in der letzten Zeit herausgestellt hat sich, dass unabhängig davon, in welcher Hotelklasse man übernachtet, das Frühstück nur noch 7,50 Euro kostet, weil es nämlich so aus nachvollziehbaren Gründen berechnet wird, die ich aber nicht besonders nett finde. Diese ganzen Rechenwerke fallen weg, das Geld muss auf der Basis der reinen Übernachtung abgeführt werden, und wir unterscheiden auch nicht zwischen privaten und beruflichen Hotel- und Gaststättenaufenthalten.

- (B) Die Einnahmen sind zu hoch angesetzt, hat Herr Kastendiek gesagt. Das werden wir ja sehen. Dadurch, dass wir sicherstellen, dass das Geld nicht verplant wird, sind wir auf der sicheren Seite. Wir haben mit 1,81 Millionen Übernachtungen gerechnet und einem durchschnittlichen Einnahmensatz von zwei Euro pro Übernachtung. Das ergibt dann diese 3,6 Millionen Euro, die für uns richtig viel Geld sind.

Sie haben kritisiert, Herr Kastendiek, dass wir uns mit der Klassifizierung der Hotels beziehungsweise der Gasthäuser auf dem Glatteis bewegen. Wenn Sie noch einmal in Paragraf 3 des Ihnen vorgelegten Gesetzes schauen, sehen Sie, dass wir uns einen Weg überlegt haben, was wir eigentlich machen, wenn Hotels nicht klassifiziert sind. Dann machen wir es über das Verwaltungsverfahren selbst. Im Gesetzestext heißt es: „Maßgebend für die Klassifizierung sind die in der Beherbergungsbranche für Hotels im Inland marktüblichen Kriterien.“ Das heißt, die Kritik von Ihnen, wer im Swissôtel übernachtet, müsste nur einen Euro bezahlen, entbehrt jeder Grundlage. Wir werden über ein ordentliches Verwaltungsverfahren sicherstellen, dass dort Gerechtigkeit herrscht.

Wir haben angekündigt, dass wir mit allen Gespräche führen, die mit uns darüber sprechen möchten. Herr Kollege Günthner und ich haben schon einen Kontakt mit dem DEHOGA aufgenommen, selbstverständlich werden wir da zuhören, und wenn es Verbesserungswünsche gibt, werden wir dafür offen sein. Das ist hier die erste Lesung, auch bei der Frage, wie man es eigentlich trennscharf hinbekommen kann, dass die Abgabe bei Kindern und Jugendlichen nicht erhoben wird. Da gibt es noch eine ganze Reihe von Fragen, die wir jetzt weiter klären wollen.

Dies hier ist natürlich nicht die Rettung des Bremer Haushalts, und Sie werden auch nicht diejenigen finden, der das hinbekommen kann, schon gar nicht mit einer Maßnahme, sondern dies ist ein weiterer Baustein in einer Politik der vielen kleinen Schritte. Wir machen das nicht aus Spaß und auch nicht, um uns zu rächen oder um irgendjemanden zu ärgern, sondern wir brauchen dieses Geld. Ich will noch einmal sagen: Bei den vielen Dingen, die man sich als Finanzsenatorin überlegen muss, die man machen muss und für die einem dann natürlich auch zum Teil Widerstand entgegenschlägt, finde ich es bei dieser Sache so, dass das, was wir tun, und das, was da an Widerstand kommt, doch in einem sehr unausgewogenen Verhältnis zueinander steht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind maßvoll bei dieser Sache, es ist vertretbar, es tut niemandem wirklich weh, und man muss ja jetzt nicht den Teufel an die Wand malen, dass diese ein, zwei oder drei Euro jetzt hier das Ende des Tourismusstandortes Bremen sind. Das glauben Sie doch auch selbst nicht. Ich finde, wenn wir nicht den Mut zu solchen Maßnahmen haben, dann werden wir vor all dem, was uns vielleicht noch so alles herausfordern wird, bestimmt kapitulieren müssen. Das wollen wir aber nicht, und deshalb ist das eine Maßnahme, die der Senat hier gern macht. Wir halten es für vertretbar, und wir müssen hier nicht den Teufel an die Wand malen.

Letzter Gedanke zu den rechtlichen Risiken: In der Tat ist es richtig, dass man hiermit Neuland betritt. Ich fand das vor dem Hintergrund von Wahrhaftigkeit eigentlich richtig, nicht zu sagen, dass alles in Ordnung ist. Selbstverständlich haben wir gehört, dass es beklagt wird, wie in den anderen Kommunen auch; vor Gericht und auf hoher See!

Wir bemühen uns, das Gesetz so, nach all dem, was wir einschätzen können und wissen, gerichtsfest zu machen. Am Ende wird es ein unabhängiges Gericht entscheiden, dann nehmen wir diese Entscheidung, und wenn sie gegen uns ausgeht – womit wir nicht rechnen –, dann werden wir die nächste Lösung finden oder daraus etwas lernen. Ich fand es aber vor dem Hintergrund des Umgangs miteinander wichtig, Ihnen auch zu sagen, dass man natürlich auch Risiken eingeht, wenn man Neuland betritt. Das ist auch nichts Ungewöhnliches, sondern nur in Ordnung, Ihnen das zu sagen. In der zweiten Lesung sehen wir uns hier wieder! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

(C)

(D)

(A) Abg. **Kastendiek** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur zwei, drei Stichworte aufnehmen, weil Sie in Ihren Beiträgen überhaupt nicht darauf eingegangen sind: Thema Gerechtigkeit! Erklären Sie mir, warum es gerecht ist, die Hoteliers mit der Abgabe zu belegen, aber die anderen Profiteure des Tourismus in dieser Stadt nicht! Einzelhändler zum Beispiel, andere Branchen, die natürlich vom Tourismus profitieren, warum diese nicht?

(Zurufe von der SPD)

Warum nicht? Beantworten Sie diese Frage! Sie legen hier eine Vorlage vor und begründen sie mit Gerechtigkeit. Was hat es mit Gerechtigkeit zu tun?

(Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber das hat Herr Liess Ihnen doch gerade erklärt, oder?)

Weil Sie das an die persönliche Leistungsfähigkeit eines Einzelnen anbinden wollen: Das ist auch die Wirklichkeit auf dem Hotelmarkt. Ich bin ja einmal gespannt, wenn Sie bis zur zweiten Lesung das Gespräch mit dem DEHOGA haben, ob Sie wirklich ernsthaft bereit sind, etwas zu ändern. Ich glaube es ja nicht! Lassen Sie sich aber einmal die Argumente nennen, was denn heutzutage drei oder vier Sterne bedeuten. Das hat doch gar nichts mehr mit dem Hotelpreis zu tun! Schauen Sie doch einmal in die Portale hinein! Das geht munter hinauf und hinunter! Das ist der nächste Punkt, bei dem die Vorlage nicht schlüssig und nicht plausibel ist. Auch keine Antwort darauf! Herr Dr. Kuhn, ich bin im Gegensatz zu Ihnen der Meinung – das ist ein anderes Verständnis von Wirtschaftspolitik –, Steuer- und Fiskalpolitik ist auch Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren.

(B)

(Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat man bei der Mehrwertsteuer gesehen! Lobbypolitik ist das!)

Das ist ein ganz wichtiger Grundsatz, und den scheinen Sie in Ihrem politischen Handeln völlig ausgeblendet zu haben, sonst wären an der Stelle solche Vorlagen nicht zustande gekommen.

(Beifall bei der CDU – Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie machen Lobbypolitik!)

Deswegen muss ich mir schon Gedanken machen, wenn ich der Meinung bin, eine Gruppe, einen Gewerbebezweig besonders herauszunehmen. Die eigentlich ehrliche Begründung, warum, haben Sie ja gegeben: Sie gönnen ihnen die Umsatzsteuerer-

*) Vom Redner nicht überprüft.

stattung nicht, nicht mehr und nicht weniger! Das ist doch der eigentliche Grund. Herr Liess hat es doch gesagt.

(C)

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen)

Warum sprechen Sie nicht vernünftig mit ihnen? Warum sprechen Sie nicht, und zwar im Rahmen einer Vorbereitung einer Gesetzgebung?

Dieser Gesetzentwurf ist schlampig, unausgegrenzt und begegnet so vielen rechtlichen Bedenken! Im Gegenteil: Frau Senatorin, was Sie hier gerade behauptet haben, Sie hätten hier dem Parlament die Risiken aufgezeigt, nein, Sie haben im Senat die Risiken aufgezeigt, aber das Parlament wollten Sie an der Stelle nicht informieren! Daher: Mehr Ehrlichkeit in der Argumentation kann dienlich sein. Ich bin gespannt auf die zweite Lesung. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz über die Erhebung einer Tourismusabgabe, Drucksache 18/110, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. **Timke** [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzesantrag nach der ersten Lesung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Wer der Überweisung des Gesetzes über die Erhebung einer Tourismusabgabe zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

(A) Wahl von fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern des Richterwahlausschusses

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl von sieben Vertrauensleuten und sieben Vertretern/Vertreterinnen in den Ausschüssen zur Wahl der ehrenamtlichen Richter/Richterinnen des Verwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Betriebsausschusses Performa Nord

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir die Mitglieder und Stellvertreter dieses Betriebsausschusses mit Wirkung zum 1. Dezember 2011 wählen.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Bremisches Abgeordnetengesetz)

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 4. Juli 2011

(Drucksache 18/10)

1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine verehrten Damen und Herren! Wir kommen zu einem ganz finsternen Kapitel der innerparlamentarischen Gepflogenheiten. Finster, finster!

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: So lange sind Sie noch gar nicht dabei!)

Ich glaube, ich weiß genug darüber, um das beurteilen zu können! Schön, es ist 17 Uhr, wir können uns noch einmal diesem Thema widmen, das wird sicher noch einmal ein paar spannende Minuten geben.

Ich möchte Ihnen noch einmal ganz kurz die Sachlage darstellen! Dieser Antrag, den wir hier jetzt vorliegen haben, ist nicht mehr ganz frisch, er hat schon ein bisschen Staub angesetzt, es gab ihn ja schon länger. Dieser Antrag geht zurück auf die Neufestsetzung der Fraktionsmittel in dieser Legislaturperiode. Zum Teil haben Sie es wahrscheinlich schon über die Medien mitbekommen: Es ist so, dass diese Fraktionsmittel neu festgesetzt und die kleinen Fraktionen massiv benachteiligt wurden. Das hat letztendlich folgenden Zusammenhang: Der Sockelbetrag, der ungefähr immer 20 000 Euro betragen hat, wurde mehr als halbiert, hingegen wurden die Kopfbeiträge für die einzelnen Abgeordneten sowie für die Mandate erhöht.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Falsch!)

Daraus folgt ganz logisch, dass kleine Parteien deutlich weniger Geld haben als bisher. Es ist eine Benachteiligung, die jetzt noch einmal, wenn Sie das im Vergleich zum letzten Mal errechnen, ziemlich stark zulasten der kleinen Fraktionen geht. Davon gibt es hier nur noch eine, und das ist die Fraktion DIE LINKE.

Das Zweite ist, dass die Vorstandsbezüge direkt von der Bürgerschaft bezahlt werden. Diese Vorstandsbezüge wurden seit dem letzten Abgeordnetengesetz

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) im März 2010 deutlich erhöht. Das heißt also, dass 11 750 Euro für den Fraktionsvorstand und 8 225 Euro für die Vertretungen bezahlt werden. Das halten wir für völlig unangemessen, überzogen und viel zu viel Geld für die Vorstände.

(Beifall bei der LINKEN)

Das haben wir auch nicht mitgetragen, das ist nicht vertretbar. Warum sollte man das tun?

Jetzt kommt der Clou an der ganzen Sache: Nachdem wir gesagt haben, dass wir dagegen sind, wurde uns mündlich zugesichert, dass es nicht zur Folge haben kann, dass kleine Fraktionen entsprechend benachteiligt werden, wenn man diese Gelder neu festsetzt. Das ist letztendlich aber doch genau das, was hier passiert ist! Das heißt also, meine Herren Fraktionsvorsitzenden, die sich jetzt die Senatorengehälter mehr oder weniger genehmigt haben, haben auch darauf geachtet, dass wir als kleine Fraktion dafür am meisten zahlen müssen. Wenn man das zusammenzählt, hat dies bei den Grünen und der CDU tatsächlich zu einer Erhöhung von 30 Prozent beigetragen, für die SPD fällt sogar noch etwas mehr Geld ab. Sie haben an dieser neuen Berechnung sogar noch verdient, das muss man sich einmal zu Gemüte führen!

(B) Was uns daran maßlos ärgert – ich meine, Sie können beim nächsten Mal eine 10-Prozent-Regelung einführen, dann müssen Sie sich mit kleinen Fraktionen nicht mehr herumplagen, das wäre vielleicht auch noch eine nette Idee! –, ist: Wenn man eine Zweidrittelmehrheit hat, dann sollte man vielleicht auch etwas mehr Souveränität dahin gehend und auch Fairness walten lassen. Das ist hier nicht passiert. Ich bin erst seit vier Monaten hier im Parlament, aber ich muss sagen, das war auch ein ziemlicher Schock, wenn man bedenkt, wie hier miteinander umgegangen wird.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Seit drei Jahren wird darüber geredet!)

Ja, das ist vollkommen richtig! Wir haben auch nicht zugestimmt!

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Seit drei Jahren wird darüber geredet, und Sie waren nicht dabei!)

Weder die Art und Weise, wie Sie es gemacht haben, noch das Ergebnis ist in irgendeiner Weise akzeptabel. Es wurde mit einem Handstreich entgegen dem ersten Vorschlag der Bürgerschaft

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Nacht und Nebel!)

bei der ersten interfraktionellen Sitzung aufgelegt. (C)

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: In welcher Welt leben Sie eigentlich? Demokratin sind Sie nicht, oder? Von Verfahren haben Sie keine Ahnung!)

Ich kann nur sagen, liebe Piraten, wenn Sie mir zuhören: Irgendwelchen Zusagen von der CDU, der SPD und den Grünen, wenn es um das Geld geht, sollten Sie von vornherein keinen Glauben schenken! Das ist nämlich das, was hier passiert: brutale Ungerechtigkeit auf der Grundlage von Machtverhältnissen!

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben das Geld versemelt! – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Sie hätten es doch haben können!)

Haben wir nicht!

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Haben Sie nicht, weil Sie nicht wollen!)

Bei unserem aktuellen Antrag geht es doch gar nicht darum, dass wir mehr Geld haben möchten.

(Unruhe)

Mit diesem Antrag, den Sie jetzt vorliegen haben, wollen wir einfach nur erreichen, dass wir selbst über die zusätzlichen Fraktionsgelder für die Vorstände bestimmen können, sie der politischen Arbeit zuführen und sie nicht an die Vorstände privatisiert werden. Das ist alles! Wir wollen nicht gezwungen werden, Fantasiegehälter zu zahlen, wir wollen dieses Geld umwidmen. Das ist, was wir hier wollen.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Das wollen Sie eben nicht!)

Doch, das wollen wir!

Das steht doch darin! Können Sie nicht lesen? Dann sollten Sie es nachvollziehen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Darin steht, dass wir das Geld, das praktisch zusätzlich an Diät gezahlt wird, für uns als Fraktionszuschuss verwenden können. Das ist das, was wir möchten. Das ist eine vergleichsweise bescheidene Forderung, wenn man sich anschaut, wie Sie mit dem Geld umgegangen sind. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine solche Rede, wie Sie sie soeben gehalten haben, Frau Bernhard, kann man nur dann halten, wenn man an dem gesamten Verfahren nicht nur nicht beteiligt gewesen ist, sondern es auch nicht nachgelesen hat, weil es wirklich konfus war, was Sie vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen begreife ich es auch ein bisschen als meine Aufgabe, Sie jetzt über das aufzuklären, was wir in der letzten Legislaturperiode miteinander beraten haben – übrigens über ganz weite Strecken mit Beteiligung Ihrer Fraktion vom ersten bis fast zum letzten Tag –, warum wir das eigentlich gemacht haben.

Wir haben das Abgeordnetengesetz, wie ich finde, in einer großen Operation einer vollständigen Novelle unterzogen, die aus meiner Sicht im Wesentlichen drei Gesichtspunkten gefolgt ist.

(B) Erstens, wir wollten, dass im neuen Abgeordnetengesetz eine Gleichbehandlung aller Abgeordneten sichergestellt wird, dass die Einkommen der Abgeordneten nicht davon abhängig sind, was sie neben dem Abgeordnetenmandat noch für eine andere berufliche Tätigkeit ausüben – innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes oder sonst wo –, und dass jeder Abgeordnete, der hier im Haus sitzt, den gleichen Anspruch auf Vergütung hat wie sein Nachbar, unabhängig davon, welcher anderen beruflichen Alternative er tatsächlich nachgeht. Ich sage in einer ersten Evaluation: Jawohl, das ist uns gelungen! Wir haben es uns nicht leicht gemacht mit der Inkompatibilität, aber wir haben es geschafft.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Übrigens hat schon damals die Abgeordnete Frau Nitz gegen die Höhe dieser einfachen Aufwandsentschädigung eingewandt, sie würde sich verbessern. Wir konnten ihr übrigens im Rahmen der Debatte nachweisen, dass sie sich unter Berücksichtigung von Ausgleichsbeträgen und Pensionsansprüchen, die wir alle abgeschafft haben, und dem, was dafür noch eine Rolle spielt, eben nicht verbessert hat. Insbesondere diejenigen, die vorher im öffentlichen Dienst waren, haben einen ganz wesentlichen Beitrag dazu leisten müssen, dass das Gesetz überhaupt erst möglich geworden ist.

Der zweite Punkt, den wir mit dem Gesetz erreichen wollten, war Transparenz, und deshalb wundert es mich jetzt allerdings sehr, weil das nämlich auch der

(C) Kern Ihres Anliegens ist: Was Sie vorhaben, führt dazu, dass wir die hergestellte Transparenz wieder in Heimlichtuerei verwandeln. Wir haben ausdrücklich Wert darauf gelegt – ich leide persönlich selbst darunter, dass mein Gehalt in regelmäßigen Abständen in der Zeitung steht –, dass die Menschen in Bremen und Bremerhaven wissen, welche Funktionszulagen man für bestimmte herausgehobene Funktionen in diesem Parlament bekommt. Das war bis dahin intransparent, im Übrigen auch uneinheitlich geregelt. Das war das zweite Anliegen: dass wir gesagt haben, wir wollen, dass alle Entschädigungstatbestände im Gesetz stehen, und zwar nicht nur diejenigen, die der Abgeordnete selbst bekommt, sondern auch diejenigen, die für besondere Funktionen gezahlt werden. Das soll nicht im Belieben einer Fraktion stehen, sondern das soll Transparenz und im Übrigen auch Gleichbehandlung für alle sicherstellen. Das war das zweite ganz wesentliche Anliegen. Wenn wir Ihrem Antrag heute folgen würden, dann würden wir dieses Anliegen wieder aufgeben.

Ich bin trotz aller schmerzhaften öffentlichen Debatten dafür, dass wir weiter völlige Transparenz darüber bekommen, wie viel ein Abgeordneter, auch neben der Grunddiät, noch zusätzlich an Vergütung bekommt und wie viel nicht. Das ist der zweite, ganz wesentliche Gedanke gewesen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das steht doch im Antrag!)

(D) Zu einer solchen linken Dunkelkammer, in der Sie dann sozusagen selbst untereinander regeln können, wer wie viel Geld bekommt, wird die CDU ihre Hand nicht reichen. Deswegen werden wir Ihren Antrag heute auch ablehnen, um es so deutlich zu sagen!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das steht doch in unserem Antrag! Das wird in geeigneter Form bekannt gemacht!)

Der dritte Punkt ist, und das hat bei der damaligen Beratung schon eine Rolle gespielt: Wir wollten sicherstellen, dass der Haushalt, auch künftige Haushalte durch die Reform des Abgeordnetengesetz nicht zusätzlich belastet werden. Die Belastung hat im Übrigen in der Vergangenheit ganz wesentlich durch die Pensionen stattgefunden. Dieser Schnitt – das mögen die neuen Kolleginnen und Kollegen bedauern, sie sind die Ersten, die in Zukunft keine Pension mehr für die Zeit als Abgeordnete hier im Parlament bekommen werden – führt in der Summe dazu, dass wir die öffentlichen Haushalte auf Dauer nachhaltig von solchen zusätzlichen Aufwendungen entlastet haben.

(A) Diese drei Punkte, finde ich, haben sich bisher bewährt. Natürlich werden wir irgendwann noch einmal auf das Abgeordnetengesetz schauen müssen, ob das wirklich alles so richtig ist. Das wäre ja das erste Gesetz, das 30 Jahre lang unverändert bleibt, aber wer diese drei Maßstäbe anlegt, sehr geehrte Frau Vogt, der kann Ihren Antrag nur ablehnen. Deswegen will ich auch noch einmal sagen, die wahre Motivation für Ihren Antrag haben wir in den letzten Wochen und Monaten gehört.

Im Übrigen ist das ein völlig transparentes Verfahren, Frau Bernhard, das wissen Sie nicht. Wir haben öffentliche Anhörungen zu diesen Themen durchgeführt, wir haben nichts mit einem Handstreich gemacht, wir haben monate- und jahrelang intensiv unter Beteiligung der Öffentlichkeit beraten. Der Bund der Steuerzahler hat von seinem Anhörungsrecht Gebrauch gemacht und am Ende gesagt, jawohl, so ein fortschrittliches Abgeordnetengesetz gibt es nirgendwo anders in der Bundesrepublik Deutschland. Da können Sie doch nicht so tun, als ob das jetzt eine Geheimniskrämerei gewesen wäre! Das Gegenteil ist der Fall!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Auch das Verfahren war völlig transparent. Deswegen sage ich jetzt: Ich lasse mir das Gesetz auch durch Ihre Beiträge nicht verunglimpfen. Ich bin nach wie vor der festen Überzeugung, dass wir das alles im Wesentlichen richtig gemacht haben. Dass wir vielleicht an der einen oder anderen Stelle irgendwann noch einmal nachschauen müssen, will ich nicht ausschließen, aber ich finde, es hat sich bewährt.

Die wahre Motivation ist, und das hat damals bei den Beratungen auch schon eine Rolle gespielt –

(Glocke)

Ich weiß, Herr Präsident, aber diesen Gedanken würde ich eben gern noch zu Ende führen mit dem Versprechen, mich heute nicht mehr zu melden!

(Heiterkeit – Abg. G ü n g ö r [SPD]: Für heute!)

Ja, das „heute“ ist mir gerade noch eingefallen, Herr G ü n g ö r!

Die Situation war so, dass wir natürlich darüber nachgedacht haben, was das Gesetz eigentlich in der Gerechtigkeit bedeutet, was die Anzahl von Funktionsträgern betrifft. Eine Fraktion wie die SPD, die – ich weiß gar nicht, wie viele – eine Menge Abgeordnete hier im Parlament hat, hat einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einen Vorsitzenden und

zwei Stellvertreter und die CDU-Fraktion auch. Man kann dann natürlich darüber nachdenken, ob eine Fraktion wie DIE LINKE, die nur fünf Abgeordnete hat, drei Funktionsträger haben muss. Das haben wir damals im Übrigen auch schon diskutiert und sind dann aus Rücksichtnahme auf die damals im Parlament vertretenen kleinen Fraktionen zu den Ergebnis gekommen: Wir wollen sie nicht benachteiligen, obwohl wir uns damals auch schon ein anderes Modell vorstellen hätten können, bei dem die Anzahl der Stellvertreter von der Anzahl der Gesamtmandate abhängig ist. Das war die damalige Überlegung.

Im Hinblick auf die FDP, die das Reformpaket mitgetragen hat, haben wir gesagt, das machen wir nicht, aber wir könnten uns das im Prinzip vorstellen. Das ist genau das, womit wir jetzt auch wieder auf Sie zugekommen sind, weil es eben auch wahrheitswidrig ist, wenn Sie behaupten, auf Ihre Fraktion würden jetzt weniger Mittel entfallen als in der Vergangenheit. Wenn Sie die Funktionszulagen hinzurechnen und übrigens auch Ihr Wahlergebnis in Ansatz bringen, dann haben Sie sich nicht verschlechtert. Sie bekommen jetzt eine Funktionszulage, die Sie früher aus Fraktionsmitteln bezahlen mussten, plus die Zuschüsse für Ihre Fraktionsarbeit.

(Zurufe von der LINKEN)

(D) Hören Sie doch einmal zu, Frau Vogt! Sie können selbst dazu sprechen, Sie verstehen doch viel davon!

Deswegen war unsere Zusage seit den Monaten, seit Ihr Antrag vorliegt, auch zu sagen: Wenn es Ihr ernst gemeintes Anliegen ist zu sagen, Sie verzichten auf einen Stellvertreter und machen das in Abhängigkeit von der Größe der Fraktionen, dann gibt es unsere Bereitschaft, Ihnen das dadurch eingesparte Geld nicht nur eins zu eins zurückzugeben, sondern für Ihre Fraktionsarbeit zur Verfügung zu stellen. Das war die Zusage, die der Kollege Tschöpe, Herr Dr. Güldner und ich Ihnen gegeben haben. Das könnten wir heute so beschließen.

Das Problem ist aber, dass wir uns am Ende – dazu waren Sie auch bereit – über die Frage unterhalten haben, was eigentlich Aufrunden bedeutet. Wir als CDU-Fraktion waren der Auffassung, Aufrunden von über 3 800 Euro bedeutet vielleicht auch 4 000 Euro. Sie waren der Auffassung Aufrunden bedeutet auf 4 500 Euro. Da sage ich ganz ehrlich, das finde ich nicht richtig rund. Sie sollen sich durch die Gesetzesnovelle – wir wollen die Finanzverteilung nicht verschieben – nicht bereichern, um es so deutlich zu sagen.

Ich stehe zu dem Angebot zu sagen: Wenn es Ihnen ein Herzensanliegen ist, auf einen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden zu verzichten und das dadurch eingesparte Geld für Ihre Fraktionsarbeit zu verwenden, dann reiche ich Ihnen unverändert die Hand, das können wir so machen.

(A) (Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das können wir heute so machen!)

Ich weigere mich aber dagegen, unter dem Eindruck der wochen- und monatelangen Debatte jetzt zu sagen, wir brauchen generell mehr Geld für DIE LINKE. Das brauchen wir nicht!

Sie sind bisher fair und gerecht behandelt worden, und mit dem von uns vorbereiteten und mit Ihnen diskutierten Vorschlag wären Sie auch in Zukunft gerecht behandelt worden. Meine herzliche Bitte wegen Ihrer persönlichen Interessenlage ist: Denunzieren Sie bitte nicht dieses vorbildliche Abgeordnetengesetz, meine Damen und Herren! – Danke!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Das Wort hat zu einer Kurzintervention die Abgeordnete Frau Vogt.

(B) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Röwekamp, ich habe noch einmal eine Nachfrage! Sie wissen ganz genau: Wenn Sie das Angemessene der Funktionsträgerzulagen berücksichtigen, die wir im Übrigen zu hoch finden, das haben wir auch immer gesagt – -. Es geht nicht um die Anzahl der Stellvertreter, sondern um die Frage, ob sie bezahlt werden müssen, und da sind wir sehr flexibel, das müssen sie nicht. Die Frage ist doch nur: Wenn man den Sockelbetrag bundesweit einmalig derart absenkt – der Sockelbetrag ist nämlich die Grundfinanzierung der Fraktionen, und nicht die Kopfpauschale oder der Oppositionszuschlag –, dann wird bei uns die Funktionsträgerzulage proportional wesentlich höher abgezogen als bei Ihnen, bei den Grünen und bei der SPD. Deswegen haben wir gesagt: Es geht nicht um eins zu eins, wir müssen aufgrund der Sockelfinanzierung diskutieren. Da ging es nicht darum, um ein paar Euro aufzurunden, sondern es ging darum, dass wir auf die Finanzierung zurückkommen, die nach dem alten Modell gerecht gewesen wäre.

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. G ü l d n e r.

Abg. **Dr. G ü l d n e r** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das passiert mir auch nicht oft, in Wirklichkeit eher selten während meiner Zeit im Parlament: Ich kann dem Abgeordneten Röwekamp in allen Punkten, die er heute hier vorgetragen hat, zustimmen und will das nur noch einmal kurz ergänzen!

Mir ist wirklich vollkommen unklar, Frau Bernhard, wenn Sie einen Prozess, der über Jahre hinweg läuft, der vom Steuerzahlerbund, der nun wirklich alles kritisiert, was im Staat gemacht wird, aber der diese

*) Von der Rednerin und dem Redner nicht überprüft.

Reform ausdrücklich hoch gelobt hat und der bundesweit in den Medien, von den anderen Parlamenten und so weiter gelobt wurde – eine solche Reform, die Sie gar nicht begleitet haben und die Sie ganz offensichtlich auch nicht verstanden haben – heute in einer Rede hier einmal einfach aus dem Parlament wischen wollen. Das ist mir vollkommen schleierhaft.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Wenn es dem dienen soll, mit dieser Attacke darüber hinwegtäuschen zu wollen, dass Sie ganz erhebliche Probleme in der Fraktion, in der Partei in diesem ganzen Zeitraum hatten und wahrscheinlich auch noch heute haben, dann mag das angehen. Missbrauchen Sie aber uns mit diesem Antrag nicht, um Ihre Probleme, die Sie in Ihrer Fraktion oder in Ihrer Partei möglicherweise mit den Finanzen gehabt haben, hier heute dem ganzen Parlament vor die Füße zu kehren! Das scheint ganz offensichtlich der Fall zu sein.

(Abg. Frau **Vogt** [DIE LINKE]: Wir haben in der Fraktion Schwierigkeiten, weil die Funktionsträgerzulagen zu hoch sind!)

(D) Wir haben Ihnen ein Angebot gemacht, CDU, SPD und Grüne haben Ihnen ein Angebot gemacht: Fraktionsmittel herauf, Funktionsträgerzulagen herunter! Wenn es Ihnen wirklich darum ginge, dann könnten wir das heute mit Mehrheit des ganzen Hauses in erster und zweiter Lesung verabschieden. Warum machen Sie es denn nicht?

(Abg. Frau **Vogt** [DIE LINKE]: Haben Sie nicht zugehört?)

Wir waren doch bereit zu sagen: Sie erhalten einen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden. Das wollten Sie gern haben. Den Rest des Geldes, der dadurch eingespart wird, bekommen Sie zusätzlich zu den Fraktionsmitteln. Wenn das das Ziel ist, warum stellen Sie dann einen solch merkwürdigen Antrag?

(Abg. Frau **Vogt** [DIE LINKE]: Weil die Funktionsträgerzulagen zu hoch sind!)

Darum geht es gar nicht! Warum lehnen Sie das Angebot von drei größeren Fraktionen ab, Ihrer Fraktion unter die Arme zu greifen? Also kann es, meine Damen und Herren, um diesen Punkt offensichtlich gar nicht gehen. Sie haben dieses Angebot ausgeschlagen.

(Abg. Frau **Vogt** [DIE LINKE]: Haben wir doch gar nicht!)

(A) Wir haben gesagt, wir würden dieses Gesetz hier mit allen drei Fraktionen beschließen.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Weil es kein Angebot ist, Sie haben die Sockelfinanzierung um 11 000 Euro gesenkt!)

Wenn Sie hier stattdessen Verschwörungstheorien pflegen, wenn Sie Unterstellungen pflegen, wenn Sie im Übrigen auch – und darauf will ich auch gern eingehen – die Vergütung der Fraktionsvorstände hier diskreditieren, die Fraktionsvorstände sind in der Vergangenheit höchst unterschiedlich vergütet worden, das wissen Sie auch: Es hat sich durch das Gesetz für die beiden Fraktionen der SPD und der CDU gar nichts geändert, es hat sich nur für die kleinen Fraktionen etwas geändert. Sie wissen auch, dass es, wie in dem ganzen Gesetz – neben der Transparenz, die Herr Röwekamp erwähnt hat – natürlich auch um den Punkt ging, dass wir endlich einmal gleiche Verhältnisse in diesem Hause, sozusagen gleiche Abgeordnete, gleiche Fraktionsvorstände, Transparenz, allgemeine gleiche Vergütung haben. Das müssten doch eigentlich Kriterien sein, die Ihnen entgegenkommen. Wenn das stimmen würde, was Sie ansonsten immer politisch nach außen verkünden, müssten Sie eigentlich total zufrieden sein.

(B) Stattdessen machen Sie hier eine Art Schauprozess, halten hier eine Art Schaurede und lehnen unser Angebot, diese Mittel tatsächlich in Ihre Fraktionskasse zu bekommen, ab. Offensichtlich geht es Ihnen nicht darum. So, wie Sie es jetzt gemacht haben – das haben wir Ihnen auch schon angekündigt –, werden wir diesen Antrag heute ablehnen, weil er nicht sachgerecht ist.

Wenn Sie es sich noch einmal anders überlegen sollten, bin ich der Letzte – als ich bei den Grünen angefangen habe, waren wir eine Fraktion, die erstens in der Opposition war, zweitens aus acht Abgeordneten bestand –, der nicht versteht, dass kleine Fraktionen in diesem Hause ein erhebliches Problem haben. Da bin ich total bei Ihnen, dass Sie mit fünf Abgeordneten durchaus Schwierigkeiten haben, viele Dinge zu bewältigen. Dafür habe ich absolutes Verständnis. Wenn Sie es sich noch einmal anders überlegen, wenn Sie das Angebot, das wir drei gemacht haben, annehmen wollen, kommen Sie noch einmal her, dann können wir das in erster und zweiter Lesung beschließen, und dann bekommen Sie Ihr Geld in die Fraktionskasse. Sie wissen ganz genau, dass wir zu unserem Wort stehen. Wenn Sie es nicht machen wollen, dann pflegen Sie weiter Ihre Vorurteile! Viel Vergnügen dabei!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

(C) Abg. **Tschöpe** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In so einer Debatte ist es relativ schwer, den letzten Redner darzustellen. Frau Vogt, ich weiß nicht, wo jetzt das Problem liegt! Sind es Ihre Fraktionsfinanzen, oder sind es die in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Funktionszulagen? Können Sie mir da noch einmal helfen? Was ist das Problem?

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Sie wissen doch ganz genau, dass wir der Meinung sind, die Funktionsträgerzulagen sind zu hoch, und wir würden das gern genau wie früher handhaben! Und das Problem der Transparenz haben wir doch auch gelöst, indem wir gesagt haben, es wird bekannt gemacht! – Glocke – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Sie antwortet nur!)

Sie antwortet nur! Ich hatte sie aufgefordert. Entschuldigen Sie bitte, Herr Präsident, das ist unüblich! Gut, jetzt habe ich es verstanden! Es geht also um dieselbe Debatte, die wir beim letzten Mal geführt haben, dass die Parlamentarier alle in die Kassen greifen und zu viel Geld bekommen. Das ist die Fortsetzung desselben schlechten Stils, mit dem Sie versucht haben, die Parlamentsreform der letzten Legislaturperiode zu diskreditieren.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

(D) Ganz ehrlich, ich bin froh, dass Sie unser Angebot, Sie gleichzustellen, abgelehnt haben. Kommen Sie mit dem Geld zurecht, das Sie haben! Ich bin es im Gegensatz zu den anderen Kollegen leid, die Ihnen zum fünften Mal angeboten haben, dass wir auf Sie zukommen!

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Dann werden wir die Sockelfinanzierung überprüfen lassen!)

Ich kann für die SPD erklären: Für diejenigen, die das Parlament immer und immer wieder verächtlich machen,

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Habe ich doch gar nicht!)

bin ich nicht mehr bereit, dieses Kompromissangebot aufrechtzuerhalten. Personen, die dieses Parlament als überbezahlte Schwatzbude diskreditieren, stellen sich außerhalb des Konsenses von Demokraten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, Drucksache 18/10, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und der Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.

Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

**Polizei entlasten – Sicherheitswacht schaffen!
Bremisches Sicherheitswachtgesetz – BremSWG**

Antrag des Abgeordneten Timke (BIW)
vom 20. September 2011
(Drucksache 18/53)
1. Lesung

(B)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer, ihm beigeordnet Frau Staatsrätin Buse.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir BÜRGER IN WUT stellen heute den Antrag, ein Bremisches Sicherheitswachtgesetz als rechtliche Grundlage zur Einführung einer Sicherheitswacht im Land Bremen zu schaffen. Mit diesem Gesetz wollen wir die Polizei entlasten und die Sicherheitslage in unserem Zwei-Städte-Staat deutlich verbessern. Die Sicherheitswacht soll vor allem sichtbare Präsenz zeigen, und das im Rahmen von Streifentätigkeiten in zugewiesenen Gebieten, um dort die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Vor allem soll sie dort eingesetzt werden, wo Straftaten drohen, die Gefährdung aber dennoch nicht so groß ist, dass Polizeibeamte ständig vor Ort sein müssen.

In anderen Bundesländern gibt es bereits Sicherheitswachten, die sich im Rahmen der polizeilichen Präventionsarbeit bewährt haben. In Bayern wurde die Sicherheitswacht 1994 als Modellprojekt eingeführt

und vier Jahre später landesweit ausgedehnt. Auch in Sachsen leisten die ehrenamtlichen Helfer ihren wichtigen Dienst für die Sicherheit ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger. In Baden-Württemberg und in Hessen sind die engagierten Frauen und Männer als Angehörige des freiwilligen Polizeidienstes im Einsatz. Die Sicherheitswacht ist keine Hilfspolizei, aber dennoch ist sie für die Polizei eine wertvolle Hilfe. Sie kann und soll die Arbeit der Polizei nicht ersetzen, sondern ergänzen. Besonders betonen möchte ich, dass durch die Einführung der Sicherheitswacht im Gegenzug natürlich keine Polizeidienststellen abgebaut werden sollen.

(C)

Wenn man den Abgeordneten Senkal von der SPD hört, der die Sicherheitswacht in den Medien mit einer Bürgerwehr vergleicht, dann zeigt mir das nur, dass er den Menschen in Bremen und Bremerhaven entweder Sand in die Augen streuen will oder sich mit dem Thema noch gar nicht befasst hat. In das gleiche Horn hat nun der Abgeordnete Hinners geblasen, der die Sicherheitswacht als schwarze Sheriffs tituliert hat. Das ist natürlich völliger Unsinn, Herr Hinners, das wissen Sie, und eigentlich hätte ich von Ihnen als Polizeibeamtem erwartet –

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Ehemaliger Polizeibeamter!)

ehemaligem Polizeibeamtem, ja! –, dass Sie sich mit den Erfolgen und der Arbeit der Sicherheitswacht befasst hätten und oder vielleicht bei Ihren Unionskollegen nachgefragt hätten. Die hätten Ihnen das sicherlich auch gesagt.

(D)

Die Sicherheitswacht, meine Damen und Herren, ist weder Bürgerwehr noch besteht sie aus schwarzen Sheriffs. Die Sicherheitswacht bindet vielmehr pflichtbewusste Bürgerinnen und Bürger in die Kriminalitätsvorbeugung ein, denn öffentliche Sicherheit und Ordnung sind nicht allein Aufgabe der Polizei, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Angehörigen der Sicherheitswacht sollen den Polizeidienststellen ihres Wohngebietes zugeteilt werden. Erfahrene Polizeibeamte würden dann entscheiden, je nach aktueller Sicherheitslage, wann und wo die Sicherheitswacht eingesetzt wird.

Ihre Aufgaben und Einsatzgebiete sind vielfältig, wenngleich streng definiert. In ihren Einsätzen zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung unterstützen die Sicherheitswächter die Polizei zum Beispiel bei Fußstreifen in größeren Wohnsiedlungen, öffentlichen Parks und Anlagen oder im Umfeld von Gebäuden und Einrichtungen, bei denen es immer wieder zu mutwilligen Zerstörungen oder Schmierereien kommt. Das sind alles Aufgaben, die die Polizei heute teilweise schon nicht mehr wahrnehmen kann. Außerdem kann die Sicherheitswacht auch bei Großveranstaltungen, wie zum Beispiel Volksfesten, Konzerten oder Sportveranstaltungen, eingesetzt werden. Die Angehörigen der Sicherheitswacht sollen also in

(A) erster Linie präventiv dem Vandalismus und der Straßenkriminalität entgegenwirken.

Auch die rechtlichen Befugnisse der Sicherheitswächter sind streng abgegrenzt. Neben dem sogenannten Jedermannsrecht, zum Beispiel der Festnahme auf frischer Tat, sind die Mitarbeiter der Sicherheitswacht zudem zur Feststellung der Personalien berechtigt, wenn dies zur Beweissicherung notwendig ist, oder sie können auch Platzverweise zur Gefahrenabwehr erteilen. Diese Maßnahmen dürfen jedoch nicht mit unmittelbarem Zwang durchgesetzt werden. Klar dürfte auch sein, dass Angehörige der Sicherheitswacht selbstverständlich keine Waffen tragen. Die Personalauswahl könnte man in Bremen genauso vornehmen wie in anderen Bundesländern. Dort herrschen strenge Kriterien bei der Personalauswahl. Möchtegern-Rambos oder Übereifrige sind bei der Sicherheitswacht natürlich fehl am Platz.

Meine Damen und Herren, die Sicherheitswacht ist eine sinnvolle Unterstützung der Polizeiarbeit. Die Tatsache, dass sich immer mehr Städte und Gemeinden zum Beispiel in Sachsen oder Bayern dazu entschließen, die Einführung einer Sicherheitswacht zu beantragen, zeigt doch deutlich, dass sich das Konzept einer ehrenamtlichen Sicherheitswacht bewährt hat, denn die Angehörigen der Sicherheitswacht werden von der Bevölkerung als kompetente Ansprechpartner für die vielschichtigen Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wahrgenommen und genießen ebenfalls bei den Polizeibeamten eine umfassende Akzeptanz. Die Sicherheitswacht ist somit ein wichtiges Bindeglied zwischen Bürgern und Polizei.

(B) Die Erfahrung aus anderen Bundesländern zeigt, dass allein die Präsenz der uniformierten Wächter das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung erheblich erhöht. Außerdem entlasten die freiwilligen Helfer dort die Polizei deutlich, denn personalintensive, kräftebindende Streifengänge werden von der Sicherheitswacht übernommen.

Die Erfahrung aus anderen Bundesländern zeigt, dass allein die Präsenz der uniformierten Wächter das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung erheblich erhöht. Außerdem entlasten die freiwilligen Helfer dort die Polizei deutlich, denn personalintensive, kräftebindende Streifengänge werden von der Sicherheitswacht übernommen.

Das Zurückdrängen der Zahl von Diebstählen, das Schlichten von Schlägereien oder das Stellen von Tätern auf frischer Tat bei Sachbeschädigungen oder sogar Fahndungserfolge bei Personen und Fahrzeugen stellen nur einige Beispiele für die gute Arbeit der Sicherheitswächter in anderen Bundesländern dar.

Meine Damen und Herren, Sicherheit ist ein soziales Grundrecht, ohne das wir alle nicht in Frieden und Freiheit leben können. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist die Kernaufgabe der Polizei, dennoch ist die aktive Mitwirkung der ehrenamtlichen engagierten Frauen und Männer der Sicherheitswacht zweifelsohne ein klarer Gewinn für die gesamte Gesellschaft. Deswegen darf ich Sie bitten, meinem Antrag auf Schaffung einer Sicherheitswacht heute hier zuzustimmen. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. **Senkal (SPD)***): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Timke, ich bleibe dabei: Wir lehnen Ihren Antrag ab, wir lehnen Ihre Bürgerwehr ab, und wir lehnen auch Ihre Hilfssheriffs ab.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir wollen in Bremen keine private oder auch bürgerliche Sicherheitswacht neben der Polizei mit polizeilichen Aufgaben und Kompetenzen. Wir wollen in Bremen, wie es sich für eine Demokratie gehört, eine gute, nach Recht und Gesetz ausgebildete Polizei. Die Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten muss Beamtinnen und Beamten obliegen, die wir aufgrund der großen Verantwortung, die diese Beamten tragen, mittlerweile sogar durch ein Studium ausbilden. Das hierzu erforderliche Wissen und die hohen Kompetenzen, die diese Aufgaben erfordern, kann man nicht in einem 50-Stunden-Kurs erwerben.

Mit den Aufgaben, die die Polizei hat, sind zum Teil erhebliche Eingriffe in die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern verbunden. Diese dürfen unserer Auffassung nach nur einer gut ausgebildeten, sozial höchst kompetenten und gegebenenfalls auch voll verantwortlichen Berufsgruppe übertragen werden, die im Sinne der Gewaltenteilung einem Senator unterstehen und durch das Parlament voll kontrolliert werden kann. Insbesondere die hohe gesetzliche Verantwortung und die besondere soziale Kompetenz, die polizeiliche Aufgaben erfordern, lassen es darüber hinaus aber auch tatsächlich völlig verantwortungslos erscheinen, hierfür kaum ausgebildete Bürgerinnen und Bürger auf die Straße zu schicken.

(D)

Erstens, wir wollen keine BÜRGER IN WUT als Sicherheitswacht für unsere Bremerinnen und Bremer.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Zweitens, wir wollen aber auch nicht normale beziehungsweise kaum ausgebildete Bürgerinnen und Bürger in solche verantwortungsvollen, mitunter aber auch gefährlichen Aufgaben schicken, wie sie unsere Polizei für uns ausübt. Jetzt bin ich leider wieder bei dem Vorfall, den wir in der Aktuellen Stunde auch erörtert haben, nämlich den Angriffen auf die beiden Polizisten in Lüssum, die bei einer Identitätsfeststellung erfolgt sind, die Herr Timke auf eine Bürger-Sicherheitswacht übertragen will! Eine solche Situation will ich keinem kaum ausgebildeten Menschen zumuten, wenn unsere gut ausgebildete Polizei dabei selbst schon in solche Gefahren kommen kann.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der CDU)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Ich weiß, dass unsere Haltung zu dem Thema auch von der Gewerkschaft der Polizei geteilt wird. Sie sieht in dem Vorschlag von Herrn Timke auch keine Entlastung für die Polizei, und deshalb habe ich keinen Zweifel, für Bremen zu sagen: Wir wollen keine Sicherheitswacht in Bremen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen, bei der CDU und bei der
LINKEN)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wer das Bremische Sicherheitswachtgesetz, Drucksache 18/53, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.

Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 unserer Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Delikte gegen die Umwelt

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 20. September 2011
(Drucksache 18/57)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 8. November 2011

(Drucksache 18/111)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Buse.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/111, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Staatsrätin, dass Sie darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Debatte eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Was der alles kann!)

(C)

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was der alles kann, habe ich soeben gehört! Wollen Sie meine Antwort wirklich hören?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Die dauert länger als fünf Minuten!)

Stimmt, ich habe nur fünf Minuten, genau!

Wer sich die Antwort auf die Große Anfrage vorgenommen und durchgelesen hat, wird feststellen, dass wir vom Senat mitgeteilt bekommen haben, dass die Anzahl der Delikte seit Jahren auf einem gleichbleibend hohen Niveau ist. Damit kann man schon einmal feststellen, es ist keine Steigerung zu vermerken. Das hört sich zunächst gut an. Wenn Sie sich allerdings die Antwort des Senats genauer anschauen – und ich hoffe, dass Sie alle das gemacht haben – dann werden Sie feststellen, dass dabei durchaus einige Dinge anzumerken sind.

Der Senat selbst sagt in der Antwort zu Frage 3, dass es sich bei den Delikten im Umweltbereich in der Regel um sogenannte Kontrolldelikte handelt. Wer sich mit der organisierten Kriminalität einmal intensiver beschäftigt hat – die innenpolitischen Sprecher haben das sicherlich schon einmal gemacht –, wird wissen, dass es sich auch bei der organisierten Kriminalität um sogenannte Kontrolldelikte handelt, die in der Regel nur mit einem relativ großen Aufwand und mit sehr viel Täter- und Insiderwissen zum Erfolg führen. Das bedeutet, dass man nur dann Anzeigen hat, wenn man auch entsprechend in dem Milieu ermittelt.

(D)

Ich will an der Stelle gleich auf etwas eingehen, das uns in jüngster Zeit doch ganz erheblich beschäftigt hat, nämlich das Problem mit den Giffässern bei einem Unternehmen hier in Bremen! Sie wissen, dass es bei der Lagerung dieser Giffässer zu einem Unfall gekommen ist. Diese Giffässer sind zumindest zum Teil ausgelaufen. Sie hatten einen erheblichen Überdruck, wie die Feuerwehr in der Innendeputation mitgeteilt hat, und dies hat dazu geführt, dass zunächst Mitarbeiter dieses Unternehmens erheblich verletzt worden sind. Bei einem Mitarbeiter besteht, glaube ich, nach wie vor die große Gefahr, dass er sein Augenlicht verliert. Es läuft dort bis heute ein Verfahren, wie Sie wissen. Die Staatsanwaltschaft ist eingeschaltet, die Polizei ermittelt dort. Bis heute ist zumindest öffentlich nicht klar geworden, wie diese Fässer überhaupt dorthin transportiert worden sind.

Es handelt sich dabei um eine Menge von über zwölf Kubikmetern, also 12 000 Liter eines höchst gefährlichen chemischen Stoffs. Sie sollen angeblich aus Italien kommen, aber sie müssen ja irgendwie hierher transportiert worden sein; mit welchen Ge-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) nehmigungen und auf welchem Weg, das ist alles hinlänglich öffentlich unklar. Demzufolge kann man sich auch sehr gut ausmalen –. Wir haben uns heute Mittag sehr intensiv darüber unterhalten, welche Gefahren vom Transport radioaktiver Stoffe oder eines radioaktiven Materials hervorgerufen werden. Herr Rupp, Sie haben intensiv dort in Ihrer Kenntnis mitgeteilt, dass einmal in der Woche ein solcher Transport stattfindet. Was meinen Sie, wie häufig wohl die Transporte dieser höchst gefährlichen chemischen oder biologischen Substanzen durchgeführt werden? Das haben wir zwar nicht nachgefragt, aber ich denke, wir werden vielleicht im weiteren Verlauf des Themas dazu etwas hören.

Schauen wir einmal weiter in die Antwort des Senats! Der Senat stellt dar, dass der Großteil der Delikte, die hier angesprochen werden, sogenannte Gewässerverunreinigungen sind. In der Regel ist das Schiffsöl, das durch die Wasserschutzpolizei oder durch andere festgestellt, zur Anzeige gebracht und zumindest von der Wasserschutzpolizei weiter verfolgt worden ist. Des Weiteren handelt es sich um sogenannte umweltgefährdende Abfallbeseitigungen als massiv auftretendes Delikt. Das ist das, was die Bürgerinnen und Bürger in der Regel selbst feststellen und dann natürlich auch zu Recht zur Anzeige bringen. Die entsprechenden Maßnahmen – die Beseitigung und möglicherweise auch die Durchsetzung der Regressansprüche gegenüber denjenigen, die es verursacht haben – werden dann durchgeführt.

(B) An der Stelle ist aber auch nur ein sichtbarer Ausdruck dessen zu konstatieren, was an Umweltverschmutzung und -delikten vorhanden ist. Nicht etwa – und auf die Feststellung lege ich wieder Wert – durch Maßnahmen eines Ressorts oder einer Behörde ist so etwas in der Regel aufgefallen, sondern dadurch, dass jemand es zufällig gesehen hat, wie auch beim Beispiel der Fässer. Wenn ihre Lagerung nicht zu diesem massiven Schaden geführt hätte, hätten wir es wahrscheinlich nie festgestellt.

Ein großer Kritikpunkt – und das ist eigentlich auch das Wesentliche, das ich aus der Antwort des Senats entnehme – ist aus meiner Sicht, dass drei verschiedene Ressorts für die Arbeit im Bereich der Umweltschutzdelikte zuständig sind. Wenn Sie sich die Liste anschauen – ich sehe schon, Frau Dr. Schaefer, Sie blättern! –,

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/
Die Grünen]: Ich habe sie!)

dann sagt der Senat: Es gibt beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr insgesamt 38 Beschäftigte, die nicht permanent, aber doch zumindest zum Teil mit dieser Materie befasst sind, im Gewerbeaufsichtsamt des Landes Bremen gibt es fünf weitere Beschäftigte und bei der Polizei Bremen im Bereich Umweltkriminalität und maritimer Umweltschutz insgesamt sieben Beschäftigte. Das ergibt in der Summe 50

Mitarbeiter nur hier in Bremen. Darüber hinaus sind es 15 Mitarbeiter in Bremerhaven in verschiedenen Dienststellen, die jeweils in irgendeiner Form mit dieser Materie beschäftigt sind.

Ich denke, wir haben an der Stelle einen großen Handlungsbedarf, nämlich diese Maßnahmen vernünftig zusammenzuführen, sie wirklich auf einen geringeren Stamm von Personal zu reduzieren, dafür aber auch mit Spezialisten, die wirklich wissen, worüber sie sprechen und wo sie ihre Arbeitskraft einsetzen müssen. Außerdem, glaube ich, müssen wir dafür sorgen, dass diese Mitarbeiter auch sehr viel besser als bisher zusammenarbeiten, um zu vernünftigen Ergebnissen sowohl in der Prävention zu kommen – sie ist natürlich eigentlich das Wichtigste –, als natürlich auch im Bereich der Aufklärung dieser Taten, denn die Kontrolldelikte setzen voraus, dass dort auch ein Engagement erfolgt, und dies vermisste ich hier total. Meine Forderung: Sehr viel bessere Zusammenarbeit und sehr viel bessere Wahrnehmung der Kontrollfunktion! Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren heute die Mitteilung des Senats zum Thema Delikte gegen die Umwelt. Vor dem Hintergrund – Herr Hinners ist vorhin auf die Giftmülldebatte vom letzten Monat eingegangen – finde ich es positiv, dass wir uns heute hier in der Bürgerschaft auch dem Thema der Umweltschutzdelikte widmen, wobei man, finde ich, Herr Hinners, schon noch einmal unterscheiden muss hinsichtlich der Qualität der Umweltschutzdelikte.

Natürlich hat es eine andere Qualität, wenn hochgiftige und gefährliche Chemikalien in Fässern, vermutlich aus Italien, aufgefunden werden. Wir haben dieses Thema in der letzten Sitzung der Umweltdeputation sehr ausgiebig debattiert. Viele Fragen sind ja nach wie vor offen geblieben, und nicht nur die Fragen: Wie sind die Fässer transportiert worden? Warum wusste man nichts über die konkrete Anzahl der Fässer? Warum wusste man nicht, welche Chemikalien sich darin wirklich befinden? Hat jemand etwas in die Fässer getan, das anders deklariert war? Warum hat die Eingangskontrolle das nicht identifiziert? Das sind Fragen, die jetzt gerade auch von der Staatsanwaltschaft geklärt werden. Das hat für mich natürlich eine andere Qualität, als wenn, sage ich einmal, ein Schiffseigner eines Segelschiffs beim Betanken seines Motors Öl im Wasser verschüttet; gleichwohl ist das natürlich auch schlecht.

Aus der Antwort des Senats geht nicht im Detail hervor, um welche Straftaten es sich ganz konkret

(C)

(D)

(A) handelt und wie stark die Schwere der aufgezählten Delikte wirklich zu bewerten ist. Gleichwohl lernen wir, das hatten Sie ja auch schon gesagt, dass die Anzahl der Umweltdelikte seit 2006 bei circa 100 pro Jahr im Land Bremen stagniert. Die Frage ist in der Tat, wie hoch hierbei wirklich die Dunkelziffer ist.

Die meisten Umweltdelikte konzentrieren sich auf zwei Bereiche, nämlich erstens auf die Verunreinigung der Gewässer und zweitens auf die umweltgefährdende Abfallbeseitigung. Während es sich hierbei meistens um das unerlaubte Abstellen sowie das illegale Entsorgen der Autowracks handelt, handelt es sich bei der Gewässerverunreinigung meistens um Schiffssole, wie Sie es auch gesagt haben.

Leider gibt es in dem Bericht keine Angaben über die Höhe der entstandenen Schäden, und ich glaube, diese Angabe wäre eigentlich noch einmal wichtig, um auch die Qualität der Straftaten weiter bewerten zu können. Wenn man sich allerdings die Tabelle zu dem gerichtlichen Verfahren anschaut und diese analysiert, so finde ich es als Nichtjuristin nicht nachvollziehbar, warum nur 1 bis 3,2 Prozent aller Verfahren überhaupt zur Anklage gekommen sind.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Nicht geklärt worden sind!)

(B) Im Jahr 2010 hat es 123 Eingänge gegeben, es ist aber keine einzige Anklage erhoben worden, und auch die Quote der erteilten Strafbefehle ist im Vergleich zu den Einstellungen relativ gering.

Meine Damen und Herren, Umweltdelikte, die eine Gefährdung für die Umwelt, der Natur und damit potenziell auch eine Gefährdung der Menschen bedeuten, sind keine Kavaliersdelikte. Öl oder andere Schadstoffe in Gewässern, im Boden oder Schadstoffe in der Luft stellen eine Gefährdung für das Grundwasser, für das Trinkwasser, für die Fischerei, aber auch für die Atemluft dar. Daher müssen diese Straftaten ernsthaft verfolgt werden; nicht nur, um die Straftäter aufzufindig zu machen, sondern auch, um sie zu bestrafen, um damit eventuell auch zukünftige Straftaten verhindern zu können und um die Umweltbeschädigungen überhaupt effektiv sanieren zu können. Als Grüne sage ich aber auch: Für genauso wichtig wie die Strafverfolgung halten wir die Umweltbildung. Wenn nämlich präventiv vor allen Dingen bei Kindern und Jugendlichen im frühen Alter Interesse und Verständnis für die Umwelt und für Naturschutzbelange geweckt werden können, dann werden diese perspektivisch die Naturbelange achten.

Einen letzten Punkt möchte ich noch erwähnen: Wenn man sich die Auflistung der Behörden anschaut, die mit der Verfolgung von Umweltdelikten befasst sind, dann sind dies in Bremen die drei Behörden, die Herr Hinners aufgezählt hat – der Senator für

Umwelt, Bau und Verkehr, das Gewerbeaufsichtsamt und die Polizei –, in Bremerhaven sind es gleich neun unterschiedliche Behörden. Die Frage an dieser Stelle ist in der Tat, ob die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen all diesen Behörden immer optimal funktionieren. Ich kann das von hier aus und aus diesem Bericht nicht ersehen und bewerten, mir liegen auch keine Informationen vor. Ich finde es aber richtig, sich zu überlegen, ob es hier Optimierungspotenziale gibt. Aus diesem Grund würde ich dieses Thema sehr gern noch einmal intensiver in den entsprechenden Deputationen erörtern und einmal Vertreter dieser unterschiedlichen Behörden einladen wollen, um zu hören, wo es hier eventuell Optimierungsbedarf gibt.

Meine Damen und Herren, die Zahl der Umweltdelikte stagniert. Unser Ziel sollte es sein, die Anzahl der Umweltstraftaten im Land Bremen zu senken. Wir setzen hierbei auf die Umweltbildung, aber, das sage ich auch ganz klar, wir fordern auch die konsequente Behandlung dieser Delikte. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Umweltdelikte sind kein Bagatelldelikt, das ist schon gesagt worden, insofern eigentlich erst einmal ein Dankeschön, dass diese Große Anfrage gestellt worden ist! Beim Lesen der Fragen habe ich mich allerdings selbst gefragt, was der Antragsteller eigentlich fragen wollte. Wo genau waren eigentlich die politisch brisanten Themen, wo man hinwollte? Da bin ich, ehrlich gesagt, nicht richtig schlau geworden, und man sieht natürlich jetzt auch an den Antworten, dass teilweise dort, wo man eigentlich sagen würde, hier wird es spannend, hier hätte man ein bisschen weiter bohren müssen, nichts kommt, weil einfach auch nicht gut gefragt worden ist.

Das ist leider schade, und trotzdem, denke ich, lässt sich anhand dessen, was uns vorliegt, zumindest etwas sagen, und es ermöglicht mir, auf das einzugehen, Herr Hinners, was Sie gesagt haben.

(Abg. D r. v o m B r u c h [CDU]: Sie können sie ja wiederholen!)

Wir können auf der einen Seite erst einmal sagen, die Zahlen nehmen nicht atemberaubend zu, sie stagnieren. Ob das gut ist oder ob wir eigentlich eine bessere Entwicklung haben müssen, lässt sich auf der Basis dieses Zahlenmaterials nicht sagen.

Gestolpert bin ich natürlich auch über die Frage, wie damit umgegangen wird, wenn Strafanzeigen

(C)

(D)

(A) gestellt worden sind. Hier steht überwiegend: „eingestellt wegen“. Wenn man sich die Mühe macht – das hätte man ja auch mit der Frage und auch mit den Antworten vielleicht ein bisschen anders machen können, man hätte ja auch einmal eine Erklärung finden können, was denn damit überhaupt gemeint ist – und nachschaut, dann wird man sehen, dass hauptsächlich eingestellt wurde wegen Auflagen und Weisungen. Es ist also nicht sanktionslos eingestellt worden, sondern es ist schon eine Konsequenz daraus erfolgt.

Es wäre natürlich schön gewesen, wenn man da etwas mehr gehabt hätte: Wer ist denn eigentlich der Betroffene? Was nützen Weisungen und Auflagen? Haben wir es auch mit einem Erfolg zu tun, sodass es zu keinen Wiederholungen kommt? Das sind Dinge, die ich mir noch gewünscht hätte, das ist eigentlich ein Punkt, an den man noch einmal etwas genauer herangehen muss.

Etwas genauer, als es hier behandelt worden ist, wird man auch an die Frage der personellen Besetzung herangehen müssen. Wenn man sich anschaut, wer damit beschäftigt ist, dann leuchtet es ja irgendwie ein, dass wir es hier mit einem Querschnittsproblem zu tun haben. Es sind ganz unterschiedliche Instanzen mit diesen Dingen beschäftigt, und vermutlich nicht nur mit diesen Dingen. Wenn jetzt hier einfach, ohne dass man es näher prüft, gesagt wird, das müsste man einfach konzentrieren, dann stehen wir doch vor der Frage, dass wir gar nicht richtig wissen, wie diese Arbeitsteilung in andere Aufgabenstellungen integriert wahrgenommen wird. Ich denke, auch das ist ein Punkt, an dem wir noch einmal schauen müssten, wie diese Betreuung durch die verschiedenen Stellen erfolgt, wie sie koordiniert ist und ob es da tatsächlich Zusammenlegungseffekte gibt.

(B) Den dritten Punkt, den Sie angesprochen haben, finde ich sehr wichtig. Wenn man sich das anschaut, kommt man eigentlich eher zu dem Schluss, okay, das ist nicht besorgniserregend, aber wir haben jetzt natürlich einen Fall gehabt, der unsere Besorgnis erregt hat. Mein Vorschlag für diesen ganzen Bereich ist deshalb, wenn wir klarer sehen, was sich gerade rund um Oslebshausen mit den Giftfässern getan hat und wo die Probleme liegen, das dann auch aufzugreifen und auch in der Umwelt- und Baudeputation noch einmal vertieft zu diskutieren, auch diesen Fragen nachzugehen, die hier jetzt bislang nicht beantwortet sind, um dann zu versuchen, mit dem Material und den notwendigen Ergänzungen mögliche Konsequenzen herauszufinden. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht muss die Anzahl der zur Anzeige gebrachten Straftaten erst einmal steigen. Ich habe nämlich den Verdacht, dass sich möglicherweise einfach zu wenig Leute berufsmäßig um die Frage kümmern, ob es eigentlich Umweltverschmutzung und Delikte gegen die Umwelt gibt. Wenn man mehr Menschen hätte, die sich auch um diese Fragen kümmern, würde ja dabei möglicherweise automatisch eine höhere Anzahl von Straftaten herauskommen. Das muss ja nicht immer ein Zeichen dafür sein, dass tatsächlich mehr Delikte begangen werden, sondern es kann auch sein, dass einfach mehr Delikte zur Anzeige gekommen sind und überhaupt die Möglichkeit besteht, diese Delikte aufzuklären. Man müsste also einmal prüfen, inwieweit in dem Zusammenhang eigentlich die gefühlte Dunkelziffer und das dafür zur Verfügung stehende Personal in Einklang stehen.

Die Antwort des Senats macht auch deutlich, dass man meines Erachtens unterschiedliche Strategien haben muss. Ungefähr die Hälfte der Vergehen betrifft die Verunreinigung der Gewässer, die andere Hälfte ist umweltgefährdende Abfallbeseitigung. Man muss da, glaube ich, zwei unterschiedliche Strategien entwickeln: einerseits möglicherweise Kapitäne oder Freizeitschiffer davon überzeugen, dass es keine gute Idee ist, Öl in das Wasser zu kippen, andererseits muss man schauen, was eigentlich umweltgefährdende Abfallbeseitigung ist, wer der Verursacher ist. Sind es Firmen, die unsachgemäß verklappen, oder sind es Einzelpersonen, die ihren Hausmüll irgendwo beseitigen? Da muss man einmal genau hinschauen.

Ich würde erwarten, dass man aus dieser Antwort vielleicht ein Konzept ableitet und sich fragt, wie wir eigentlich die unterschiedlichen Verursacher dieser Delikte angehen, wie wir ihnen begegnen; wo Prävention greift, und wo man möglicherweise durch verstärkte Kontrollen oder auch durch entsprechende Strafen handeln muss!

Wenn viele Menschen in unterschiedlichen Behörden dieses Thema bearbeiten, dann ist das für mich nicht primär ein Zeichen von Durcheinander oder von Unzulänglichkeit, sondern es ist wahrscheinlich so, dass eben alle die, die dort arbeiten, im Zuge ihrer Tätigkeit einfach mit solchen Delikten konfrontiert sind und dann auch in der Lage sind, das möglicherweise zur Anzeige zu bringen. Die Frage ist auch – das müsste man vielleicht einmal trennen –, wer für die Verfolgung und Prävention zuständig ist; möglicherweise bekommt man da eine Liste. Auch da würde ich erwarten, wenn man jetzt Antworten auf die Frage sucht, wie wir in Zukunft Delikte gegen die Umwelt vermeiden können, dass man nicht pauschal sagt, das muss alles in eine Hand,

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) sondern dass man dezidiert überprüft, wie eigentlich die Mitarbeiterstruktur ist und wie man mit dieser Struktur am besten gegen Delikte vorgehen kann.

Das war eigentlich alles, was ich dazu zu sagen hatte. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen schönen Feierabend!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Das obliegt mir!

Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Staatsrätin Buse.

Staatsrätin Buse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will Ihnen nicht den Feierabend verderben, deswegen nur eine ganz kurze Stellungnahme zu dem, was hier gesagt worden ist!

Wir haben, glaube ich, alle das Gefühl, dass das Thema der Straftaten gegen die Umwelt eines ist, das uns alle sehr angeht, das uns berührt und wichtig ist. Wir haben auf der anderen Seite möglicherweise die eine oder andere Frage noch nicht beantwortet, und zwar nicht die Fragen, die Sie gestellt haben, die sind wohl beantwortet, aber es stellen sich einfach weitere Fragen.

(B) Ich fand eigentlich den Gedanken ganz gut, sich vielleicht in den Deputationen oder Ausschüssen des Themas noch einmal genau anzunehmen und dann vielleicht mit einer dezidierten Fragestellung genauer aufzuarbeiten, ob wir Probleme haben. Die Vermutung, die Sie angestellt haben und die von Herrn Rupp in Abrede gestellt worden ist, dass, wenn viele Menschen sich mit einem Thema beschäftigen, das immer unbedingt zu Schnittstellenproblemen führen muss, ist zumindest eine Frage, die wir untersuchen können.

Wir können von polizeilicher Seite, wo sich ja sieben Personen nur mit diesem Thema beschäftigen –

(Abg. Hinners [CDU]: Seit Kurzem!)

(C)

seit Kurzem, aber wie Sie zugeben, sie tun es, und sie tun es erfolgreich! –, fragen, wie diese sieben Beamten, die sich ausschließlich mit dem Thema beschäftigen, das sehen. Sehen sie da noch Veränderungsbedarf, sehen sie Möglichkeiten, wie wir vielleicht noch besser werden können?

Wir müssen ja auch sagen, die Dinge, die uns besonders betroffen machen, sind ja nicht die, die wir über Kontrolldelikte erfahren, sondern das, was wir in Oslebshausen zu beklagen haben, ist auf einen Unfall zurückzuführen, der dort passierte. Auch dort müssen wir sehen, ob wir in solchen Bereichen noch mehr erreichen können.

Ich mache Ihnen daher das Angebot, dass wir uns mit diesem Thema, das doch sehr wichtig für unser Gemeinwesen ist, noch einmal in den Deputationen beschäftigen. Ich hoffe, dass wir dann vielleicht alle noch etwas mehr Klarheit haben als durch die Antworten, die wir Ihnen hier heute gegeben haben. – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/111, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

(D)

Das war für heute der letzte Tagesordnungspunkt. Wir beginnen morgen mit der Wahl und der Verteidigung des Staatsgerichtshofs. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17.57 Uhr)